

Jahresbericht 2022

**Minderheitenbericht
der anerkannten nationalen Minderheit
der Sinti und Roma
im Land Baden-Württemberg**

VDSR||BW

VERBAND DEUTSCHER
SINTI & ROMA
LANDESVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG

Herausgeber:

Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V.
B7 16 | 68159 Mannheim

Redaktion:

Dr. Tim Müller, tm@sinti-roma.com

Lektorat:

Antonia Müller-Renz, am@sinti-roma.com

Gestaltung:

Despina Arvanitelli, da@sinti-roma.com

Druck:

sedruck.de

INHALTSVERZEICHNIS

Rückblick des Vorstandsvorsitzenden	3
1. Der Landesverband als Partner des Landes Baden-Württemberg	10
(a) <i>Der Staatsvertrag als Arbeitsgrundlage</i>	
(b) <i>Der Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg und die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden</i>	
2. Erinnerungskultur und politische Kultur	16
3. Kultur und Identität: Veranstaltungen	24
4. Kultur und Identität: Romanes als Identitätssprache	44
5. Bildung: Lernort RomnoKher	46
(a) <i>Der außerschulische Lernort RomnoKher</i>	
(b) <i>Konzept</i>	
(c) <i>Planung und Realisierung des Konzepts: Filme, Ausstellung und Lernräume</i>	
(d) <i>Zielgruppen</i>	
(e) <i>Laufende Aktivitäten des Lernorts</i>	
(f) <i>Rechtliche Rahmenbedingungen</i>	
6. Ausstellungen	58
7. Arbeit gegen Antiziganismus	59
8. Medien, Öffentlichkeit und Publikationen	65
9. Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe	66
(a) <i>Überblick</i>	
(b) <i>Aktivitäten der Außenstellen</i>	
10. ReFIT	69
(a) <i>Grundlagen</i>	
(b) <i>Aktivitäten 2022</i>	
(c) <i>Gleichberechtigte Teilhabe von aus der Ukraine geflüchteten Roma</i>	
11. Erhaltung und Pflege von Grabstätten	78
12. Europäische Strategien und Kooperationen	80
Anhang:	
1. Gesetz zu dem Staatsvertrag und Staatsvertrag	84
2. Satzung des VDSR-BW	88
Das Team des VDSR-BW	94

RÜCKBLICK DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Den diesjährigen Jahresbericht muss ich schweren Herzens mit einem Abschied beginnen – mit dem Abschied von unserer so verehrten und bewunderten Zilli Schmidt, Jahrhundertzeugin und Widerstandskämpferin.

Zilli war von zarter, kleiner, scheinbar zerbrechlicher Gestalt – doch sie war eine große historische Persönlichkeit. Sie war eine stets elegante Kämpferin für Recht und Erinnerung. Und alle, die sie kennenlernen oder zumindest erleben durften, konnten ihr nur mit Liebe begegnen. Weil Zilli Schmidt allen Menschen mit Liebe begegnete. Sie liebte die Menschen. Das war ihre unbegreifliche Begabung, sie hätte es in ihrem tiefen Glauben Gabe oder Geschenk Gottes genannt.

Sie hat so Schönes erlebt, eine glückliche Kindheit in der Weimarer Republik und noch in den ersten Jahren der NS-Diktatur, und später vor allem, ungeachtet der nächtlichen Rückkehr nach Auschwitz, mit ihrem Mann Toni, der nicht nur mit seiner Musik und seinen Kochkünsten die Freude ihres Lebens nach 1945 war.

Und Zilli Schmidt hat das Schrecklichste erlebt, Auschwitz-Birkenau, von März 1943 bis zum 2. August 1944, als sie ins Konzentrationslager Ravensbrück verlegt wurde. An diesem Tag wurden ihre Tochter Gretel, ihr Vater und so viele andere aus ihrer großen Familie ermordet, in den Gaskammern erstickt.

Zilli Schmidt konnte von alldem Zeugnis ablegen – von den Schrecken, die sie jede Nacht heimsuchten. Von dem Bild ihres gequälten Vaters, das sie verfolgte. Von ihrer geliebten vierjährigen Gretel, die ihr in Auschwitz sagte: „Mama, Mama, da hinten werden wieder die Menschen verbrannt.“

Aber sie legte auch Zeugnis ab von ihrer wiederholten Flucht aus den Lagern, von ihrem Widerstand gegen die nationalsozialistischen Täter und deren Helfer aus so vielen Nationen, von ihrem Kampf um das Überleben der Familie, die sie im Lager mit Essen versorgte.

Und sie erzählte so gern von ihrer Kindheit, vom Gerangel mit ihrem Bruder Hesso um die Geige, und wie stolz sie war, dass ihr Vater immer sagte: „Lass mein Mädchen spielen, die hat bessere Ohren als du.“ Oder vom Wanderkino, mit dem sie die Dörfer bereisten und beglückten. Wenn sie mit ihrem hochmodernen Lanz-Bulldog und ihren Wohnwagen kamen, war das die Sensation weit und breit. Wie herrlich der Wagen war, in dem sie lebten, der Emaille-Ofen – Zilli konnte lange und gern darüber reden. Zugleich hatte die Familie eine Wohnung in Eger. Dort blieb auch die ganze Zeit des Völkermords hindurch der Wagen unberührt stehen, aus dem Zilli unmittelbar nach dem Krieg das Kostbarste, was sie bis zu ihrem Lebensende besaß, bergen konnte – die Bilder ihrer Familie und ihrer Gretel.

Sie berichtete gern von den Freundschaften ihrer Familie mit anderen Deutschen, was ihren Vater noch 1938 oder 1939 hoffen ließ: „Der Hitler bringt doch nur die Verbrecher weg.“ Da war die gemeinsame Geschichte von Deutschen, die Sinti waren, und Deutschen, die keine Sinti waren, schon zerstört. Sie endete in der Vernichtung der europäischen Sinti und Roma, der bis 1945 Hunderttausende zum Opfer fielen.

Zilli Schmidt überlebte. Sie wollte leben, anfangs auch vergessen, sie versuchte ohne Erfolg, die eintätowierte Nummer aus Auschwitz „Z 1959“ von ihrem Arm zu entfernen. Aber immer mehr wollte sie sich

erinnern, sie trat vor Gericht auf als Zeugin gegen NS-Verbrecher. Sie ließ sich von jungen Menschen befragen und redete ihnen ins Gewissen, Mut zu zeigen und Unrecht entgegenzutreten. Von ihrer Biographie sind junge Leute jeder Altersstufe und mit jeglichem Hintergrund berührt. Zilli war für die junge Generation ein Star. Und sie hat uns allen mit ihrer Biographie ein wundervolles Erinnerungsbuch hinterlassen, aus dem auf jeder Seite ihre unverwechselbare Stimme zu uns spricht.

Gegenüber den Großen und vermeintlich Großen, in der Gesellschaft genauso wie auch in der eigenen Community, nahm sie kein Blatt vor den Mund. Sie sagte immer und jedem, was sie dachte. Sie war von absoluter Unbestechlichkeit und Unabhängigkeit.

Am 2. August 2021 sammelte sie noch einmal ihre Kräfte für eine Reise nach Berlin, um das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in einer öffentlichen Intervention zu verteidigen. Als ihr am 21. Januar 2022 in unserem Haus, im Mannheimer RomnoKher, das Bundesverdienstkreuz verliehen wurde, war sie glücklich: Das Land, zu dem sie schon immer gehörte und das sie dennoch hatte ermorden wollen, ehrte sie und ihren Kampf nun mit seiner höchsten Auszeichnung. Das Jahrhundert der Jahrhundertzeugin gipfelte, all ihrer Sorge um wachsende Unmenschlichkeit zum Trotz, in einem einzigartigen Augenblick des Glücks.

Welch bedeutende historische Persönlichkeit mit Zilli Schmidt von uns gegangen ist, lässt sich auch daran ermessen, dass der Bundespräsident seine Rede zum zehnjährigen Bestehen des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas am 24. Oktober 2022 mit einer Würdigung Zilli Schmidts einleitete.

Am 21. Oktober 2022 ist das lange Leben von Zilli Schmidt im Alter von 98 Jahren zu Ende gegangen und wir verneigen uns vor der großen Liebenden. Sie war eine Kämpferin voller Mut und Mitgefühl für andere, eine Kämpferin für das Gute, für Gerechtigkeit. Sie war und ist uns ein großes Vorbild, und die Erinnerung an Zilli werden wir für immer in unserem Gedächtnis bewahren.

Zilli Schmidt und ihr Leben werden auch immer ein Schwerpunkt unserer Bildungsarbeit sein, die seit 2020 unter dem Dach unseres „Lernorts RomnoKher“ organisiert wird. Biographisches Lernen ist der Schlüssel, damit junge Menschen erreicht werden und Erinnern in die Zukunft gerichtet wird. Die von unserem Lernort praktizierte Wechselwirkung von Pädagogik und Geschichtswissenschaft führt zu einem neuen Bild der nationalen Minderheit der Sinti und Roma: Deutsche und europäische Geschichte von Sinti und Roma wird nicht auf die NS-Gewaltherrschaft und die dorthin voraus- oder darauf zurückweisenden historischen Tendenzen reduziert. Die deutsche Geschichte – die gemeinsame Geschichte von Deutschen, die Sinti oder Roma sind, und Deutschen, die nicht Sinti oder Roma sind – begann vor mehr als 600 Jahren und reicht bis in die Jetztzeit.

Die eigene Handlungsmacht steht im Vordergrund dieses Zugangs. Sinti und Roma werden als Gestaltende ihrer eigenen Geschichte trotz Ausgrenzung und Verfolgung erfasst. Damit vermeidet der Lernort RomnoKher die Fallen, in die andere Angebote häufig gehen. In dem gut gemeinten Versuch, allein die Verbreitung und Gewalt des Antiziganismus aufzudecken, wird allzu oft die Fülle der Vergangenheit und damit auch ein Sinn für die Offenheit der Geschichte und für die Möglichkeit von Handlungsalternativen ausgeblendet. Auch stehen in unserem Lernort die vielfältigen eigenen Perspektiven der

Minderheit und die Forschung nicht im Spannungsverhältnis, sondern die Erfahrungen der Menschen lassen sich in erkenntnisleitende und erkenntnisfördernde Fragestellungen übersetzen, die die Forschung voranbringen. Die Lernenden, die an den Programmen unseres Lernorts teilnehmen, entwickeln ein Bewusstsein dafür, dass eigenes, an Werten orientiertes, Vielfalt schätzendes, diskriminierungskritisches Handeln immer einen Unterschied macht. Ins Zentrum unserer Bildungsangebote ist das Thema Widerstand gerückt, zu dem wir auch 2022 eine beeindruckende pädagogisch-dokumentarische Videoreihe beginnen konnten, die in den nächsten Jahren fortgeführt wird.

Die großartige Arbeit unseres wissenschaftlichen und pädagogischen Teams, das unseren Lernort aufgebaut hat und betreut, wurde in seiner Aufbauphase zweieinhalb Jahre lang von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert und 2022 auf herausragende Weise ausgezeichnet: Für das Raumkonzept unseres bundesweit innovativen Lernorts zu Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma hat der Deutsche Bundestag eine Förderung von 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Damit bekommt dieser Vorbild-Lernort ein permanentes Zuhause. Eine Kofinanzierung des Landes Baden-Württemberg soll diese Summe ergänzen. Damit kann die maßstabsetzende Bildungsarbeit des Landesverbands weiterhin „Schule machen“.

Geschehen ist das 2022 auch in Gestalt der dauerhaften Aufnahme unseres Lernort-Teams in die Polizeiaus- und -fortbildung in Baden-Württemberg. Am Standort Herrenberg der Hochschule für Polizei konnte ich gemeinsam mit Landeskriminaldirektor Klaus Ziwey, der derzeit auch die Aufgaben des Inspektors der Polizei Baden-Württemberg wahrnimmt, am

6. April 2022 in einer Auftaktveranstaltung die systematische Beteiligung des Landesverbands in der Polizeiaus- und -fortbildung in Baden-Württemberg einleiten. Das war ein historischer Augenblick, den ich nicht vergessen werde. Hier kann einmal zu Recht von einem Paradigmenwechsel gesprochen werden. Denn diese neue und permanente Zusammenarbeit stellt angesichts der zentralen Rolle der Polizei und insbesondere der Kriminalpolizei bei der Verfolgung der Sinti und Roma seit dem späten 19. Jahrhundert sowie bei der Vorbereitung und Vollstreckung des Völkermords im Nationalsozialismus einen historischen Meilenstein dar. Für mich, wie ich in meiner Eröffnungsrede betont habe, schließt sich damit auch ein historischer Kreis – bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein gehörte der Polizeiberuf zu den Nischen, die Sinti in der deutschen Gesellschaft in vielen Regionen offenstanden und manchen auch den sozialen Aufstieg ermöglichten. Polizistinnen und Polizisten aus unseren Minderheiten wird es damit künftig auch leichter fallen, ihre Zugehörigkeit öffentlich zu machen.

Angehende und junge Polizistinnen und Polizisten setzen sich seit Beginn der Zusammenarbeit mit Themen wie Antiziganismus oder Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma auseinander. Neben wissenschaftlichen Grundlagen stehen Beispiele aus der Praxis sowie Begegnungen mit Angehörigen der Minderheit im Mittelpunkt. Auch an der Fortbildung bereits aktiver Polizistinnen und Polizisten wird der VDSR-BW an den unterschiedlichen Standorten in Baden-Württemberg mitwirken. Bereits im Dezember 2021 fand eine erste gemeinsame Lehrveranstaltung an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen statt. 2022 konnten wir alle sechs Standorte der Polizeihochschule besuchen und weitere Lehrveranstaltungen durchführen. Zudem besuchten die Lehrenden der Polizei in den

relevanten Fächern das Kulturhaus RomnoKher, um sich mit unserem wissenschaftlichen und pädagogischen Team auszutauschen. Ab 2023 wird es auch regelmäßige Besuche von Polizeiklassen mit ihren Lehrkräften im RomnoKher geben.

Die angehenden Polizistinnen und Polizisten haben in einem Begegnungsprogramm die Möglichkeit, jüngere Sinti und Roma kennenzulernen. Romeo Manolito Franz und Renate Melis berichteten bei der Auftaktveranstaltung in Herrenberg im April aus ihrem Leben und stellten sich den Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Begegnungsprogramm stieß an allen Standorten auf großes Interesse. Begeisterte Reaktionen im Anschluss zeigten jedes Mal, wie wirkungsvoll dieser Baustein in der Polizeiausbildung ist. Romeo Manolito Franz und Renate Melis erhielten auch als Erste – an den anderen Standorten folgten bald Slavica Husseini, Atide Jasarova, Madeleine Kehler, Julie Lehmann, Verena Lehmann, Marta Orsos, Armani Spindler und Robert Trapp – ein Zertifikat der Landespolizei für ihre Mitwirkung an der Polizeiausbildung. Die beiden haben wie die anderen Genannten zuvor auch erfolgreich eine Weiterbildungsmaßnahme des VDSR-BW absolviert, die Aufklärungsreferentinnen und Aufklärungsreferenten gegen Antiziganismus auf diese und ähnliche Aufgaben vorbereitet.

Die Mitwirkung des Landesverbands an der Polizeiausbildung geht auf ein Gespräch zurück, um das ich Innenminister Thomas Strobl im Februar 2021 gebeten hatte. Nach einem mittlerweile auch disziplinarisch und strafrechtlich geahndeten polizeilichen Übergriff auf einen jungen Sinto in Singen waren wir uns einig, dass die Notwendigkeit besteht, ein dauerhaftes Vertrauensverhältnis zwischen der Polizei und der deutschen nationalen Minderheit der Sinti und Roma sowie zugewanderten Roma zu etablieren. Die

Landespolizei will künftig besonders Werte und demokratische Resilienz in ihrer Aus- und Fortbildung betonen. Dazu gehört Aufklärung über Antiziganismus und Diskriminierung. Das Jahr 2022 stellte in dieser Hinsicht einen verheißungsvollen Auftakt dar. Auch das ist die Folge eines mit Leben erfüllten Staatsvertrags.

Kurze Streiflichter müssen im Rückblick genügen. Nicht vorbeigehen kann ich an dieser Stelle jedoch an dem schrecklichen Angriffskrieg, der seit dem 24. Februar 2022 in Europa tobt. Ende Juli 2022 konnte ich mir gemeinsam mit dem neu bestellten Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus, Dr. Mehmet Daimagüler, zuvor u. a. Rechtsberater des VDSR-BW, und Romeo Franz MdEP ein eigenes Bild von der Lage der Minderheit in der Ukraine machen. Ausführlicher wird im letzten Kapitel dieses Minderheitenberichts über unsere Reise berichtet. Ich lege alle Leserinnen und Lesern auch die Videos zu dieser Reise ans Herz, die auf unserer Website zu finden sind (<https://www.sinti-roma.com/beitraege/reise-in-die-ukraine/>). Darin habe ich festzuhalten versucht, was sich in Worten kaum ausdrücken lässt. Roma und andere romanessprachige Minderheiten in der Ukraine leiden in diesem Krieg mit am meisten, und sie litten schon zuvor unter antiziganistischer Ausgrenzung und Segregation. Die große Welle der Solidarität darf vor ihnen nicht haltmachen. Sie brauchen unsere Hilfe.

Als Landesverband haben wir vom ersten Tag an Verantwortung übernommen und uns für die aus der Ukraine geflüchteten Roma eingesetzt, die leider auch hierzulande zumeist nicht wie andere ukrainische Flüchtlinge, sondern wie Geflüchtete zweiter Klasse behandelt wurden und mitunter immer noch werden. Der Einsatz für die gleichberechtigte Teilhabe geflüchteter ukrainischer Roma wurde darum, von uns unerwartet, aber durch die

geopolitische Situation bedingt, 2022 zu einem der Arbeitsschwerpunkte des Landesverbands. Neben praktischer Hilfe – wie Beratungen und Sprachmittlung in Unterkünften von Geflüchteten – steht das Engagement gegen Diskriminierung im Vordergrund. Am wirkungsvollsten ist dabei die Schulung von Verantwortlichen sowie haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Auch die Sprachkenntnisse des Teams des VDSR-BW sind von großem Nutzen, weil der Austausch mit den Geflüchteten in ihrem eigenen Romanes erfolgen kann. Geflüchtete ukrainische Roma unterstützen uns dabei und tragen zum Team des Landesverbands bei. Auch wurden durch unsere Vermittlung Organisationen ukrainischer Roma in die Hilfsmaßnahmen in Baden-Württemberg eingebunden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat als enger Partner des Landesverbands diesen Bedarf und die Qualität unserer Lösungsansätze erkannt. Infolgedessen ist der VDSR-BW seit Jahresmitte 2022 im ganzen Land mit Unterstützung des Sozialministeriums aktiv, um die Erstintegration von aus der Ukraine geflüchteten Roma zu begleiten. Mittel des ReFIT-Projekts wurden für diesen Zweck umgewidmet, für 2023 wurde ein eigener Etat dafür in Aussicht gestellt. Damit konnte der VDSR-BW auf die akute Krise reagieren und Kommunen, Landkreise, Erstaufnahmestellen und die unterschiedlichsten sozialen Träger im Land bei dieser Herausforderung unterstützen. Unser Verband hat bei der Krisenbewältigung eine wesentliche Aufgabe für das Land Baden-Württemberg übernommen, um unseren Menschen, den vor Krieg und Hass geflüchteten Roma und anderen romanessprachigen Minderheitenangehörigen aus der Ukraine, dabei zu helfen, ein menschenwürdiges Leben führen zu können.

Angesichts dieser existentiellen Krise und unseres Beitrags zu ihrer Bewältigung treten andere Leistungen, die wir in ruhigeren Zeiten voller Stolz feiern würden, zu Unrecht ein wenig in den Hintergrund. Zu meinen wichtigsten Höhepunkten des Jahres gehört etwa das fünfjährige Jubiläum der Forschungsstelle Antiziganismus an der Universität Heidelberg. Mit unserem ersten Staatsvertrag haben wir den Grundstein für diese europaweit führende Facheinrichtung gelegt. Die Früchte jetzt zu ernten und mit einem hochrangig besetzten Festakt zu würdigen, war einer der besonderen Momente des Jahres 2022.

Auch die nach mehr als zwei Pandemie Jahren erste Präsenzsitzung des Rats für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg in der Villa Reitzenstein, dem Amtssitz unseres Ministerpräsidenten, am 16. November 2022 war für mich ein bewegender Moment. Dass wir dabei auch den unverständlichen und aus unserer Sicht unrechtmäßigen Ausschluss des VDSR-BW aus dem Verein Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma behandeln mussten, ist bedauerlich. Wie allgemein bekannt und belegt ist, gehörte der Verband Deutscher Sinti, Landesverband Baden-Württemberg schon zu den Gründungsmitgliedern des Vereins Zentralrat Deutscher Sinti und Roma im Februar 1982, ebenso wie später auch zu den Gründungsmitgliedern des Vereins Dokumentationszentrum. An der inhaltlichen Gestaltung der ursprünglich stärker als Kulturzentrum angelegten Einrichtung hatte ich persönlich großen Anteil. Im Laufe der Jahrzehnte sind viele wichtige Impulse von Sinti und Roma in Baden-Württemberg ausgegangen. Vertreterinnen und Vertreter der Minderheit aus diesem Bundesland haben von Anfang an die Bürgerrechtsbewegung der Sinti

und Roma in der Bundesrepublik geprägt. Ohne unseren Landesverband, seine sichtbaren Erfolge und seine große Tradition hätten die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma sowie ihre Einrichtungen heute niemals die gleichberechtigte Teilhabe verwirklicht, deren europaweiten Standard Baden-Württemberg setzt.

Aber wenn guter Wille vorhanden ist, wird eine – von der Bundes- und Landesregierung ausdrücklich erwartete und von uns erwünschte – Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit der Institutionen auf der Sachebene ermöglichen. Am Landesverband wird es niemals scheitern: Wir stehen nachweislich immer für Zusammenarbeit mit allen, die sich für die Sache der Sinti und Roma einsetzen. Wir hoffen auf einen Sieg der Vernunft – und setzen uns weiterhin in anderen Zusammenhängen wie dem bundesweiten Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas und der demokratisch organisierten Bundesvereinigung der Sinti und Roma ein, deren Ko-Vorsitz ich 2022 übernehmen konnte.

Ein großer Erfolg und ein weiterer historischer Moment war am 12. Dezember 2022 die Gemeinsame Erklärung des Bündnisses für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas, des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und der Kultusministerkonferenz zum Thema Sinti und Roma im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten. Das Bündnis für Solidarität betrachtet die Erklärung als großen Erfolg seines Wirkens und als einen ersten großen Meilenstein auf diesem Gebiet. Der VDSR-BW war in die Erarbeitung dieser Gemeinsamen Erklärung eng eingebunden. Unser Bündnis erhofft sich, dass die Empfehlungen möglichst bald verpflichtend in den Lehrplänen und der Lehrpraxis der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt werden.

Bevor ich zum Schluss meines persönlichen Rückblicks komme, will ich ein Thema hervorheben, das mir ganz besonders am Herzen liegt und in dem ich auch die Zukunft der Kulturarbeit von Sinti und Roma in Deutschland sehe. Meine Sprache Romanes, habe ich einmal gesagt, ist eine Heimat für mich. Unter dem Titel „Romanes als Identitätssprache“ konnten wir 2022 mit Unterstützung der Stiftung EVZ die erste Stufe eines bahnbrechenden Projekts erfolgreich abschließen: einen Rahmenplan mit Handreichung für den Unterricht für das Romanes der Sinti als Identitätssprache, der an dem etablierten System von Rahmenplänen für Zweit- und Fremdsprachen orientiert ist.

„Romanes als Identitätssprache“ ist ein Bildungs- und ein Empowerment-Projekt, das die Etablierung einer Standardvarietät des Romanes der Sinti befördern wird und uns in der nächsten Phase in die Lage versetzt, partizipativ mit einer Gruppe von der Minderheit der Sinti angehörenden Sprachlehrkräften Materialien, Techniken und Unterrichtseinheiten für den Sprachunterricht zu entwickeln. Ein nächster Schritt danach wäre ein umfassendes Lehrwerk. Mit David Strauß liegt dieses Projekt in den Händen eines hochqualifizierten, als Lehrer arbeitenden und sprachwissenschaftlich publizierenden Angehörigen der Minderheit. Damit wird auch sichergestellt, dass Romanes als Identitätssprache betrachtet, zugleich jedoch die Systematik des Erlernens von Zweit- und Fremdsprachen genutzt wird. Die im VDSR-BW schon seit 2018 aktive Sprachlehrerin Melody Klibisch und die Lernenden unserer Sprachschule wirken an der Entwicklung des Rahmenplans mit. Auch hier legt unser Landesverband durch gute und professionelle Arbeit Grundlagen, die der Förderung der Kultur und Identität der Minderheit dienen.

Was gäbe es noch alles zu erwähnen – allem voran die Gedenkstunde des Landtags von Baden-Württemberg am 27. Januar, bei der die Opfergruppe der Sinti und Roma im Mittelpunkt stand. Zu diesem Anlass hat unser Team junge Sinti, deren Familien vom Völkermord betroffen waren, auf ihrer Spurensuche in Ravensburg begleitet. Bei der Gedenkstunde erlebte ein Film zu diesem Projekt seine Uraufführung. Reden wurden von Landtagspräsidentin Muhterem Aras, der Historikerin Dr. Karola Fings und mir gehalten: Wir alle arbeiten gemeinsam daran, dass es kein Vergessen der Vergangenheit und mehr gleichberechtigte Teilhabe in der Zukunft gibt.

Erwähnung finden muss auch unsere erfolgreiche Kulturwoche im September mit dem begeisternden Jugendtheaterprojekt „Schneller als das Licht“, das in unserem Sommercamp von Kindern und Jugendlichen unter Anleitung des Tanzkünstlers David Kwiek entwickelt wurde, die Begegnung junger engagierter Sinti und Roma mit Mehmet Daimagüler, dem Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus, am 16. Mai, dem „Resistance Day“, eine wichtige Veranstaltung zum 40. Jahrestag der Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma durch die Bundesregierung am 17. März, das Gedenken am Denkmal in Berlin am 2. August und vieles mehr. All das finden Sie im Detail im nachfolgenden Jahresbericht.

Meine Dankbarkeit will ich am Ende unseren Partnern und Partnerinnen im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg, in der Landesregierung, im Landtag, in den Landesbehörden, in den Kommunen und Landkreisen sowie in der Zivilgesellschaft und den sozialen Einrichtungen gegenüber zum Ausdruck bringen. Es sind einfach zu viele Namen, um sie alle aufzuführen.

In den vergangenen Jahren ist ein immer dichteres Netz des Vertrauens und der Freundschaft in unserem Bundesland geflochten worden. Ganz persönlich will ich an dieser Stelle stellvertretend für alle namentlich Herrn Staatssekretär Rudi Hoogvliet, dem Koordinator des Rates, für die vertrauensvolle und in jedem Augenblick absolut verlässliche Zusammenarbeit danken.

Und natürlich gilt mein größter Dank unserem Team. Ohne die Mitglieder des Vorstands, unsere vielen ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer sowie ganz besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des VDSR-BW wäre die gewaltige Arbeit nicht zu leisten. Mit höchster Professionalität zu arbeiten und doch immer Empathie und Leidenschaft erkennen zu lassen, das zeichnet den Landesverband aus, und dafür möchte ich allen von Herzen danken.



Daniel Strauß

1. DER LANDESVERBAND ALS PARTNER DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

(a) Der Staatsvertrag als Arbeitsgrundlage

Die wichtigste Arbeitsgrundlage des VDSR-BW stellt der seit 2019 geltende zweite Staatsvertrag mit dem Land Baden-Württemberg dar. Mit diesem wurde der Wunsch der beiden Vertragspartner umgesetzt, die Beziehungen des Landes Baden-Württemberg zur nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg auf einer verlässlichen rechtlichen Grundlage fortzuführen. Die Regelungen zu den Finanzbeziehungen bieten Planungssicherheit für beide Seiten. Das Land sagt dem VDSR-BW mit dem Staatsvertrag eine Förderung in Höhe von 700.000 Euro (2019) bzw. ab dem Jahr 2020 in Höhe von 721.000 Euro zu. Dieser Betrag wird seit 2021 bis zum Jahr 2033 jährlich mit 2% dynamisiert. Das ermöglicht dem Verband, verlässlich zu planen seine Aktivitäten dem Vertrag entsprechend auszubauen – sowie auch in leider nur begrenztem Maße seiner Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesichts einer seit vielen Jahren nicht mehr so starken Inflation gerecht zu werden.

Das Land und der VDSR-BW verfolgen mit dem Staatsvertrag das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Baden-Württemberg zu garantieren. Der Staatsvertrag bedeutet einen großen Schritt hin zu einer wirklichen Gleichstellung der Minderheit in der Gesellschaft. Die Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit, von Chancengleichheit in der Arbeitswelt und von Partizipation in den unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens sowie die Bekämpfung von Diskriminierung, Antiziganismus, gruppenbezogener

Menschenfeindlichkeit und Rassismus werden durch den Vertrag als Ziele ausgewiesen und gefördert. Er trägt zur Bewahrung des kulturellen Erbes und zur Stärkung des kulturellen Lebens des Landes bei.

Der Staatsvertrag ist getragen von dem Willen beider Seiten, gemeinsam das gesellschaftliche Miteinander unter Achtung der pluralen ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Sinti und Roma kontinuierlich zu verbessern.

Mit dem Staatsvertrag erkennt das Land Baden-Württemberg seine geschichtliche Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma als Bürgerinnen und Bürger des Landes ebenso an wie seine Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen des Europarates von 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma ist mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1997 und seinem Inkrafttreten 1998 als eine von insgesamt vier deutschen nationalen Minderheiten anerkannt. Das Rahmenübereinkommen gilt seitdem als Bundesgesetz. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen gilt seit 1999 als Bundesgesetz.

Deutschland ist regelmäßig aufgefordert, über Schutz und Förderung der Minderheit im Rahmen von Fortschrittsberichten zum Rahmenübereinkommen, zur Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen und zur EU-Rahmenstrategie für Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma zu berichten. Die baden-württembergische Minderheitenpolitik ist dabei ein wesentliches und durch den Staatsvertrag beispielgebendes Element. Mehrfach wurde von europäischen

Institutionen das Vorbild des Staatsvertrags für andere Länder hervorgehoben. Auch hierin kommt die europäische Dimension der Tätigkeit des Landesverbands zum Ausdruck.

Der Gesetzestext benennt die Schwerpunkte der vom Land geförderten Arbeit des VDSR-BW für die kommenden Jahre wie folgt:

- Die Umsetzung der in den Bildungsplänen verankerten Thematik Sinti und Roma im Unterricht der Schulen und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass in den Schulen des Landes die Thematik so gelehrt wird, dass auch möglichen Vorurteilen entgegengetreten wird.
- Die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem VDSR-BW mit den Bildungseinrichtungen des Landes zur Aufklärung über minderheitenfeindliche Vorurteile und zur Förderung des Geschichtsbewusstseins und der gesellschaftlichen Toleranz.
- Die Weiterführung der Antiziganismus-Forschung.
- Die Fortführung und Vertiefung der bewährten Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg.
- Die Förderung von gleichberechtigten Bildungschancen junger Sinti und Roma.
- Die Förderung der Beratungsstelle für

gleichberechtigte Teilhabe in den Bereichen Bildung, Integration und Soziales.

- Die Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.
- Der Ausbau von Bildungs- und Kulturangeboten für Sinti und Roma durch den VDSR-BW zur Vermittlung ihrer Sprache und Kultur.
- Der Ausbau der Erforschung und Dokumentation der Geschichte und Kultur von Sinti und Roma.
- Die Ermöglichung einer angemessenen Wahrnehmung und Vertretung von deutschen Sinti und Roma in Kultur, Wissenschaft, Politik und Medien.

Der VDSR-BW verpflichtet sich mit dem Vertrag zudem, im Rahmen seiner Möglichkeiten auch bleibeberechtigten, nichtdeutschen Sinti und Roma bei ihrer Inklusion in der Gesellschaft und die nationale Minderheit beizustehen sowie Politik, Verwaltung und Behörden bei Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung für Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma zu unterstützen. Dabei ist er auf das Interesse und die Kooperation von Politik und Verwaltung angewiesen.

Hier hat sich mit dem landesweiten Projekt ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe, siehe **Kapitel 10**) und mit dem 2022 nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine gestarteten flächendeckenden Einsatz zur Erstintegration von aus der Ukraine geflüchteten Roma in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und weiteren Stellen der Landesregierung ein

Schwerpunkt der Arbeit des VDSR-BW entwickelt, der zur Zeit des Abschlusses des Staatsvertrages noch nicht absehbar war, aber entscheidend zur gemeinsamen Bewältigung der größten Herausforderungen der Gegenwart beiträgt.

(b) Der Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg und die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden

Der zentrale Ort, an dem die Partnerschaft zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landesverband auf Augenhöhe verwirklicht wird, ist der bereits mit dem ersten Staatsvertrag geschaffene Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Dieser hat die Aufgabe, die Belange der deutschen Sinti und Roma im Land zu erörtern, gemeinsame Aufgaben und Ziele zu beraten und entsprechende Empfehlungen an die Landesregierung und den Landtag zu richten. Der Landtag ist regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates zu unterrichten.

Die Bestellung in den Rat erfolgt für alle Mitglieder jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Landtages. Der Rat besteht aus jeweils sechs Vertreterinnen und Vertretern des Landes sowie der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Das Staatsministerium ernennt den Koordinator bzw. die Koordinatorin des Rates mit Sitz im Staatsministerium; diese Position hatte seit 2021 Staatssekretär Rudi Hoogvliet inne, der im Staatsministerium die Medienpolitik verantwortet und Bevollmächtigter des Landes beim Bund ist. Die weiteren Mitglieder für das Land setzen sich zusammen aus zwei Vertretern des Landtags, einem Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, einem Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration und einem

Vertreter der kommunalen Landesverbände. Außerdem werden stellvertretende Mitglieder benannt. Die Repräsentanten des Landtags werden durch den Landtag bestimmt, die Repräsentanten der kommunalen Landesverbände werden auf Vorschlag der kommunalen Landesverbände und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Sinti und Roma werden auf Vorschlag des VDSR-BW und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen. Auch für sie kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden. Mit der neuen Legislaturperiode wurde auch der Rat neu berufen. Für die deutschen Sinti und Roma gehören ihm der Landesvorsitzende Daniel Strauß, das Vorstandsmitglied des Landesverbands Jakob Lehmann (auf der Ratssitzung 2022 vertreten durch das stellvertretende Mitglied Jovica Arvanitelli) sowie Romeo Franz MdEP, Melody Klibisch, Renate Melis und Esther Reinhardt-Bendel (auf der Ratssitzung vertreten durch das stellvertretende Mitglied Verena Lehmann) an.

Die intensiv vor- und nachzubereitenden, im Vorstand des VDSR-BW abzustimmenden Sitzungen des Rates für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg setzen die wichtigsten Akzente im fortlaufenden Gespräch zwischen Land und Landesverband. Dieser Austausch strukturiert die immer engere Zusammenarbeit beider Seiten. Der Rat hat sich als Gremium bewährt, wird vielfach als Vorbild betrachtet und bleibt auch für die Zukunft der wichtigste Impulsgeber in dieser Zusammenarbeit. Er tagt mindestens einmal im Jahr. Empfehlungen werden mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen und dem Ministerrat zugeleitet. Die 2. Sitzung des Rates in der 17. Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg fand am 16.

November 2022 – nach einer zweijährigen pandemiebedingten Phase der Videokonferenzen – wieder als Sitzung im Staatsministerium im Gobelinsaal der Villa Reitzenstein in Stuttgart statt.

Gegenstand der Ratssitzung waren einerseits die Aktivitäten der VDSR-BW, die der Umsetzung des Staatsvertrags dienen. Dazu zählte die Erweiterung des Projekts ReFIT (siehe **Kapitel 10**) zur Unterstützung der aus der Ukraine geflüchteten Roma und der Schulung der diese Kriegsflüchtlinge betreuenden Einrichtungen in ganz Baden-Württemberg.

Das Thema wurde durch den Bericht des Vorsitzenden des Landesverbands, Daniel Strauß, und von Romeo Franz MdEP eröffnet, die vom 27. bis 31. Juli 2022 mit dem Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus, Dr. Mehmet Daimagüler, auf einer Delegationsreise die Ukraine besuchten.

In der Ukraine leben nach Schätzungen etwa 400.000 Angehörige romanessprachiger Minderheiten, vor allem Roma. Einen Schwerpunkt bildet dabei die an Ungarn, die Slowakei und Rumänien angrenzende Region Transkarpatien im Westen des Landes. Roma sind nicht als nationale Minderheit anerkannt. Durch den Krieg ist ihre Lage noch prekärer geworden. Romanessprachige Menschen fliehen wie alle anderen vor dem Krieg in den Westen des Landes oder ins Ausland. Aber geflüchteten Roma wird kein Zugang zur regulären Flüchtlingshilfe in der Ukraine gewährt. Auch ausländische Hilfe für Flüchtlinge kommt bisher nicht bei Roma an. Weil einige nicht über Papiere verfügen, ist ihnen der Weg nach Europa versperrt.

Segregation ist der Lebensalltag von romanessprachigen Menschen in der Ukraine. Nur 15 Prozent aller Roma-Schüler/innen in einer Großstadt wie Uschhorod besuchen eine

reguläre Schule. 70 Prozent der romanessprachigen Bevölkerung lebt in segregierten Wohnvierteln oder Ghettos. Ähnliche Zahlen gelten für den Arbeitsmarkt. Die meisten Roma werden als „Billigstarbeiter“ ausgebeutet. Ausgrenzung wird sowohl von der Mehrheitsbevölkerung als auch von der Minderheit zumeist als „normal“ wahrgenommen. Davon zeugt auch die gesundheitliche Situation. Corona-Impfaktionen fanden in den Siedlungsquartieren der Roma nicht statt, viele Ärzte lehnen es ab, Impfdosen an Roma zu geben, und Krankenhäuser verweigern häufig die Aufnahme, wenn die Roma-Zugehörigkeit von Patienten erkannt wird.

Strauß und Franz berichteten auch von Eindrücken aus Lagern um Lviv, wo Roma unter extrem prekären Bedingungen in Wäldern lebten. In der Diskussion des Rates wurde betont, dass der diskriminierende Umgang durch den ukrainischen Staat und Teile der Bevölkerung mit den Roma bei Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union eine Rolle spielen müssten. (Ein vollständiger Reisebericht mit Videodokumentationen ist auf der Website des VDSR-BW zu finden: <https://www.sinti-roma.com/beitraege/reise-in-die-ukraine/>).

Anschließend berichtete Prof. Locher-Finke vom Sozialministerium über die Aktivitäten zur Unterstützung geflüchteter Roma in Baden-Württemberg. Die Landesregierung unterstützt die Erstintegration der aus der Ukraine vertriebenen Roma und anderen romanessprachigen Minderheiten in Baden-Württemberg. Dafür wurden dem VDSR-BW aus den Projektmitteln des Programms ReFIT – finanziert durch das Sozialministerium – gut 25.000 EUR zur Verfügung gestellt. Der Verband berät und begleitet Kommunen, Landkreise und Erstaufnahmeeinrichtungen bei der Betreuung von aus der Ukraine

vertriebenen Roma und anderen romanesssprachigen Minderheiten.

Der Verband arbeitet seit Beginn des russischen Angriffskriegs auch mit Selbstorganisationen ukrainischer Roma zusammen. Gemeinsam mit seinen ukrainischen Partnerorganisationen bietet er haupt- und ehrenamtlich Aktiven auf allen Ebenen Unterstützung an. Im Fokus stehen lösungsorientierte Ansätze beim Umgang mit aus der Ukraine geflüchteten Roma. Neben der Beratung werden die Kommunen durch Dolmetschen, Mediation und regelmäßige Begleitung vor Ort unterstützt.

Der Landesverband bringt jahrelange Erfahrungen bei der Beratung von kommunalen Akteuren mit. Seit dem Jahr 2020 schult der Verband Hauptamtliche der Städte Stuttgart, Mannheim, Ulm und Freiburg im Rahmen des erwähnten Landesprogramms ReFIT. Die Kommunen erhalten so ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse der Roma und anderer romanesssprachiger Minderheiten und können Zugangsbarrieren zu ihren Angeboten senken.

Renate Melis berichtete aus ihrer Mediation- und Beratungsarbeit. Dabei machte sie deutlich, dass ein enormer Beratungs- und Vermittlungsbedarf bestehe, den Projekte wie ReFIT angehen, aber nicht komplett abdecken können.

Ein weiteres Schwerpunktthema bildete die Aus- und Fortbildung der Landespolizei. Ministerialdirigent Andreas Schütze und die Referats- und Sachgebietsleiter stellten den Maßnahmenplan des Innenministeriums in diesem Bereich vor und betonten dabei die sehr gute, konstruktive Zusammenarbeit mit dem VDSR-BW. So konnte nach einem auch strafrechtlich verfolgten Vorfall im Jahr 2021 in kurzer Zeit eine gute Zusammenarbeit

aufgebaut werden. Mehrere konkrete Projekte wurden bereits umgesetzt, Erfolge in der Ausbildung der Polizei werden sichtbar. Konkret genannt wurden etwa die Förderung der sozialen, kommunikativen, kulturellen Kompetenzen in der Ausbildung der Polizei durch Begegnungsformate, Wanderausstellungen über die Minderheit an den Polizeihochschulen, gemeinsame Tagungen mit Polizei-Pressestellen, die Verankerung der Antiziganismusprävention in den Lehrplänen – im Fach Psychologie bei der Ursachenforschung zur Entwicklung von Vorurteilen und in der Polizeigeschichte durch den historischen Blick auf die Verfolgung der Sinti und Roma und die Rolle der deutschen Polizei dabei. Fachlicher Austausch zwischen der Polizeihochschule und dem VDSR-BW findet regelmäßig statt, auch Führungskräfte-seminare sind für 2023 geplant. Für den VDSR-BW bekräftigten der Landesvorsitzende Daniel Strauß und der wissenschaftliche Leiter Dr. Tim Müller die wertvolle Zusammenarbeit und teilten mit, dass eine große Offenheit und ein großes Interesse insbesondere bei jungen Polizistinnen und Polizisten spürbar seien.

Die Zusammenarbeit von Landespolizei und Landesverband hat damit einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Angesichts der seit dem späten 19. Jahrhundert das Verhältnis von Polizei sowie Sinti und Roma belastenden Verfolgungsmaßnahmen, deren Nachwirkungen noch bis ins 21. Jahrhundert zu spüren sind, kann vielleicht von einem historischen Meilenstein gesprochen werden.

Inhaltlich betreut die Anteile des VDSR-BW an der Polizeiaus- und -fortbildung der Lernort RomnoKher, dessen Programm sich überwiegend, aber nicht ausschließlich, an junge Menschen richtet. Der Landesverband berichtete auf der Ratssitzung über eine Förderung des Bundes für diesen Lernort im

Kulturhaus RomnoKher in Mannheim. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im September 2022 im Rahmen des Förderprogramms „KulturInvest“, das national bedeutsame Kultureinrichtungen stärken soll, einen Zuschuss von 200.000 Euro für den Umbau des Lern- und Begegnungsorts RomnoKher in Mannheim bewilligt. Der Gesamtumfang des Projekts beträgt etwa 400.000 Euro. Der VDSR-BW hatte dem Deutschen Bundestag im Antrag ein innovatives Lern- und Raumkonzept vorgelegt. Dieses lässt die kreative Auseinandersetzung mit neuen Sichtweisen auf Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma zum außerschulischen Bildungserlebnis werden. Dabei werden junge Sinti und Roma sowohl als Teilnehmende wie auch als Anleitende maßgeblich einbezogen. Die enge Verbindung von Engagierten aus der Minderheit und etablierten Institutionen soll ein entscheidendes Merkmal dieses Lernorts werden. Eine Kofinanzierung durch das Land ist ein dringendes Anliegen des VDSR-BW, damit die Bundesmittel genutzt werden können. Dazu finden Gespräche mit den Landtagsfraktionen statt.

Tilo Berner, der Leiter der Grundsatzabteilung des Staatsministeriums, berichtete auf der Ratssitzung, dass das Bundesministerium des Innern (BMI) bis Ende 2024 insgesamt 3,5 Millionen Euro zur Verfügung stellt, um eine zivilgesellschaftliche Melde- und Informationsstelle zum bundesweiten Monitoring von Antiziganismus (MIA) aufzustellen. Insgesamt sollen sechs Regionalstellen gefördert werden. Der VDSR-BW hat sich darauf beworben, eine dieser Regionalstellen zu werden. Zwischenzeitlich ist das Projekt vom BMI an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) übergegangen. Dort liegt nun die weitere Projektumsetzung.

Wie schon bei der Meldestelle Antisemitismus beginnen sich nun in den Ländern unterschiedliche Umsetzungswege herauszukristallisieren. Baden-Württemberg, wo das Sozialministerium zuständig ist, verfolgt das Ziel, Doppelstrukturen zu vermeiden und die bereits existierenden Meldestellen bspw. im Bereich Antisemitismus, Rechtsextremismus oder Hass im Netz mit ihren Erfahrungen einzubeziehen.

Abschließend wurde die Lage im Hinblick auf das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg („Dokuzentrum“) erörtert, einer bundesgeförderten Einrichtung, die international das vielleicht wichtigste Museum und Archiv zur Geschichte der Sinti und Roma darstellt, jedoch weiterhin als Verein organisiert und personell mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma verwoben ist.

In der Auffassung des VDSR-BW zufolge rechtswidriger Weise wurde der Landesverband aus dem Verein Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma ausgeschlossen, mit der Begründung, dass der Landesverband auch in anderen Verbänden als nur dem Zentralrat mitwirke. Um dieser problematischen Haltung des Dokuzentrum-Vorstands kein öffentliches Gewicht zu verleihen, wurde auf das rechtsstaatliche Instrument einer Klage zur Feststellung der Mitgliedschaft vorerst verzichtet. Hingegen wird eine Kooperationsvereinbarung angestrebt.

Damit würde sowohl die in der Sache zwingend gebotene Zusammenarbeit gewährleistet als auch der Gesetzeslage Rechnung getragen. Der VDSR-BW ist infolge des Staatsvertrages der Partner des Landes Baden-Württemberg, der in alle Sinti und Roma betreffende Themen einzubeziehen ist. Baden-Württemberg trägt zur institutionellen Förderung des

Dokuzentrums bei. Zudem hat sich mit einem geplanten Neubauprojekt in Heidelberg eine neue Situation ergeben, die das Dokuzentrum um weitere Mittel des Landes ersuchen lassen wird. Der Sitz des Dokuzentrums in der Heidelberger Altstadt soll bei geschätzten Gesamtkosten von 50 Millionen Euro umfassend erneuert und erweitert werden, wozu bereits ein Architekturwettbewerb ausgerichtet wurde. Die Hälfte der Summe soll vom Bund bereitgestellt werden. Die Bereitstellung der Mittel erfordert jedoch eine substantielle finanzielle Beteiligung des Landes.

Laut Abteilungsleiter Tilo Berner muss gewährleistet sein, dass das Dokumentationszentrum als kulturelle Einrichtung der Minderheit weiterhin allen Minderheitenangehörigen zugänglich bleibt, gerade auch in Hinblick auf die finanzielle Beteiligung des Landes.

Um diese Frage zu klären, fand am 21. Oktober ein Runder Tisch im Bundeskanzleramt unter der Leitung von Staatsministerin Claudia Roth statt, bei dem neben Staatssekretär Rudi Hoogvliet auch Daniel Strauß und der Abgeordnete Romeo Franz dabei waren. Das Ziel der Besprechung war es, dass das Dokumentations- und Kulturzentrum in Sachfragen mit Landesverbänden, die keine Mitgliedsverbände des Dokumentationszentrums sind, in Zukunft zusammenarbeiten wird. Dazu finden nun weitere Gespräche statt und es ist zu hoffen, dass es dabei zu Lösungen kommt, damit dieses für die gesamte Minderheit wichtige Projekt weiter vorangebracht werden kann.

Daniel Strauß ergänzt, dass das Dokuzentrum eine wissenschaftliche Einrichtung aller Sinti und Roma sei und bleiben müsse. Jedoch verfolge der Zentralrat einen

Alleinvertretungsanspruch, was eine Zusammenarbeit erschwere. Er bekräftigte für den VDSR-BW, dass der Landesverband als die anerkannte Vertretung der Sinti und Roma in Baden-Württemberg in diesem Prozess fair und konstruktiv mit allen Beteiligten arbeiten wolle.

2. ERINNERUNGSKULTUR UND POLITISCHE KULTUR

21. Januar: Bundesverdienstkreuz für Zilli Schmidt. Der im Oktober 2022 verstorbenen Jahrhundertzeugin Zilli Schmidt, einer Überlebenden des Völkermords und Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus, die Auschwitz-Birkenau und Ravensbrück überstanden hat, gegen Naziverbrecher vor Gericht ausgesagt hat und sich in ihren letzten Jahren öffentlichkeitswirksam für die Erinnerung an die NS-Verbrechen und gegen Rassismus, Antiziganismus und Rechtsextremismus eingesetzt hat, wurde am 21. Januar 2022 im Kulturhaus RomnoKher der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland überreicht. Fast ihre gesamte Familie, auch ihre vierjährige Tochter Gretel, wurde im Holocaust ermordet. Die 1924 geborene Zilli Schmidt war eine der Letzten, die als Erwachsene den Völkermord überlebt hatte und davon Zeugnis ablegen konnte.

Am 7. April 2021 hatte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier der 97-jährigen Zilli Schmidt das Verdienstkreuz am Bande verliehen und die Ausgezeichnete ins Schloss Bellevue eingeladen. Pandemiebedingt fand die Übergabezeremonie 2022 in Mannheim statt. Der Vorsitzende des VDSR-BW, Daniel Strauß, und der Mannheimer Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz würdigten Zilli Schmidt und stellten ihr Leben vor. In Vertretung des Bundespräsidenten heftete Oberbürgermeister Kurz zur Freude der Geehrten Zilli Schmidt das

Bundesverdienstkreuz an. Zu ihrer Überraschung wurde an diesem Abend im RomnoKher auch ein 2,20 m hohes Porträt enthüllt, das der international renommierte Fotograf Luigi Toscano 2020 von Zilli Schmidt im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit dem VDSR-BW angefertigt hatte (<https://www.luigi-toscano.com/person/2670/caecilie-zilli-schmidt>).

27. Januar: Gedenkstunde des Landtags Baden-Württemberg: Im Mittelpunkt der Gedenkstunde des Landtags von Baden-Württemberg für die Opfer des Nationalsozialismus standen am 27. Januar 2022 die verfolgten und ermordeten Sinti und Roma. Landtagspräsidentin Muhterem Aras forderte in ihrer Gedenkrede dazu auf, Antiziganismus auch in der Gegenwart, nicht zuletzt an den Schulen, zu bekämpfen. Die Historikerin Dr. Karola Fings, die an der Forschungsstelle Antiziganismus an der Universität Heidelberg das Projekt „Enzyklopädie des NS-Völkermords an den Sinti und Roma in Europa“ leitet, skizzierte die historische Dimension der Vernichtungspolitik.

Der Landesvorsitzende Daniel Strauß erinnerte an das Schicksal seiner Familie und erklärte: „Wie konnte es zu diesem Völkermord kommen? Die Antwort ist so erschreckend wie einfach: Indem so viele mitmachten und fast niemand dagegen Widerstand leistete. Die Verfolgung verschärfte sich stufenweise. Am Anfang stand die Ausgrenzung. Am Ende die Auslöschung.“ Darum „ist unser gemeinsames Gedenken, wenn es nicht nur ein leeres Zeichen sein soll, eine Verpflichtung für die Zukunft: Lernen wir voneinander. Begegnen wir einander mit Freundlichkeit und Mitmenschlichkeit. Misstrauen wir denen, die andere schlechtmachen, verweigern wir uns den Vorurteilen, Falschmeldungen und Hetzern. Treten wir als Menschen füreinander

ein – und stellen wir uns jeder Form der Ausgrenzung in den Weg. Das sind wir denen schuldig, derer wir heute gedenken.“

Die Gedenkstunde hätte auf Vorschlag des VDSR-BW in Ravensburg stattfinden sollen, wo 1937 das größte kommunale Zwangslager für Sinti und Roma im nationalsozialistischen Südwestdeutschland eingerichtet wurde. Von dort aus wurden Menschen in den Tod deportiert. 48 der hier Inhaftierten überlebten die NS-Gewaltherrschaft nicht. Ein Denkmal vor der Ravensburger St. Jodoks-Kirche erinnert an die in Auschwitz ermordeten Ravensburger Sinti. Vor diesem Denkmal versammelten sich Landtagspräsidentin Aras, Landesvorsitzender Strauß, die Spitzen der Landtagsfraktionen, Landtagsabgeordnete und Gesundheitsminister Manne Lucha, um im kleinen Kreis der im Nationalsozialismus Verfolgten und Ermordeten zu gedenken. Alle weiteren Programmteile wurden pandemiebedingt als Online-Veranstaltung durchgeführt. Das gesamte Programm kann in der Mediathek des Landtags abgerufen werden (<https://www.landtag-bw.de/home/mediathek/videos/2022/20220127-gedenkstundeopferns1.html?t=0>).

Der VDSR-BW hat das Programm wesentlich mitgestaltet. Die Filmaufnahmen der Reden von Daniel Strauß, Dr. Karola Fings sowie der musikalischen Beiträge von Sunny Franz (Violine) und Aaron Weiss (Klavier) fanden im Kulturhaus RomnoKher statt.

Das Filmprojekt „Das Lager am Rande der Stadt“ des Lernorts RomnoKher des VDSR-BW begleitete für den Gedenktag junge Angehörige der Minderheit – Madeleine Kehr, Armani Spindler und Robert Trapp – in Ravensburg auf ihrer Spurensuche. Unterstützt wurden sie von Magdalena Guttenberger, die in Ravensburg die Überlebenden der NS-Verfolgung betreute und seit vielen Jahren Gedenkarbeit durchführt. Sie

erkundeten das einstige Lagergelände, an das bis heute kein Gedenkzeichen erinnert, und rekonstruierten die Geschichte ihrer Familien im Museum Humpis-Quartier. Von den Verfolgten aus Ravensburg ist heute niemand mehr am Leben. Darum unterstützte Zilli Schmidt die Spurensuche der jungen Sinti. Sarah Franz führte in Mannheim ein Interview mit ihr, Moisha Klibisch wirkte als Sprecherin mit.

17. März: 40 Jahre Anerkennung des Völkermords. Es war auch eine Ankunft in der politischen Kultur der Bundesrepublik: Am 17. März 1982 lud Bundeskanzler Helmut Schmidt Vertreter der deutschen Sinti ins Kanzleramt nach Bonn ein. Jahrzehnte des Einsatzes für die Bürgerrechte einer deutschen Minderheit, die im Nationalsozialismus beinahe vollständig ausgelöscht worden war, erreichten einen ersten symbolischen Höhepunkt. Am Ende des Tages stand die Anerkennung des Völkermords – 37 Jahre nach Ende des Krieges. Und eine neue Sprache war gefunden – am 17. März 1982 lernten Medien und Politik, künftig von Sinti und Roma zu sprechen.

Die Anerkennung des Völkermords vor 40 Jahren war auch ein demokratiegeschichtlicher Meilenstein: Das demokratische Selbstverständnis der Republik zeigt sich gerade in der Rolle der Minderheiten. Historische Verantwortung und Erinnerungskultur wurden zum Element einer politischen Kultur, die Deutsche, die Sinti oder Roma sind, mitgestalten.

40 Jahre Anerkennung des Völkermords – wie kam es dazu? Warum war der Weg dorthin so lang und so schwierig? Welche Folgen hatte diese Anerkennung für die Minderheit und für die „Mehrheitsgesellschaft“? Und was bedeutet dieses historische Ereignis heute – für Sinti und Roma, für die Erinnerungskultur, für die Demokratie? Am 40. Jahrestag, dem 17. März

2022, brachte der VDSR-BW führende Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Erinnerungskultur, politischer Bildung und der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma im Kulturhaus RomnoKher ins Gespräch.

Nach den beiden Vorträgen von Sebastian Lotto-Kusche (Forschungsstelle für regionale Zeitgeschichte und Public History der Europa-Universität Flensburg) und Daniela Gress (Forschungsstelle Antiziganismus, Universität Heidelberg) erörterte eine von Dr. Tim Müller (VDSR-BW) moderierte Diskussionsrunde mit Romeo Franz MdEP, Daniela Gress, Verena Lehmann (Hildegard Lagrenne Stiftung), Sebastian Lotto-Kusche, Daniel Strauß (Vorsitzender VDSR-BW) und Sibylle Thelen (Direktorin der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg) die Bedeutung des Anerkennungsprozesses für die Gegenwart.

8. April: „Das Lager am Rande der Stadt“. In Erinnerung an die verfolgten und ermordeten Sinti und Roma haben sich für den Film „Das Lager am Rande der Stadt“ junge Menschen aus der Minderheit auf Spurensuche in Ravensburg begeben, um die Geschichte ihrer verfolgten Familien und ermordeten Angehörigen zu rekonstruieren. Ihr Projekt führte sie an den heute völlig unmarkierten Ort des einstigen NS-Zwangslagers Ummenwinkel und ins Museum Humpis-Quartier in Ravensburg, wo die bisher in Deutschland bedeutendste stadtgeschichtliche Ausstellung über die Verfolgung von Sinti im Nationalsozialismus zu sehen war, sowie nach Mannheim zur mittlerweile verstorbenen Auschwitzüberlebenden Zilli Schmidt.

Der Film, der die jungen Sinti auf ihrer Spurensuche begleitet hat, ist ein energisches Plädoyer für lebendige Gedenkarbeit in der Gegenwart. Er zeigt, wie wichtig das Engagement junger Menschen ist und wie wirkungsvoll auch die Zeitzugenschaft der

nachgeborenen Generationen des Völkermords sein kann – während das Ende der unmittelbaren Zeitzeugenschaft nun leider unwiederbringlich näher gerückt ist. Dieser bemerkenswerte Film entstand im Rahmen des außerschulischen Lern- und Begegnungsorts RomnoKher des VDSR-BW und wurde bei der Gedenkstunde des Landtags von Baden-Württemberg für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2022 uraufgeführt. Im Stuttgarter Gedenkort Hotel Silber wurde dieser Film am 8. April 2022 erstmals in Präsenz der Öffentlichkeit vorgeführt und im Anschluss diskutiert. Diese Veranstaltung konnte der VDSR-BW gemeinsam mit der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber durchführen, auch um zum Internationalen Romani Day an jedem 8. April ein Zeichen für in die Zukunft wirkende Erinnerungsarbeit zu setzen. Zur Einführung sprach Elke Banabak, Vorstandsmitglied der Gedenkinitiative. Christine Bast, Koordinatorin des Lernort-Programms des VDSR-BW, moderierte das Gespräch.

Madeleine Kehrer, Armani Spindler und Robert Trapp berichteten davon, wie sie durch die Arbeit am Film selbst neue Perspektiven entwickeln konnten. Sie betonten, wie wichtig die Erinnerungsarbeit gerade für junge Leute ist, die sich nur mit neuen Zugängen und Medien erreichen lassen. Erinnerung wird auch zur Entdeckung. Die drei Hauptpersonen des Films setzen sich seither als Zeitzeugen der dritten Generation für eine weitergehende Aufarbeitung in ihrer Heimatstadt ein und haben gerade auch eine Weiterbildung des VDSR-BW als Aufklärungsreferentinnen und -referenten gegen Antiziganismus absolviert. Sie stehen für das Begegnungsprogramm an Schulen und in Bildungseinrichtungen zur Verfügung, das über den Lernort RomnoKher des VDSR-BW angefragt werden kann.

16. Mai: Besuch des Beauftragten gegen Antiziganismus, Mehmet Daimagüler, im RomnoKher (siehe Kapitel 7).

10. Juli: Jahrhundertzeugin, Widerstandskämpferin, Vorbild – Zilli Schmidt wird 98 Jahre alt. Am 10. Juli 1924 kam Zilli Schmidt als Cäcilie Reichmann auf die Welt. Viele Welten hat sie seither erlebt und überlebt: eine Jahrhundertzeugin und eine große Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus. Zu ihrer großen Freude konnte der VDSR-BW einen Überraschungsbesuch von Staatsministerin Claudia Roth, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, bei Zilli Schmidt arrangieren. Claudia Roth ist die Politikerin der Jetztzeit, die Zilli am meisten schätzte.

Zilli Schmidt hat den Völkermord überlebt, sie hat Auschwitz überlebt – den Ort, wo ihre Familie und ihre vierjährige Tochter Gretel ermordet wurden. Gegen alle Wahrscheinlichkeit hat Zilli überlebt. Sie floh immer wieder aus Lagern, sie täuschte die Mörder, sie kämpfte für ihre Familie und versorgte sie in Auschwitz. Sie wollte bei ihnen bleiben, doch am 2. August 1944 wurde sie als einzige ihrer Familie auf einen Transport nach Ravensbrück gezwungen. In derselben Nacht wurden alle Sinti und Roma, die noch in Auschwitz-Birkenau verblieben waren, vergast.

Darüber hat sie Zeugnis abgelegt in ihrem Lebensbuch „*Gott hat mit mir etwas vorgehabt!*“ *Erinnerungen einer Deutschen Sinteza*. In unserem Kulturhaus RomnoKher hat Zilli Schmidt, vom SWR dokumentiert, 2020 ihr Buch vorgestellt. Auch ein Film der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas und von RomaTrial über ihr Leben wurde dabei aufgeführt. Im September 2021 erhielt sie den Kultur- und Ehrenpreis der Sinti und Roma im RomnoKher. Am 21. Januar 2022 wurde ihr dort auch das Bundesverdienstkreuz verliehen. Auch nach 1945 blieb diese mutige und stets

elegante Frau ein Vorbild. Vor Gericht hat sie schon vor Jahrzehnten gegen Täter des Holocaust ausgesagt, die Öffentlichkeit hat sie in den vergangenen Jahren immer wieder über den Völkermord aufgeklärt. Zugleich hat sie auch von dieser anderen Geschichte vor dem Völkermord Zeugnis abgelegt, von der gemeinsamen Geschichte von Deutschen, die Sinti waren, und Deutschen, die keine Sinti waren, von Freundschaften, von dem Wanderkino und dem Lanz-Bulldogg, mit dem ihre Familie die moderne Massenkommunikationsgesellschaft überhaupt erst in die begeisterten deutschen Dörfer brachte.

Zilli Schmidt blieb es bis zuletzt ein Herzensbedürfnis, jungen Menschen von der Kultur und Geschichte der Sinti zu erzählen und ihnen Mut zu machen, gegen Unterdrückung und Hass aufzustehen. In der Bildungsarbeit unseres Lernorts RomnoKher spielt ihre Biographie eine zentrale Rolle.

2. August: „Aber der Mensch hat immer Hoffnung, sonst ist er tot.“ Am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin, direkt gegenüber dem Reichstagsgebäude, erinnerten am Abend des 2. August 2022 die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, RomnoKher und VDSR-BW, die Hildegard Lagrenne Stiftung und RomaTrial an die Ermordung der letzten etwa 4.300 Sinti und Roma, die bis zum Tag der „Liquidation“ im „Zigeunerfamilienlager“ in Auschwitz-Birkenau verblieben waren. Sie alle wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 gegen ihren verzweifelten Widerstand in die Gaskammern getrieben, ermordet und verbrannt.

In ihrer Gedenkrede dankte die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Claudia Roth, dem Engagement von Überlebenden wie Zilli

Schmidt gegen das Vergessen. Die Kulturstaatsministerin legte auch ein Bekenntnis zur Unverletzlichkeit des Denkmals und zur Bekämpfung des Antiziganismus in der Gesellschaft ab.

Nach einführenden Worten von Uwe Neumärker, Direktor der Stiftung Denkmal, und der Rede von Claudia Roth rezitierten Verena Lehmann, Referentin des VDSR-BW sowie Vorstandsmitglied der Hildegard Lagrenne Stiftung, und Daniel Strauß, Vorsitzender des VDSR-BW und Ko-Vorsitzender der Bundesvereinigung der Sinti und Roma, das Gedicht „Auschwitz“ von Santino Spinelli auf Deutsch und auf Romanes. Im Mittelpunkt der Gedenkfeier stand die Lesung von Erinnerungsfragmenten über den Völkermord, etwa von Zilli Schmidt, Otto Rosenberger, Elisabeth Guttenberger, Ewald Hanstein und Reinhard Florian. Zu den Lesenden gehörten Petra Rosenberg, Helmut Metzner, Gianni Jovanovic, Hristo Kyuchukov, Stefan Vogt und Judith Kessler. Der Europaabgeordnete Romeo Franz trug Erinnerungssplitter vor, die von seiner Suche nach Spuren von im Holocaust ermordeten Angehörigen berichteten.

16. Dezember: Vor 80 Jahren – Der „Auschwitz-Erlass“ vom 16. Dezember 1942. (Wir dokumentieren nachfolgend den Vortrag von Dr. Tim Müller, wissenschaftlicher Leiter des VDSR-BW, am 16. Dezember 2022 im Erinnerungsort „Hotel Silber“, Stuttgart, im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg, der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e. V., dem Arbeitskreis Sinti/Roma und Kirchen in Baden-Württemberg und dem Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.)

Der Völkermord an den Sinti und Roma Europas begann nicht erst im Dezember 1942 oder Frühjahr 1943. Der Völkermord begann vor

der eigenen Haustür, in der eigenen Nachbarschaft, mitten in Deutschland, in Baden und Württemberg, Hessen und der Pfalz, im Rheinland und in Hamburg, im Mai 1940. Auf Wunsch der Wehrmacht wurden die ersten familienweisen Massendeportationen eingeleitet. Polizei und Gemeindeverwaltungen waren die Hauptakteure. Das Stichwort „Hohenasperg“ mag hier im Stuttgarter Raum genügen.

Diese erste Deportationswelle war die „Generalprobe zum Völkermord“ (Wolfgang Benz). Im Grunde war es seine erste Stufe. Es war der Beginn einer Eskalation von der Ausgrenzung bis hin zur systematischen Auslöschung. Die Schwelle zum Massenmord wurde überschritten. 80 Prozent der im Mai 1940 ins „Generalgouvernement“, ins vom nationalsozialistischen Deutschland besetzte Polen verschleppten knapp 3.000 Sinti und Roma überlebten nicht.

Mit der Ausweitung des deutschen Vernichtungskrieges in Europa radikalisierte sich auch der Völkermord an den Sinti und Roma. Bis Mitte 1942 waren Zehntausende von ihnen dem Morden der Deutschen und ihrer Verbündeten zum Opfer gefallen. Tausende waren längst in den Konzentrationslagern umgekommen, einige Hundert von ihnen durch Gas ermordet worden. In der Sowjetunion, im Baltikum und im Generalgouvernement wurden Sinti und Roma durch Massenerschießungen der SS-Einsatzgruppen, der Polizei und der Wehrmacht ermordet.

In Serbien, wo ab März 1942 Juden vergast und erschossen wurden, meldete der SS-Gruppenführer Turner, Leiter des Verwaltungsstabes beim deutschen Militärbefehlshaber, am 29. August 1942: „Serbien einziges Land, in dem Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst.“ Systematisch gingen

auch im benachbarten Kroatien die faschistischen Ustascha vor. Sie erließen am 19. Mai 1942 den Befehl, alle Roma in Kroatien in das Konzentrationslager Jasenovac zu verschleppen. Auch hier waren Soldaten und Polizisten, Bürgermeister und Nachbarn beteiligt. Auch hier wurden Häuser, Eigentum, Tiere den Roma weggenommen und an Nachbarn verteilt. Bis Sommer 1942 wurden fast alle Roma im Lager Jasenovac ermordet.

Diese wenigen Beispiele zeigen: Der Völkermord an den Sinti und Roma war ein gesamteuropäisches Verbrechen im nationalsozialistischen Machtbereich. Es gab nicht die eine Entscheidung für den Völkermord, sondern auch hier, um das Wort von Hans Mommsen aufzunehmen, eine kumulative Radikalisierung.

Warum dann aber der 16. Dezember 1942? Was macht dieses Datum in der Geschichte immer weiterer Eskalationen so bedeutend? Der überwiegende Teil der deutschen Sinti und Roma war längst in Sammellager gezwungen worden. Die Sterilisation der meisten von ihnen war faktisch beschlossen. Mit dem Befehl Himmlers vom 16. Dezember 1942 wurde jedoch eine neue Eskalation des Mordens ausgelöst – was teilweise im Wortlaut des Befehls selbst und teilweise in der Handlungspraxis der deutschen Stellen bei der Ausführung des Befehls begründet war.

Dieser sogenannte „Auschwitz-Erlass“, der nicht im Original, aber durch den „Schnellbrief“ des Reichskriminalpolizeiamts vom 29. Januar 1943 erhalten ist, vereinheitlichte die Verfolgung. Er mündete in die Deportation von etwa 22.700 Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau, wo im Februar 1943 der Lagerabschnitt B IIe abgetrennt und zum „Zigeunerfamilienlager“ erklärt wurde. Fast alle von ihnen wurden ermordet, die letzten beinahe 4.300 Überlebenden am 2. August 1944. Diese

Systematisierung der Vernichtung war eine Fortsetzung der zuvor schon praktizierten Deportationspolitik. Die Radikalisierung wurde durch die Konkurrenz zwischen den beteiligten Stellen im nationalsozialistischen Machtapparat noch befördert. Robert Ritter und seine Rassehygienische Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt und das damit eng verbundene Reichskriminalpolizeiamt sowie SS-Ahnenerbe und die Parteikanzlei waren an diesem Prozess beteiligt, Himmler, Bohrmann und Goebbels intervenierten. Es wurden Ausnahmen von der schon angeordneten „Vernichtung durch Arbeit“ diskutiert. Die Rede war davon, dass „reinrassige Zigeuner“ womöglich in ein „Reservat“ im Generalgouvernement gebracht werden oder auch in einer Art „indischer Legion“ kämpfen könnten. Der scheinlogische, binnenrationale Irrsinn, die Absurdität der NS-Rassenideologie zeigte sich in diesen im September 1942 einsetzenden Auseinandersetzungen deutlich.

Der Himmler-Befehl vom 16. Dezember 1942 entschied zuvor umstrittene Fragen. „Reinrassige“ Sinti und „sozial angepasste“ Sinti-„Mischlinge“ sollten demnach von der Deportation nach Auschwitz ausgenommen werden, alle anderen waren in einer Aktion von wenigen Wochen in das Konzentrationslager Auschwitz zu verschleppen. Die Formulierung Himmlers bzw. des Reichskriminalpolizeiamts (RKPA) für die Opfer lautete: „Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft“ oder in Kurzfassung „zigeunerische Personen“.

Die nach dem 16. Dezember entbrennende, detailreiche Debatte darüber, wer in der nicht so eindeutigen Realität als „reinrassig“ oder „sozial angepasst“ zu gelten habe, ist unerträglich. Zilli Schmidt, die uns am 21.

Oktober mit 98 Jahren verlassen hat, wurde 1955 vom Entschädigungsamt noch geprüft, ob sie wirklich „reinrassige Lalleri-Zigeunerin“ sei, sie wäre dann doch gar nicht nach Auschwitz gekommen.

Kriminalpolizei, Kreise und Kommunen nutzten den Auschwitz-Erlass, um möglichst alle Sinti und Roma loszuwerden – so muss man es sagen. Den Kriminalpolizei(leit)stellen oblag letztlich die Entscheidung, diejenigen zu benennen, die von den Deportationen auszunehmen seien. Der Ermessensspielraum der Polizei war gewaltig, wie die Abschnitte II.4. und IV.8. des „Schnellbriefes“ zeigen. Und er wurde zur Verhaftung und Verschleppung genutzt und machte auch vor den in Nazi-Logik „Reinrassigen“ nicht halt, die zumeist ebenfalls deportiert wurden. Das entsprach der vom RKPA verfolgten Logik der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ durch Lagerhaft: Die Deportation ins Lager war in dieser Logik Sterilisierung und Zwangsarbeit vorzuziehen. Auch viele Städte und Kreise wollten „zigeunerfrei“ sein und Behörden sich dabei hervortun. Sie nutzten dafür ihre Spielräume und entfalteten eigene Initiative. Von den Ausnahmeregelungen wurde nur selten Gebrauch gemacht, auch wenn es vereinzelt diese Ausnahmen gab, etwa für Sklavenarbeiter in Rüstungsbetrieben. Es wurde sogar der Wortlaut des Himmler-Befehls ignoriert, etwa bei der Verhaftung ausländischer Staatsangehöriger.

Das von den Nazi-Stellen gewählte Kriterium der „sozialen Angepasstheit“ schützte nicht vor der Deportation. Veteranen des Ersten Weltkrieges, Hauseigentümer, Spender an Volkswohlfahrt und Winterhilfswerk, Stenotypistinnen, Arbeiter der Organisation Todt, Studenten an Konservatorien und Hunderte aktiver Soldaten – oft auf Fronturlaub, etliche Träger des Eisernen Kreuzes – waren unter den Deportierten, auch

ein wohlhabender Geschäftsmann, dem es offenbar gelungen war, NSDAP-Parteigenosse zu werden, und eine Studentin, die auch BDM-Führerin war, beide wohl keine Einzelfälle. Aber selbst diese Überanpassung rettete sie nicht. Ihr Eigentum – auch das ist im „Auschwitz-Erlass“ zu lesen – fiel an den Staat und wurde zumeist öffentlich und für alle versteigert. Schutz erhielten sie von niemand. Auch nicht von der Institution, von der sie ihn selbst häufig erbaten, der Katholischen Kirche.

Die große Welle der Märzdeportationen nach Auschwitz, deren 80. Jahrestag wir im kommenden Jahr begehen und an deren Vorgeschichte wir heute Abend erinnern, wurde durch den Himmler-Befehl vom 16. Dezember 1942 in Gang gesetzt. Aus unkoordinierten Mordaktionen gegen viele Zehntausende an unterschiedlichen Schauplätzen in ganz Europa wurde die Vernichtungsmaschinerie des Völkermords.

Ob Stuttgart, Ravensburg oder andere Orte in unserem Land – spätestens mit diesen Deportationen endete das gemeinsame Leben von Deutschen, die Sinti oder Roma waren, und Deutschen, die keine Sinti oder Roma waren. Das wird oft übersehen: Es wurden Menschen, viele einzelne Menschen ermordet – und mit ihnen wurde auch ihre individuelle Geschichte ausgelöscht, sie wurden aus dem Gedächtnis der Nation, der Region, der Heimat getilgt, zu denen sie sich zugehörig fühlten – was auch in anderen Ländern, etwa in Rumänien, der Fall war. Der Respekt vor diesen individuellen Geschichten von Menschen gebietet es, ihr Leben nicht in einer Kontinuität der Verfolgungsgeschichte unsichtbar zu machen.

Die Geschichte vor 1933 kannte Ausgrenzung, Verfolgung, sogar Mord. Aber sie war offen. Es gab Handlungsmöglichkeiten, die Sinti und Roma ergriffen, sie gestalteten die Gesellschaften mit, die sie an den Rand zu

drängen versuchten. Selbst ein junger Schüler wie Reinhard Florian empfand das Erlebnis einer tiefen Zäsur: Bei seiner Einschulung 1929 „schien die Welt noch in Ordnung [...] Wir hatten keine besonderen Schwierigkeiten [...] Wir wurden behandelt wie alle Deutschen“. Auch „in den ersten Jahren nach 1933 [...] ging es noch, aber etwa zwei Jahre später begannen dann die Verfolgungsakte [...] 1935, da war ich zwölf Jahre alt, begann die Ausgrenzung in der Schule“.

Zilli Schmidt konnte noch 1939 die Volksschule beenden, ihre Familie hatte Freunde oder wenigstens gute Bekannte unter den Nicht-Sinti, ihr Vater glaubte immer noch: „Der Hitler bringt doch nur die Verbrecher weg.“ Bis er schließlich doch im Sommer 1939 mit seiner Familie zu fliehen versuchte.

Der Zivilisationsbruch war auch ein Kontinuitätsbruch. Vom früheren Leben sind oft nur Fotos als Fragmente geblieben.

Von 1933 an wurden individuelle Handlungsmöglichkeiten für die Verfolgten immer geringer. Aus Antiziganismus als sozialer Realität wurde Antiziganismus als Staatsziel. Die Verfolgung eskalierte schrittweise, von der schon 1933 einsetzenden Ausgrenzung und Misshandlung per Gesetz, dem Ausschluss aus der „Volksgemeinschaft“ über die völlige Verdrängung aus dem Stadtbild und die Konzentration in kommunalen Lagern seit 1935, die Überwachung und Entrechtung durch den „polizeilich-wissenschaftlichen Komplex“.

Ab Ende 1937 konnte die Kriminalpolizei jederzeit Menschen, die sie für „Zigeuner“ hielt, ohne Einspruchs- oder Kontrollmöglichkeit in Konzentrationslager verschleppen. 1938 wurde die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ gegründet, die auf bestehender Polizeiarbeit und seit Ende des 19. Jahrhunderts gesammeltem Polizeiwissen

aufbaute. Ende 1938 wurde ein früherer Erlass Himmlers für den weiteren Verfolgungsprozess bedeutsam. Darin ist von der „endgültigen Lösung der Zigeunerfrage“ die Rede. 1939 erfolgte die sogenannte „Festsetzung“, 1940 die erste Deportationswelle, am helllichten Tage, vor aller Augen.

Aber selbst während des Völkermords, selbst in Auschwitz kämpften die verfolgten, gequälten Sinti und Roma für ihre Würde und für ihre Liebsten, sie retteten Angehörige und andere, die in Not waren, wie Zilli Schmidt, die immer wieder ihren Verfolgern entkam, aber die Ermordung ihrer Tochter nicht verhindern konnte, oder Alfreda Markowska, deren Geschichte als Retterin zahlreicher jüdischer und Roma-Kinder erst wenige Jahre bekannt ist.

Sie haben Widerstand geleistet, überlebt, ihre Mörder besiegt, neues Leben begründet. Der Völkermord hat die Geschichte der Sinti und Roma nicht völlig zerstören können, auch wenn wir diese Geschichte erst wieder unter Schmerzen in das gemeinsame Gedächtnis einarbeiten müssen. Es ist eine Geschichte, die aus vielen, ganz unterschiedlichen Biographien besteht. Und darum ist es so passend an diesem Abend, dass die Vielfalt in der Gegenwart wieder aufgenommen wird und wir nicht nur auf den Völkermord blicken und auch nicht auf die so lange verweigernde Anerkennung und Erinnerung – das wäre mehr als ein eigener Vortrag –, sondern auch das Leben von Sinti und Roma, so vielfältig und individuell, wie es ist, kennenlernen. (Ende der Dokumentation)

3. KULTUR UND IDENTITÄT: VERANSTALTUNGEN

21. Januar: Bundesverdienstkreuz für Zilli Schmidt. Der Jahrhundertzeugin und Widerstandskämpferin Zilli Schmidt wurde am

21. Januar 2022 im Kulturhaus RomnoKher der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland überreicht. Fast ihre gesamte Familie, auch ihre vierjährige Tochter Gretel, wurde im Holocaust ermordet. Am 7. April 2021 hatte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier der damals 97-jährigen Zilli Schmidt das Verdienstkreuz am Bande verliehen und die Ausgezeichnete ins Schloss Bellevue eingeladen. Pandemiebedingt fand die Übergabezeremonie nun in Mannheim statt. Der Vorsitzende des VDSR-BW, Daniel Strauß, und der Mannheimer Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz würdigten Zilli Schmidt und stellten ihr Leben vor. In Vertretung des Bundespräsidenten heftete Oberbürgermeister Kurz Zilli Schmidt das Bundesverdienstkreuz an. Zur Überraschung der Geehrten und ihr zu Ehren wurde an diesem Abend im RomnoKher auch ein 2,20 m hohes Porträt enthüllt, das der international renommierte Fotograf Luigi Toscano 2020 von Zilli Schmidt angefertigt hatte.

18. März 2022: Auf den Spuren der Mannheimer Sinti und Roma – Stadtrallye mit der App Actionbound. Nicht nur junge Leute ab 14 Jahren hat unser Lernort-Team auf eine spannende Spurensuche mitgenommen. Dabei haben die Teilnehmenden entdeckt, dass Geschichte auch immer mit der Gegenwart und unserem heutigen Zusammenleben zu tun hat. Die interaktive Stadtrallye startete am Hauptbahnhof und führte zu bedeutsamen Erinnerungsorten in der Mannheimer Innenstadt und im Jungbusch, dazu waren Aufgaben zu lösen, insbesondere zur Verfolgung im Nationalsozialismus. Es handelte sich um eine Kooperation des VDSR-BW, der Hildegard Lagrenne Stiftung und des antidiskriminierungsbüro mannheim e. V. (adb) im Rahmen der „Internationalen Wochen gegen Rassismus“.

8. April: „Das Lager am Rande der Stadt“. In Erinnerung an die verfolgten und ermordeten Sinti und Roma haben sich für den Film „Das Lager am Rande der Stadt“ junge Menschen aus der Minderheit auf Spurensuche in Ravensburg begeben, um die Geschichte ihrer verfolgten Familien und ermordeten Angehörigen zu rekonstruieren. Der Film, der die jungen Sinti Madeleine Kehrer, Armani Spindler und Robert Trapp dabei begleitet hat, ist ein energisches Plädoyer für lebendige Gedenkarbeit in der Gegenwart. Er zeigt, wie wichtig das Engagement junger Menschen ist und wie wirkungsvoll auch die Zeitzeugenschaft der nachgeborenen Generationen des Völkermords sein kann. Im Stuttgarter Gedenkort Hotel Silber wurde dieser Film erstmals in Präsenz der Öffentlichkeit vorgeführt und im Anschluss diskutiert. Diese Veranstaltung konnte der VDSR-BW gemeinsam mit der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber durchführen, auch um zum Internationalen Romani Day an jedem 8. April ein Zeichen für in die Zukunft wirkende Erinnerungsarbeit zu setzen. Zur Einführung sprach Elke Banabak, Vorstandsmitglied der Gedenkinitiative. Christine Bast, Koordinatorin des Lernort-Programms des VDSR-BW, moderierte das Gespräch.

13. bis 14. Mai: Romno Power Ludwigshafen. Das Festival Romno Power Ludwigshafen in Kooperation mit der RomnoKher gGmbH und der Hildegard Lagrenne Stiftung machte die Menschen hinter den Vorurteilen sichtbar und feierte die kreative Kraft der Community der Sinti und Roma. Es stellte Kulturschaffende aus der Minderheit in den Mittelpunkt und verhandelte in Performances, Konzerten, Workshops und Gesprächen aktuelle Themen. Das Festival stand unter der Schirmherrschaft von Romeo Franz, Mitglied des Europäischen Parlaments und erster Vizepräsident des Kultur- und Bildungsausschusses im Parlament. Zum Programm gehörten ein

Popping- und Locking-Tanzworkshop mit David Kwiek, ein Eröffnungsvortrag von Alexander Diepold, die Tanzperformance „Manusz“ – von und mit David Kwiek, gefolgt von einer Diskussionsrunde (mit Jovica Arvanitelli, Mihaela Dragan, David Kwiek, Moderation Verena Lehmann), ein Street Art-Workshop und eine Performance mit dem Künstler Emanuel Barica, die Theaterperformance „Urban Body“ von Compania de Teatru Giuvlipen und eine Aufführung der Roma-Girl-Band „Pretty Loud“.

16. Mai: Besuch des Beauftragten gegen Antiziganismus, Mehmet Daimagüler, im RomnoKher (siehe Kapitel 7).

17. Juli: „Die Kinder von Auschwitz singen so laut!“ Lesung und Gespräch in Stuttgart. Über viele Jahre hinweg hat Magdalena Guttenberger die Erzählungen ihrer Schwiegermutter Martha Guttenberger über ihre Verfolgungserfahrungen in der Zeit des Nationalsozialismus und die verweigerte Anerkennung und Aufarbeitung nach 1945 aufgezeichnet. Mit Manuel Werner, der weitere Gespräche mit der Auschwitzüberlebenden führte, brachte sie ein Buch heraus. Entstanden ist das bisher wichtigste Zeugnis zum Ravensburger „Ummenwinkel“, als Erinnerung und Mahnung für ihre Familie und die Öffentlichkeit. Im Anschluss an die Lesung aus ihrem gemeinsamen Buch fand ein von Elke Banabak moderiertes Gespräch mit Magdalena Guttenberger und Manuel Werner statt. Es handelte sich um eine gemeinsame Veranstaltung von Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber, VDSR-BW und Gedenkinitiative Mahnmahl Ravensburg.

26. Juli: Fünf Jahre Forschungsstelle Antiziganismus – Festakt an der Universität Heidelberg. Mit einem akademischen Festakt beging die Universität Heidelberg in der Aula der Alten Universität das fünfjährige Jubiläum

der Forschungsstelle Antiziganismus, die über den Lehrstuhl für Zeitgeschichte mit dem Historischen Seminar der Universität Heidelberg verbunden ist. Diese bundesweit einzigartige Forschungseinrichtung widmet sich den historischen Konstellationen und gesellschaftlichen Ausdrucksformen des Antiziganismus von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart. Der wissenschaftliche Geschäftsführer der Forschungsstelle, Dr. Frank Reuter, ist vielfach als Experte gefragt und war Mitglied der vom Bundesinnenministerium eingesetzten Unabhängigen Kommission Antiziganismus.

Die Einrichtung der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg geförderten Forschungsstelle war ein wesentliches Ergebnis des ersten Staatsvertrags, den der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, 2013 mit dem Land Baden-Württemberg geschlossen hatte. Nicht zuletzt dank dem anhaltenden Einsatz des VDSR-BW konnte die Forschungsstelle Antiziganismus dann am 28. Juli 2017 eröffnet werden.

Im Rahmen des Festakts am 26. Juli 2022 sprachen neben Dr. Frank Reuter als Leiter der Forschungsstelle Professor Bernhard Eitel, der damalige Rektor der Universität Heidelberg, Theresia Bauer, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, und Daniel Strauß, Vorsitzender des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg. Für die musikalische Umrahmung sorgte der große ungarische Gitarrist Ferenc Snétberger.

In seiner Festrede betonte Daniel Strauß die Parallelität der Geschichte der Universität und der Minderheit: „Die Universität Heidelberg ist eine Gründung des späten Mittelalters – zur

gleichen Zeit wurden wir Sinti Teil des Heiligen Römischen Reiches. Und wir gehören bis heute zur deutschen Geschichte. Ausgrenzung und Völkermord haben Sinti und später auch Roma in Deutschland nicht auslöschen können. Aber welche wissenschaftlichen Laufbahnen sind uns wohl verloren gegangen! Welche Gelehrten hätten Sinti womöglich hervorgebracht, wenn sie nicht vom späten 15. Jahrhundert an für vogelfrei erklärt, verfolgt, vielerorts regelrecht gejagt worden wären. Berufs- und Ansiedlungsverbote beherrschten ihr Leben. ... Heute wird für alle sichtbar, dass es so viele kluge Köpfe in unserer Minderheit gibt, Forscherinnen und Forscher, die bedeutende wissenschaftliche Leistungen erbringen. Eine Stätte, an denen dieser große Beitrag sichtbar wird, ist die wunderbare Forschungsstelle Antiziganismus, deren fünfjähriges Bestehen wir heute begehen. ... Glücklicherweise bin ich auch, dass es durch die gemeinsame Anstrengung des Landes Baden-Württemberg und unseres Landesverbands gelungen ist, eine solche bundes- und europaweit einzigartige Institution aus der Taufe zu heben.“

2. August: „Aber der Mensch hat immer Hoffnung, sonst ist er tot“. Die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die Hildegard Lagrenne Stiftung, RomaTrial VDSR-BW und RomnoKher gedachten gemeinsam der Opfer des Völkermords am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin. Auf dieser Gedenkveranstaltung sprach auch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Claudia Roth MdB. Verena Lehmann, Referentin des VDSR-BW sowie Vorstandsmitglied der Hildegard Lagrenne Stiftung, und Daniel Strauß, Vorsitzender des VDSR-BW und Ko-Vorsitzender der Bundesvereinigung der Sinti und Roma, rezitierten das Gedicht „Auschwitz“ von Santino Spinelli auf Deutsch

und auf Romanes. Im Anschluss an die Veranstaltung bestand wie jedes Jahr die Möglichkeit, am Brunnen des Denkmals Blumen niederzulegen.

29. August bis 9. September: Das ultimative Sommer-Booster-Ferriencamp mit Mr. Quick. Der Landesverband lud im Sommer 2022 alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre, die Spaß am Tanzen haben, zum ultimativen Sommercamp mit David Kwiek a.k.a. Mr. Quick ins Kulturhaus RomnoKher ein. David Kwiek alias „Mister Quick“ begann mit 15 Jahren, Locking zu tanzen – ein Stil, der dem Funk zugeordnet werden kann und heute zu den wichtigsten Hip-Hop-Tanzstilen zählt. Als einer der Wegbereiter des Locking in Europa erhielt er zweimal den Weltmeistertitel. Schon 2021 nahm an seinem Workshop im RomnoKher eine große Zahl junger Menschen teil, insbesondere auch aus der Minderheit, für die David Kwiek ein prominentes Vorbild darstellt. Den Höhepunkt bildete David Kwieks Tanzperformance „Manusz“. David Kwiek thematisiert damit als vielleicht erster Streetdancer den Holocaust. Manusz (Romanes für Mensch) tanzt in der Werkstatt, findet dort Ruhe und klare Ideen. In Gedanken laufen Szenen aus der Vergangenheit ab. Manusz möchte in Deutschland zu Hause sein, doch gelingt es ihm nicht. Er verlässt die Werkstatt und findet eine neue Identität – die der Familie von Hip-Hop und Funk. Er erkennt, dass er es nicht schafft, alles unter einen Hut zu bringen: zwei, drei, viele Hüte – zwei, drei, viele Welten. Über David Kwiek hat der VDSR-BW im vergangenen Jahr ein filmisches Porträt verfasst (<https://youtu.be/35Q1reYCtaE>), das seine Bedeutung für das Empowerment junger Menschen herausarbeitete. Nun fand die damals schon angedachte Fortsetzung im Sommer 2022 statt: ein Jugendcamp mit David Kwiek im Kulturhaus RomnoKher.

Der weltbekannte Mannheimer Streetdancer produzierte mit einer Gruppe von Jugendlichen eine eigene Stage Performance. Dazu gehörte tanzen, Musik machen, texten, Kostüme entwerfen, Kulissen bauen, Regie führen und vieles mehr. Die Teilnahme war kostenlos, auch für Snacks, Getränke und Essen für die Jugendlichen wurde gesorgt. Unterstützung erhielt Mr. Quick vom pädagogischen Team des Landesverbands. Das von den Kids und Teens zusammen mit Mr. Quick und der Crew des VDSR-BW dabei produzierte Stück „Schneller als das Licht“ erzählte von einem Raumschiff, das seit langem durchs All fliegt, denn die Erde ist zerstört. Im Raumschiff ist eine Gesellschaft mit klaren Hierarchien entstanden. Bei einem Außeneinsatz entdeckt die Besatzung eine Zeitkapsel. Diese berichtet aus finsternen Zeiten auf der Erde im 20. Jahrhundert und lässt Schlimmes befürchten für die Zukunft des Raumschiffs. Nicht alle Menschen sind gleich und wer anders ist, könnte verschwinden. Warum? Wie kann das sein? Wer ist verantwortlich? Was kann der Einzelne, was die Gesellschaft dagegen tun? Über den gemeinsamen Spaß am Tanzen, Theaterspielen und Geschichtenerzählen und die Entdeckung eigener Talente hinaus hatten die Jugendlichen Gelegenheit, die Geschichte der Sinti und Roma kennenzulernen und gemeinsam darüber nachzudenken, wie Rassismus und Antiziganismus entstehen und wie man dem entgegentreten kann. Die Performance, bei der auch die Erinnerung an Zilli Schmidt eine Rolle spielte, begeisterte das Publikum – am 10. September bei der Premiere im Stromwerk Mannheim und am 17. September im Kulturhaus RomnoKher zur Eröffnung der RomnoPower-Kulturwoche 2022.

17. bis 24. September: RomnoPower-Kulturwoche 2022. Zur feierlichen Eröffnung der RomnoPower-Kulturwoche 2022 am 17. September führten der international prominente Streetdancer Mr. Quick (David

Kwiek) und seine Crew von Kids und Teens eine Tanztheater-Performance auf, die sie in den Wochen zuvor im Rahmen des VDSR-BW-Sommercamps entwickelt und produziert hatten.

Am 18. September war der bedeutende, für die ARD produzierte Dokumentarfilm „Der lange Weg der Sinti und Roma“ zu sehen, gefolgt von einer Diskussion mit dem Regisseur Adrian Oeser. Anhand von persönlichen Lebenswegen zeichnet der Dokumentarfilm emotional und eindrucksvoll die Geschichte von Deutschlands größter nationaler Minderheit nach. Unter den historischen Aufnahmen aus den ARD-Archiven fand der Filmautor Adrian Oeser viele Szenen, die deutlich machen, wie sehr der Rassismus gegen Sinti und Roma nach 1945 fort dauerte – und wie stark er auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wurde.

Der Kultur- und Ehrenpreis der Sinti und Roma wurde am 20. September an Andreas Freudenberg, Christian Rosenberg und Dr. Iulius Rostas verliehen. Für die musikalische Umrahmung sorgte das Sunny Franz Duo. Seit 2014 vergibt der VDSR-BW den Kultur- und Ehrenpreis der Sinti und Roma. Die Preisverleihung findet immer am Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung von Sinti und Roma auf deutschem Territorium (20. September 1407 in Hildesheim) statt. Die Preisträger haben Herausragendes für die Minderheit geleistet und wurden in den folgenden Bereichen geehrt:

- *Gesellschaftliches Engagement* – Andreas Freudenberg ist seit den 1970er Jahren in der politischen Bildung tätig. Während der Gründungsphase des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in den 1980er Jahren engagierte er sich maßgeblich als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektmanager. In den 1990er Jahren übernahm er die Leitung der neu gegründeten Werkstatt der Kulturen der Welt in Berlin.

Heute ist er Mitglied der Gründungsinitiative und Managing Direktor der Trägergesellschaft der Global Music Academy und der Global Music School sowie Kuratoriumsmitglied der Freudenberg Stiftung.

- *Engagement für Bildung und Bürgerrechte* – Christian Rosenberg ist seit 2001

Geschäftsführer des Sinti-Vereins zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e. V. in Hamburg. Die Gründung des Vereins war eine Reaktion auf die starke Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit romanessprachigem Hintergrund, die zuletzt erneut die RomnoKher-Studie 2021 nachgewiesen hat. Die allgemeine Beratung für Menschen aller Altersstufen geht auch auf die Belange von geflüchteten Menschen ein. 2012 wurde das Projekt als Best-Practice-Beispiel für die Integration von Roma und Sinti auf europäischer Ebene bezeichnet.

- *Beitrag zur Antiziganismusforschung* – Dr. Iulius Rostas ist Gastprofessor an der National University of Political Studies and Public Administration in Bukarest und war von 2016 bis 2019 Professor und Leiter der Abteilung für Romani Studies an der Central European University in Budapest. Er berät international operierende NGOs wie das European Roma Rights Center und den Roma Education Fund sowie den Europarat, die Europäischen Kommission oder die Weltbank zu Fragen des Antiziganismus. Iulius Rostas hat Bücher über die Schulsegregation von Roma-Kindern in Mittel- und Osteuropa und soziale Exklusion verfasst und ist Gründer und Chefredakteur der Zeitschrift Critical Romani Studies (www.crs.ceu.edu). 2019 erschien seine Analyse des Scheiterns der europäischen Roma-Strategie, *A Task for Sisyphus*. Er ist Mitautor der RomnoKher-Studie 2021 und einer Studie des VDSR-BW über Antiziganismus und den Roma-Begriff in der europäischen Politik.

Der Antiziganismusforscher Iulius Rostas

führte am 21. September auch in den mit dem Silbernen Bären der Berlinale ausgezeichneten Film "Aferim!" ein, der von der Geschichte der Roma-Sklaverei in Rumänien erzählt und an diesem Kinoabend zu erleben war. Den musikalischen Höhepunkt erreichte die Kulturwoche am 23. September mit dem Konzert von „Le Swingtet Manouche“ mit den legendären Gitarristen Romani Weiss und Manolito Steinbach, begleitet von dem Violinisten Uli Bartel und dem Bassisten Hannes Krause.

Den künstlerischen Schlussakzent der Kulturwoche setzte am 24. September das auf dem Theatertreffen der Jugend der Berliner Festspiele preisgekrönte Theaterstück „Wir sind hier!“, mit dem sich die jungen Schauspielerinnen und Schauspieler Daniel Hromyko, David Paraschiv, Estera Elisa Paraschiv, Estera Sara Stan, Naomi Stan auf die Suche nach einem Ende des Antiziganismus begaben. Das intensive Kulturprogramm, gepaart mit der herzlichen Gastfreundschaft des RomnoKher, bot umfangreiche Gelegenheit zu Austausch, Begegnung, Entdecken, Erleben, Kennenlernen und Bewegtwerden.

4. Oktober: „Bibelforscher – unglaublicher Mut“. Vortrag von Dr. Tim Müller (VDSR-BW) und Diskussion mit Professor Dr. Wolfgang Benz, Professor Dr. Detlef Garbe und Dr. Pavla Plachá zu Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas im nationalsozialistisch beherrschten Europa, Einführung von Uwe Neumärker, Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas.

Die christliche Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas, die sich auch Ernste Bibelforscher nannte, wurde seit 1933 in Deutschland und ab 1938 auch im nationalsozialistisch beherrschten Europa systematisch verfolgt. Fast 14.000 Zeugen Jehovas – Frauen und Männer – wurden

inhaftiert, darunter 4.200 in Konzentrationslagern, wo sie mit einem „lila Winkel“ stigmatisiert wurden. Mindestens 1.700 Zeugen Jehovas verloren ihr Leben. Unter ihnen ist die größte Gruppe von Kriegsdienstverweigerern im Nationalsozialismus. Ihr Schicksal trug zur Verankerung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung im Grundgesetz bei. Auch im Kommunismus und in vielen autoritären Staaten wurden Zeugen Jehovas im 20. Jahrhundert in Europa verfolgt, wobei auch NS-Opfer erneut verhaftet und drangsaliert wurden. Noch heute sind sie – etwa in der Russischen Föderation – massiver Repression ausgesetzt.

Im Nationalsozialismus verfolgte Zeugen und Zeuginnen Jehovas standen immer wieder anderen bei, so jüdischen oder homosexuellen Verfolgten oder Sinti und Roma. Die Veranstaltung in der Topographie des Terrors in Berlin wurde von der Ständigen Konferenz der NS-Gedenkorte im Berliner Raum in Kooperation mit dem VDSR-BW und der Arnold-Liebster-Stiftung durchgeführt und von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert (<https://youtu.be/FmMcaPLjK9A>).

27. Oktober: Geflüchtete Roma aus der Ukraine – virtuelles Expertengespräch. Der Krieg in der Ukraine löste eine beispiellose Solidarität für Geflüchtete in Europa aus. Doch der Schein trügt. Von Gleichbehandlung kann keine Rede sein. Vor allem Roma-Familien werden diskriminiert und ausgegrenzt. Unwissenheit und Vorurteile gegenüber dieser Minderheit verursachen nach wie vor viel Leid. Gerade jetzt im Ukraine-Krieg zeigt sich: Flüchtlingschutz und Menschenrechte gelten nicht für alle Menschen gleichermaßen. Die Runde der Expertinnen und Experten – Marina Walz-Hildenbrand (Juristin), Joachim Schlecht (ev. Asylpfarramt und AK Asyl Stuttgart), Jovica

Arvanitelli (VDSR-BW), Pétur Thorsteinsson (DWW, Hoffnung für Osteuropa) und Phillip Neurath (Diakonisches Werk) – nahm die vielbeschworene Solidarität unter die Lupe.

28. Oktober: Roma und Sinti in Serbien und Deutschland. Bei dieser Ausstellungseröffnung in Ulm berichteten Mitarbeitende der Ökumenischen Humanitären Organisation EHO in Novi Sad über ihre Arbeit. In Serbien trägt EHO zum Aufbau einer gerechten Gesellschaft bei, in der die Vielfalt geachtet wird. In Baden-Württemberg setzt sich der VDSR-BW für Chancengleichheit von Roma und Sinti ein. Einen intensiveren Blick in die Arbeit beider Organisationen bot diese Veranstaltung in der Ulmer Volkshochschule, wo auch die Ausstellung des Landesverbandes „Typisch ‚Zigeuner‘? – Mythos und Wirklichkeit“ zu sehen war. Der erste Teil dieser Wanderausstellung lädt ein, sich mit Vorurteilen in der Politik, Musik, Kunst, Literatur, Wissenschaft, Kirche und Alltag auseinanderzusetzen. Im zweiten Teil wird den Fremdbildern die vielfältige Lebenswirklichkeit von Menschen mit Romani-Hintergrund, darunter prominenter Künstlerinnen und Künstler, gegenübergestellt.

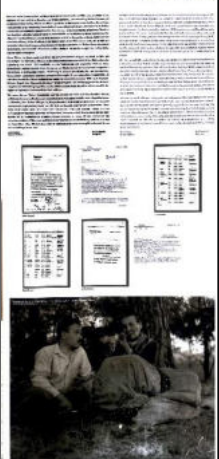
30. November: Mit Denkmälern Gewaltgeschichte zermahlen – Der Gedenk-Künstler Andreas Knitz im Gespräch. Der international renommierte Architekt und Künstler Andreas Knitz wurde 1963 in Ravensburg geboren und arbeitete als Möbelschreiner und Restaurator, bevor er in Kassel Architektur studierte. Als freier Künstler arbeitet er seit 1995 mit Horst Hoheisel im Team Hoheisel & Knitz zusammen, das zahlreiche Ausstellungen, Kunst-Projekte, Interventionen und künstlerische Statements zur Denkmalskunst, zu verdrängter und tabuisierter Geschichte in Deutschland, Österreich, den USA und Südamerika realisiert hat. Ziel ist die Erarbeitung von neuen Formen

künstlerischer Erinnerung an Diktaturen, gesellschaftliche Traumata und Gewaltereignisse.

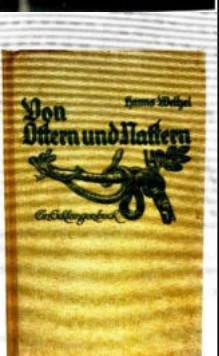
Die Gedenk-Kunst von Andreas Knitz und Horst Hoheisel lässt im öffentlichen Raum Leerstellen sichtbar werden. Zeichen der Gewalt werden zermahlen und durch neue (Ge-)Schichten ersetzt, die Menschen gestalten. Gedenken wird zum Anti-Gedenken. Zwei Beispiele: Ihr „Denkmal an ein Denkmal“ in der KZ-Gedenkstätte Buchenwald, das 2009 US-Präsident Barack Obama tief beeindruckt hat, erwärmt eine Edelstahlplatte mit den Namen der Opfer-Nationalitäten Tag und Nacht, Sommer und Winter auf menschliche Körpertemperatur. Ihr „Denkmal der Grauen Busse“, das auch in mobiler Form existiert, erinnert daran, dass in beinahe jeder größeren Gemeinde in Deutschland Opfer der nationalsozialistischen Euthanasie-Morde zu beklagen sind. Andreas Knitz stellte an diesem Gesprächsabend im Kulturhaus RomnoKher seine Gedenk-Kunst anhand ausgewählter Beispiele vor, diskutierte seine Konzepte und trat vorab in einem Workshop mit dem Lernort-Team des VDSR-BW in einen Dialog darüber, wie heute ein Gedenken an die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma gestaltet werden könnte – auch ganz konkret in Baden-Württemberg.

16. Dezember: „Einfach ein Mensch“ – Erinnern an den 16. Dezember 1942. Der „Auschwitz-Erlass“ führte zur Radikalisierung des Völkermords an den Sinti und Roma. Anlässlich des 80. Jahrestags ging es im Gedenkort „Hotel Silber“ in Stuttgart auch um den heutigen Kampf der Minderheit um Anerkennung. Gezeigt wurde der Dokumentarfilm „Einfach ein Mensch“ von Stefan Adam und Silke Stürmer, eingeführt von einem historischen Vortrag des Historikers Dr. Tim Müller (VDSR-BW) und umrahmt von Jazz der Ravensburger Band „Die Drahtzieher“. Eine gemeinsame

Veranstaltung von: Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber, VDSR-BW, Arbeitskreis Sinti/Roma und Kirchen in Baden-Württemberg sowie Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.



Der Fotojournalist Hanns Weltze
The Photo-Journalist Hanns Weltze



Hanns Weltzels „Schlangenbuch“, 1934
im Verlag Gustav Wenzel & Sohn
(Braunschweig) erschienen
Hanns Weltzel's "book of snakes",
published by Gustav Wenzel & Sohn
(Braunschweig) 1934
(Privatarchiv)

Der Fotojournalist Hanns Weltzel
The Photo-Journalist Hanns Weltzel



Familie Maximilian Laubinger
The Family of Maximilian Laubinger



Familie Maximilian Laubinger
The Family of Maximilian Laubinger



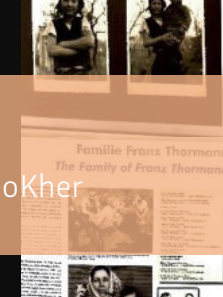
Familie Maximilian Laubinger
The Family of Maximilian Laubinger



Familie Maximilian Laubinger
The Family of Maximilian Laubinger



Familie Maximilian Laubinger
The Family of Maximilian Laubinger



Familie Franz Thorman
The Family of Franz Thorman

24. Januar bis 28. Februar 2022: "... vergiss die Photos nicht, das ist sehr wichtig ..."
Die Verfolgung mitteldeutscher Sinti und Roma im Nationalsozialismus – Ausstellung im RomnOkher

Familie Hugo Stein The Family of Hugo Stein

Head of the family, Hugo Stein, was born in 1868 in the town of...
 Hugo Stein, born in 1868 in the town of...
 Hugo Stein, born in 1868 in the town of...

Albert Stein (brother)
 18.02.1874
 1944
 1944

Hedwig Stein, born in 1899 in the town of...
 Hedwig Stein, born in 1899 in the town of...

Agnes Stein, born in 1936 in the town of...
 Agnes Stein, born in 1936 in the town of...

Sonja Stein, born in 1943 in the town of...
 Sonja Stein, born in 1943 in the town of...

Walter Stein, born in 1940 in the town of...
 Walter Stein, born in 1940 in the town of...

Wolfgang Stein, born in 1942 in the town of...
 Wolfgang Stein, born in 1942 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Hedwig Stein, born in 1899 in the town of...
 Hedwig Stein, born in 1899 in the town of...

Agnes Stein, born in 1936 in the town of...
 Agnes Stein, born in 1936 in the town of...

Sonja Stein, born in 1943 in the town of...
 Sonja Stein, born in 1943 in the town of...

Walter Stein, born in 1940 in the town of...
 Walter Stein, born in 1940 in the town of...

Wolfgang Stein, born in 1942 in the town of...
 Wolfgang Stein, born in 1942 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...

Adolf Stein, born in 1936 in the town of...
 Adolf Stein, born in 1936 in the town of...



Agnes Stein, erkennungsdienstliche Aufnahmen der Kriminalpolizei Dessau von 1936
 Agnes Stein, Dessau police photographs 1936 (LASA)



Sechs Wochen nach der Deportation nach Auschwitz hob das Amtsgericht Magdeburg am 14. April 1943 die Vormundschaft für Sonja Stein (hier unter dem Namen Böhmner, der jüngsten Tochter von Agnes Stein, auf. Das Dokument gibt keine Auskunft über die Gründe. Im Hauptbuch des „Zigeunerfamilienlager“ Auschwitz-Birkenau ist ihr Tod am 9. April 1943 unter der Häftlingsnummer Z 604 verzeichnet.
 On 14 April 1943, six weeks after Sonja Stein's deportation to Auschwitz, the Magdeburg municipal court ended her status as a ward of court, without providing a reason (she is named in the document as Sonja Böhmner). The register of the "Gypsy Family Camp" in Auschwitz-Birkenau records her death on 9 April 1943, under the prisoner number Z 604. (LASA)



Nach drei Monate nach dem Tod von Sonja Stein korrespondierte die Kriminalpolizei Magdeburg mit dem Konzentrationslager Auschwitz: „Aus den hiesigen Unterlagen ist ersichtlich, dass eine Sonja Stein, geb. 31.1.42, von hier aus nicht in das Konzentrationslager Auschwitz abgeschoben ist. Vielleicht ist dieses durch eine andere Kriminalpolizeistelle geschehen. Sollte letzterer Fall nicht vorliegen, bitte ich zwecks Klärung der Angelegenheit um Angabe der genauen Personendaten der Eltern der Sonja Stein.“
 Three months after the death of Sonja Stein the Magdeburg police were still in correspondence with Auschwitz: "It is clear from our files that a Sonja Stein, born 31.1.42, was not sent to the Auschwitz concentration camp from here. Perhaps another police bureau was responsible. Should that not be the case, please send the exact details of Sonja Stein's parents so that the matter can be clarified." (LASA)



Vier Monate nach dem Tod von Sonja Stein traf die Antwort der Kommandantur Auschwitz mit den Personendaten ihrer Mutter Agnes Stein in Magdeburg ein.
 Four months after Sonja Stein's death the answer from Auschwitz, with her mother Agnes Stein's details, arrived in Magdeburg. (LASA)



Der Vergleich der eingetragenen Kinder, mit denen Agnes Stein nach Kriminalpolizei Magdeburg nach Auschwitz deportiert worden sein soll, mit den in Auschwitz registrierten Kindern, verdeutlicht den bürokratischen Fehler: Statt der Tochter Sonja war der verstorbene Sohn Adolf auf der Karteikarte eingetragen worden.
 A comparison between the list that the Magdeburg police made of the children who were supposed to be deported with Agnes Stein and the children actually registered in Auschwitz explains the bureaucratic confusion: Instead of Sonja, Adolf (who had already died) appears on the Magdeburg list. (LASA)



In preußischer Korrektheit sah sich die Kriminalpolizei Magdeburg veranlasst, ihrerseits der Kommandantur des KL Auschwitz Angaben über ihren Personenzustellungsverfahren zur Familie Stein zu liefern. Offensichtlich hatte die Verwechslung der Kinder Sonja und Adolf Stein noch immer nicht verstanden.
 With Prussian punctiliousness the Magdeburg police authorities sent the results of their own research on the Stein family to Auschwitz. They obviously had not yet understood their error in confusing the children Sonja and Adolf Stein. (LASA)



Die preußische Korrektheit sah sich die Kriminalpolizei Magdeburg veranlasst, ihrerseits der Kommandantur des KL Auschwitz Angaben über ihren Personenzustellungsverfahren zur Familie Stein zu liefern. Offensichtlich hatte die Verwechslung der Kinder Sonja und Adolf Stein noch immer nicht verstanden.
 With Prussian punctiliousness the Magdeburg police authorities sent the results of their own research on the Stein family to Auschwitz. They obviously had not yet understood their error in confusing the children Sonja and Adolf Stein. (LASA)



Hedwig Stein (Marga)
 * 16.12.1907 Berlin + 06.03.1944 Auschwitz
Rudolf Stein
 * 26.04.1908 Voigtstedt + 26.07.1943 Auschwitz

Kinder/ Children:
Sonja Stein
 * 11.10.1936 Magdeburg + 26.04.1944 Auschwitz
Walter Stein
 * 17.06.1940 Magdeburg + 1943 Auschwitz
Wolfgang Stein
 * 21.10.1942 Magdeburg + 17.04.1943 Auschwitz



Hedwig Stein, erkennungsdienstliche Aufnahme der Kriminalpolizei Magdeburg, 1928
 Rudolf Stein, erkennungsdienstliche Aufnahme der Kriminalpolizei Magdeburg, 1939

Das reale Leben und Sterben einer Romanfigur the life and death of the girl behind the novel Unku



Seit Oktober 1939 war Unku mit ihrer Familie in Magdeburg „festgesetzt“, durfte also die Stadt nicht ohne Erlaubnis verlassen. Die kleine Marie wuchs unter den unumenschlichen Umständen des Lagers Holzweg auf und lernte nie etwas anderes kennen. Mindestens zweimal führte die Rassenhygienische Forschungsstelle im Magdeburger „Zigeunerlager“ pseudowissenschaftliche Untersuchungen durch. In ihren „Gutachtlichen Äußerungen“ vom 14. Juli 1941 wurden Unku und Marie als „Zigeunermischlinge“ eingestuft.

Unku had been "detained" in Magdeburg with her family since October 1939, unable leave the city without permission. Baby Marie grew up in the inhuman conditions of the Holzweg camp and knew no other way of life. The Race Hygiene Research Unit carried out pseudo-scientific examinations in the Magdeburg "Gypsy Camp" on at least two occasions. In their "expert statements" dated 14 July

The Family of Eduard Laubinger



Familie Thormann in Dessau-Roßlau
The Thormann family in Dessau-Roßlau
(University of Liverpool Library)



Luise Rose (Miechen), die Frau von August Thormann (Bullo), mit den Kindern Gustav (Stiero) und Auguste (Pöppchen) in Dessau-Roßlau, with their children Gustav (Stiero) and Auguste (Pöppchen) in Dessau-Roßlau (University of Liverpool Library)



Bruno Rose (Knetterchen),
erkenntnisdienliche Aufnahmen
der Kriminalpolizei Magdeburg, 1939
Bruno Rose (Knetterchen),
Magdeburg police photographs 1939
(LASA)

Lotte Rose (Mandelina),
erkenntnisdienliche Aufnahmen
der Kriminalpolizei Magdeburg, 1939
Lotte Rose (Mandelina),
Magdeburg police photographs 1939
(LASA)

Gustav Rose (Stiero),
erkenntnisdienliche Aufnahmen
der Kriminalpolizei Magdeburg, 1939
Gustav Rose (Stiero),
Magdeburg police photographs 1939
(LASA)



Dokument des KL Buchenwald, das die Ankunft von und Rücküberstellung nach Auschwitz von Bruno Rose (Knetterchen) dokumentiert. Die Häftlingsnummer 74281 wurde anschließend an einen anderen Häftling des KL Buchenwald vergeben.

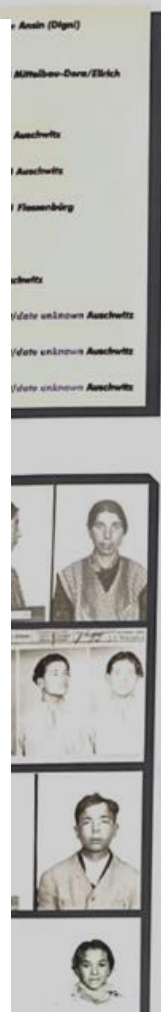
A document from Buchenwald concentration camp recording the transfer of Bruno Rose (Knetterchen) to Auschwitz. The prisoner number 74281 was assigned to another Buchenwald inmate after his transfer. (ITS Archives, Bad Arolsen)



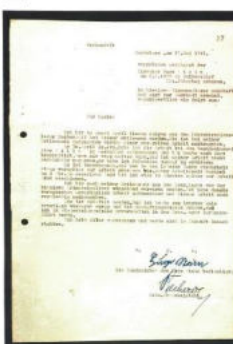
Todeschein August Thormann, ausgestellt vom Standesamt Mauthausen
Death certificate for August Thormann, issued by the Registry Office in Mauthausen (LASA)

August Thormann (Bullo)
* 20.02.1908 Berlin + 06.10.1940 Mauthausen
Luise Rose
auch unter dem Namen/also known as Lina Steinbach (Miechen)
* 12.11.1907 Berlin + wahrscheinlich/probably Auschwitz

Kinder/ Children:
Bruno Rose (Knetterchen)
* 22.03.1929 Berlin + September 1944 Auschwitz
Lotte Rose (Mandelina)
* 27.09.1930 Berlin + wahrscheinlich/probably Auschwitz
Gustav Rose (Stiero)
* 08.06.1933 Berlin + 05.02.1944 Auschwitz
Auguste Rose (Pöppchen)
* 31.03.1936 Berlin + wahrscheinlich/probably Auschwitz
Heinrich Rose (Hutzelbein)
* 14.04.1938 Magdeburg + wahrscheinlich/probably Auschwitz



(LASA)



(LASA)

Die Denunziation von Hugo Stein durch den Dachdeckermeister Emil Wille ist ein Beispiel dafür, wie Magdeburger Firmen die Häftlinge der im „Gipsanleger am Halbesgraben“ Magdeburg Internierten in Form ihrer Arbeitskraft auszunutzen und ihre ständige Verfolgung unterstützen.
The master Emil Wille's denunciation of Hugo Stein is an example of how Magdeburg firms exploited the situation of people interned in the "Halbesgraben Gypsum Camp" and supported their persecution by the state.
(LASA)

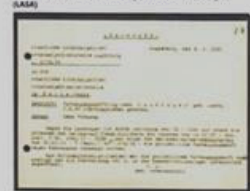
The Labour Exchange
I respectfully request herewith that the laborer Hugo Stein be assigned to me, because I have urgent need of him.
With thanks in advance and the warmest greeting
28.4.41

Interview
Magdeburg, 29 May 1941
The Gypsy Hugo Stein,
born on 4 February 1923
in Waltersdorf, Jöhning District
resident in the Gypsy Camp here
appears in response to a summons.
It seemed to him the most, and stated:
I was released from Buchenwald concentration camp in April of this year. When I was released I was instructed to take up regular work.
On 20 April of this year I took up work with the roofing contractor Emil Wille in Magdeburg, and I am still employed there. In response to the state I have not been diligent in my work. I have the following to say about it: It is true that in the last few days I have repeatedly arrived late for work, my work begins at 8 a.m. Therefore I only worked at work about 30 minutes here.
After my release from the concentration camp I received a letter warning from the police here. At the time I promised to take up work immediately and to be punctual and diligent in my work.
I have been told that this is my last warning and that should the incident be repeated I will be returned to the camp, camp immediately.
I have understood everything and will not occur again in future.
Read, signed, stamped
Hugo Stein
the mark of Hugo Stein, certified:
Bohner
Senior Police Assistant

8 K.
The Gypsy Hugo Stein has been given a written warning on the grounds of a complaint by Roofing Contractor Wille.
According to Wille the aforementioned (Stein) has repeatedly arrived late for work.
No further action for the present.
3. Fits under 7 K.

personal details of Paul Anin. Like other Sinti, Anna Danna Laubinger and her children were exposed to the conditions in the "Halbesgraben Gypsy Camp" in Magdeburg. Lona mother Anna Danna was supported by her partner, Albert Laubinger. But in mid-June 1938 the Magdeburg police forcibly removed him from Albert Laubinger's home, and had them both sent to Buchenwald concentration camp. Magdeburg pastor Wille, informed in April 1939, but never Albert Laubinger, stated that Anna Danna arrived in the women's in Ravensbrück.

(LASA) mit Paul Laubinger/Steinbach (Lidubahn) bei der Laubinger (Fidela) in Dessau-Roßlau, 1937
with Paul Laubinger/Steinbach (Lidubahn) in the Laubinger (Fidela) in Dessau-Roßlau, 1937 (Library)



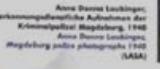
(LASA)

Cure
Magdeburg, 23.10.1940
The Prisoner in previous custody Hugo Stein was born, born 2.8.27 in Waltersdorf.
By order dated 14.1.1941, issued on the basis of the Bureau of the Reich and Prussian Ministry of the Interior of 18.11.37 - Pol. 2.4. - 3. 18.11.37, 1938, and the Bureau of the Reich Security Main Office of 28.11.38 - W.18110.4071 - 17428 - Laubinger has been taken into previous custody for labor exchange.
The Reich Criminal Police Bureau has confirmed the guarantee validity and ordered the placement of L. in Ravensbrück Concentration Camp.
Signed signature



(LASA)

Friedrich Laubinger (Morgen),
erkenntnisdienliche Aufnahmen der
Kriminalpolizei Magdeburg, 1939
Friedrich Laubinger (Morgen),
Magdeburg police photographs 1939
(LASA)



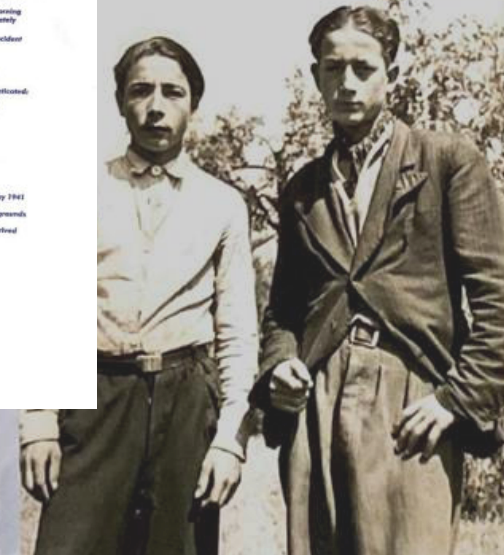
(LASA)

Emil Laubinger (Nachmittags),
erkenntnisdienliche Aufnahmen der
Kriminalpolizei Magdeburg, 1939
Emil Laubinger (Nachmittags),
Magdeburg police photographs 1939
(LASA)



(LASA)

Anna Danna Laubinger,
erkenntnisdienliche Aufnahmen der
Kriminalpolizei Magdeburg, 1940
Anna Danna Laubinger,
Magdeburg police photographs 1940
(LASA)



Familie Hugo Stein

Die Ausstellung der Familie Hugo Stein The Exhibition

„Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz, mit dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie der an den Juden. Sie wurden im ganzen Einflussbereich der Nationalsozialisten systematisch und familienweise vom Kleinkind bis zum Greis ermordet.“

Der damalige deutsche Bundespräsident Roman Herzog am 16. März 1997

"The genocide against the Sinti and Roma was inspired by the same motive of racial fanaticism and the same wilful intention to exterminate them systematically, once and for all, as that which underlay the extermination of the Jews. Everywhere in the National Socialists' sphere of influence, they were systematically murdered family by family, from the very youngest to the very old."

Roman Herzog, then President of the German Federal Republic, on 16 March 1997

ent in Mitteldeutschland gehörte auch die Familie mit Musikinstrumentenhandwerker Friedrich Stein und den Kindern 1896 zeitweilig in Dessau. Als Friedrich Stein 1912 in Magdeburg verstarb, lebte die Familie in der Burg-Südendorf. Die älteste Tochter Hilde w... Die jüngeren Söhne Hugo und Bernhard im Zeitpunkt schon eigene Familien gegründet wurde, dass der Musiker Hugo Stein Bartha Stein, geborene Laubinger, am 21. Juli 1908 in Dessau geboren wurde. Zwischen 1908 und 1910 vier, drei Töchter und drei Söhne, geboren.



Zusammenfassung der Familie Stein von 1878 in der Magdeburger Straße 27 in Dessau



„Reiseausweis“ von Hugo Stein im Jahr 1938 in Hannoverstadt



Stein, Paula, geb. 1878



Stein, Hilde, geb. 1908



Stein, Hilde, geb. 1908

Familie Maximilian Laubinger The Family of Maximilian Laubinger

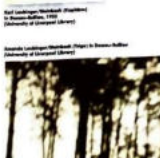
Der evangelische Pastor Georg hatte die Paula 1858 verheiratet und hat 11 Kinder. Das in Winter 1882 im Lager Laubinger geboren Sohn wurde ein Musiker, der die Familie Maximilian Laubinger wurde. Seine Tochter wurde ein Komponist, der die Familie Maximilian Laubinger wurde. Seine Tochter wurde ein Komponist, der die Familie Maximilian Laubinger wurde.



Was wurde aus den anderen Kindern von Adolf und Adolph Laubinger? Der Bruder Theodor Laubinger ging an untergeordnet zu arbeiten. Am Ende wurde im Dezember 1945, um und Paul im März 1946 nach Australien emigriert. Der 11-jährige Karl wurde im November 1945 in eine amerikanische Internierungslager in „Stamps“ in Australien. Die anderen Kinder von Adolf und Adolph Laubinger wurden in die USA emigriert. Die anderen Kinder von Adolf und Adolph Laubinger wurden in die USA emigriert.



Adolf Laubinger wurde in die USA emigriert. Adolph Laubinger wurde in die USA emigriert. Theodor Laubinger wurde in die USA emigriert. Karl Laubinger wurde in die USA emigriert.



Adolf Laubinger wurde in die USA emigriert. Adolph Laubinger wurde in die USA emigriert. Theodor Laubinger wurde in die USA emigriert. Karl Laubinger wurde in die USA emigriert.

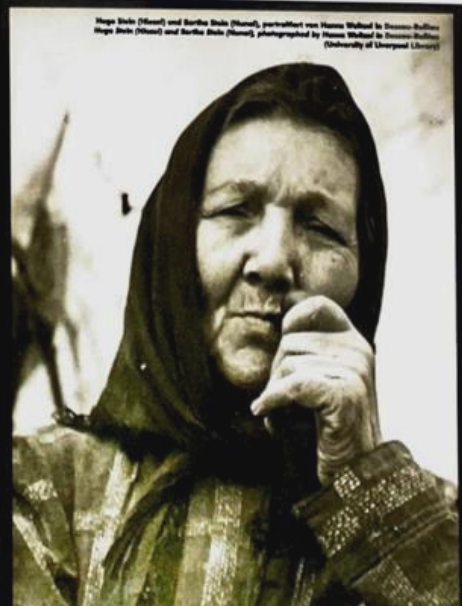


Paula Stein (geb. 1878) in der 1930er Jahre

Logo of the University of Liverpool and other institutions. Text: "The exhibition was organized by the University of Liverpool and the University of Queensland." Includes logos for AJZ, University of Liverpool, and Romarespekt.



Paula Stein (geb. 1878) and Adolf Stein (geb. 1878) with their son Hugo Stein (geb. 1908) in Dessau, 1908



Hugo Stein (Hugo) and Bartha Stein (Hilde), portrait von Hans Walter in Dessau-Dorf (University of Queensland Library)



16. Mai 2022: Besuch des Beauftragten gegen Antiziganismus, Mehmet Daimagüler, im RomnoKher.

latscho diwes
willkommen



2. August 2022: „Aber der Mensch hat immer Hoffnung, sonst ist er tot“.

21. Januar 2022: Bundesverdienstkreuz für Zilli Schmidt







29. August bis 9. September 2022: Das ultimative Sommer-Booster-Ferien-camp mit Mr. Quick.







17. bis 24. September 2022: RomnoPower-Kulturwoche 2022



4. KULTUR UND IDENTITÄT: ROMANES ALS IDENTITÄTSSPRACHE

Die Einrichtung einer Romanes-Sprachschule war ein Meilenstein im Jahr 2018. Sprache ist für Sinti und Roma ein Zuhause. Kultur und Identität hängen für die deutschen Sinti mehr als mit allem anderen mit ihrer Sprache zusammen. Neben ihrer Heimatsprache Deutsch sprechen sie auch ihre Muttersprache Romanes. Aber Romanes wird in der Regel nur innerhalb der Familie oder in der Kommunikation mit anderen Minderheitsangehörigen verwendet. Wie bei allen anderen Sprachen werden mit dem Gebrauch des Romanes Denkweisen und Traditionen vermittelt und gelebt. Das Romanes, das mündlich über Generationen bewahrt wurde, ist die wichtigste kulturelle Ressource der nationalen Minderheit. Für viele Roma ist es ähnlich. Die RomnoKher-Studie 2021 (<https://www.sinti-roma.com/romnokher-studie-2021-ungleiche-teilhabe-zur-lage-der-sinti-und-roma-in-deutschland/>) hat die große Bedeutung des Romanes-Sprechens für Angehörige der Minderheit bestätigt.

Zumeist infolge historischer oder gegenwärtiger Diskriminierung können längst nicht mehr alle Sinti Romanes sprechen. Aus diesem Grund hat der VDSR-BW einen Romanes-Sprachkurs entwickelt, der darauf abzielt, sowohl die Alltagssprache zu erlernen als auch kulturelles Wissen zu erwerben. Darum werden zunächst einfache Vokabeln, Floskeln, Grammatik und die richtige Aussprache des Romanes gelehrt. Hinzu kommt der kulturelle Teil des Kurses, wobei der Übergang zum Sprachunterricht fließend ist. So gibt es zahlreiche sprachliche Ausdrücke, die sich nur in ihren kulturellen Kontexten verstehen lassen. Der individuelle Bezug zur Sprache wird durch den Sprachunterricht erkennbar enger, die Sprache wird als Ressource der eigenen Identität entdeckt oder vertieft. Dieses

Romanes-Lernen ist immer auch ein Akt des Empowerments.

Im Jahr 2022 hatte die Sprachschule 18 permanente Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland in der Altersspanne von 15 bis 45 Jahren. Die Schülerinnen und Schüler wirkten auch an der Anpassung der Lehrmaterialien mit, sowohl für Erwachsene als auch für Jugendliche. Es fanden sowohl Gruppen- als auch Einzelkurse statt. Ein zusätzliches Angebot wurde mit der „Nachhilfe“ auf Romanes gemacht, das von fünf Teilnehmenden genutzt wurde.

Ziel der kommenden Jahre ist es, das Romanes-Lernen sowohl weiter zu professionalisieren als auch durch den Aufbau einer Ausbildungskapazität für Sprachlehrkräfte auszuweiten. Romanes-Lernen soll zum Regelfall für Minderheitenangehörige werden. Zu diesem Zweck wurde das seit 2021 von der Stiftung EVZ geförderte Projekt „Romanes als Identitätssprache“ 2022 abgeschlossen. Das Projekt bestand in der Erstellung eines umfassenden Rahmenplans mit Handreichung für das Romanes der Sinti als Identitätssprache, das an dem etablierten System von Rahmenplänen für Zweit- und Fremdsprachen orientiert ist. „Romanes als Identitätssprache“ ist ein Bildungs- und ein Empowerment-Projekt, das die Etablierung einer Standardvarietät des Romanes der Sinti befördern wird.

Dabei sind die historischen und sprachwissenschaftlichen Ausgangsbedingungen zu berücksichtigen. Historisch und kulturell bedingt konnte sich lange Zeit keine standardsprachliche Varietät des Romanes herausbilden. Mit der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen und dem Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten verpflichteten sich alle

europäischen Staaten einschließlich der Bundesrepublik zur Anerkennung und Förderung der Minderheitensprachen. Dazu gehört in Deutschland das Romanes der Sinti als autochthone nationaler Minderheit. Es müssen nicht nur sprachlich-kulturelle Aktivitäten unterstützt, sondern auf Wunsch der Sprecherinnen und Sprecher auch der Erhalt der Sprachen durch Schulunterricht ermöglicht werden. Aus historischen Gründen der Verfolgungssituation bestand dieser Wunsch lange nicht innerhalb der deutschen nationalen Minderheit. Hier zeichnen sich Veränderungen in den jüngeren Generationen ab. Vor diesem historischen Hintergrund konnte das Romanes der Sinti auch – anders als einige osteuropäische Formen des Romanes, was aber aufgrund der spezifischen Distinktionsmerkmale des Romanes der Sinti nur zur systematischen Orientierung dienen und keine konkrete Anleitung bieten kann – bis in jüngste Zeit weiterhin keine Standardvarietät etablieren.

Es kann dabei an die bedeutenden Schritte der letzten Jahre anknüpfen. Mit dem 2021 erfolgten Abschluss der Übersetzung der gesamten Bibel ins Romanes der Sinti etwa wurde ein Meilenstein gesetzt, der die Etablierung einer Standardvarietät erleichtert. Darauf baut der Rahmenplan auf. Die Sprachschule des VDSR-BW geht bereits erfolgreich von dieser erst jüngst etablierten Standardvarietät aus.

Erst jüngst hat das von führenden Fachleuten erstellte „*Handbuch der Sprachminderheiten in Deutschland*“ einen Mangel an konkreten Maßnahmen zum Sprachausbau der Minderheitensprachen konstatiert. Auch diesem Mangel hilft unser Projekt ab. Denn es bedeutet auch eine Auflösung des Dilemmas, dass sich Romanes wie andere Minderheitensprachen zunehmender Wertschätzung als Identitätssymbol und

Ausdruck kultureller Eigenständigkeit erfreut, die disparaten Vereins- und Gremienaktivitäten bisher jedoch in Ermangelung einer verlässlichen Grundlage oft in Symbolpolitik ohne dauerhafte Wirksamkeit steckenbleiben.

Das Projekt „Romanes als Identitätssprache“ trägt diesem akuten Bedarf Rechnung. Es formulierte erstmals einen den Standards des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) entsprechenden Rahmenplan für Romanes als Identitätssprache, das an der Systematik der Rahmenpläne für Zweit- und Fremdsprachen orientiert ist. Dieses Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen. Der Rahmenplan legt die verbindlichen Erwartungen für die Überprüfung der Lernergebnisse und der erreichten Leistungsprofile fest und macht so eine systematische Kompetenzüberprüfung mit zentral gestellten Aufgaben möglich. Er leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Romanes-Lernens.

Auf dieser Grundlage können nun als nächste angestrebte Schritte erstens spezifische Unterrichtseinheiten partizipativ mit einem Netzwerk von sich in diesem Rahmen professionalisierenden Sprachlehrkräften aus der Minderheit entwickelt werden und zweitens ein professionelles Lehrwerk und Lernsystem für Romanes entstehen, das entsprechend dem GER auch Empowerment bedeutet, weil Sprache mit Kultur, Geschichte und Identität verbunden wird. Das Projekt ist ein Schritt in Richtung der von großen Teilen der Minderheit erwünschten „Ankunft“ des Romanes-Lernens von der und für die Minderheit im regulären Bildungssystem.

Unser Projekt ist einzigartig auch in der partizipativen Vorgehensweise: Die Erstellung des Rahmenplans (und damit der Grundlagen eines darauf aufbauenden Lehrwerks) lag mit

dem Lehrer David Strauß in den Händen eines hochqualifizierten, sprachwissenschaftlich publizierenden Angehörigen der Minderheit. Zudem wurde – und wird weiterhin – jeder Schritt im Rahmen der Sprachschule des VDSR-BW getestet. Diese hatte an der Entwicklung des Rahmenplans einen wichtigen Anteil.

Das Projekt versteht sich als erste Stufe auf dem Weg zu einer künftigen Romanes-„Volkshochschule“, die institutionell von der Kulturförderung des Bundes finanziert wird.

Der umfassende Rahmenplan kann von Minderheitenangehörigen und ihren Einrichtungen, die in der Sprachvermittlung aktiv sind, beim VDSR-BW angefordert werden.

5. BILDUNG: LERNORT ROMNOKHER

(a) Der außerschulische Lernort RomnoKher

Lernen als Erlebnis: Das ist in Kurzfassung das Programm unseres Lernorts RomnoKher. Mit diesem ist ein in Deutschland einzigartiges Lernzentrum zur Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma entstanden, das auch mit Bundesmitteln gefördert wird.

Wie kam es dazu? Bildungsarbeit mit jungen Menschen gehört schon immer zu den Kernaufgaben des VDSR-BW. Jedes Jahr besuchen zahlreiche Schulklassen und Jugendgruppen das Kulturhaus RomnoKher und nutzen dessen Ausstellungen und pädagogischen Angebote.

2020 wurde diese Bildungsarbeit mit Bundesmitteln auf eine neue Grundlage gestellt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bewilligte den 2019 vom VDSR-BW entwickelten und im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg

vorgelegten Antrag für das Projekt „RomnoKher – Ein Ort der Begegnung, des Gedenkens und des Lernens über den Völkermord an den Sinti und Roma Europas“ im Rahmen des Förderprogramms „Jugend erinnert“ und übernahm die Finanzierung bis Ende 2022.

Der außerschulische Lernort RomnoKher lässt kreative Auseinandersetzungen mit Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma zum Bildungserlebnis werden. Dabei werden junge romanessprachige Menschen sowohl als Teilnehmende wie auch als Anleitende einbezogen. Die enge Verbindung von Engagierten aus der Minderheit und etablierten Institutionen ist eines von mehreren Alleinstellungsmerkmalen unseres Lernorts.

Lernen und Begegnen wird damit zum Gegenprogramm zum gesellschaftlich weit verbreiteten Antiziganismus. In der Gedenkstätten- und Bildungsarbeit ist dieses Thema bislang wenig entwickelt. Historisch-politische Bildungsarbeit trägt zu dessen Eindämmung, Prävention und Überwindung bei. Unterstützt wurde der VDSR-BW bei der Entwicklung seines Lernorts von führenden Einrichtungen auf dem Gebiet des Gedenkens an den Völkermord an den Sinti und Roma, der Antiziganismusforschung und der Geschichtspädagogik wie der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, der Arbeitsstelle Antiziganismusprävention an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, der Abteilung Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Forschungsstelle Antiziganismus an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Der Lernort RomnoKher bietet Räume für Begegnungen, die den menschlichen und politischen Horizont erweitern und die historische Sensibilität schärfen. Als Methoden

eingesetzt werden etwa Oral History und Zeitzeugenbegegnungen (auch der Nachkommengenerationen), selbstständige Erschließung von Lernmaterial (Quellenarbeit und Quellenkritik anhand textueller, materieller und audiovisueller Quellen) in Diskussion und Gruppenarbeit, spielerische und explorative Methoden, Theaterpädagogik, der medienpädagogisch begleitete Gebrauch digitaler Medien oder raumbasiertes Lernen, sowohl im eigenen, historischen Gebäude als auch außerhalb wie in Form von Stadtrallyes mit Aufgaben. Ergebnissicherung in möglichst kreativer Form ist dabei wichtig.

Leitende Werte dieser historisch-politischen Bildungsarbeit mit jungen Menschen sind Empathie und respektvolles Miteinander, Toleranz und Wertschätzung von Vielfalt, Menschenwürde und Menschenrechten, kritisch-reflexives Geschichtsbewusstsein und ein Bewusstsein für die Fragilität der demokratischen Zivilisation sowie die davon informierte Auseinandersetzung mit der Rolle von Minderheiten in der Demokratie sowie mit dem Rechtsstaat und seinen Gefährdungen.

Mit diesem Konzept wird jungen Menschen die einzigartige Möglichkeit eröffnet, gemeinsam mit Angehörigen der vom NS-Völkermord betroffenen Minderheit über die Geschichte dieses Völkermords und seine Gegenwartsrelevanz zu lernen. Junge Menschen begegnen (jungen) Menschen mit romanessprachigem Hintergrund, die Bezug zu ihrer Lebenswelt haben und doch ganz unterschiedliche Geschichten mitbringen – Familiengeschichten der NS-Verfolgung, des Völkermords und des Lebens damit in den folgenden Generationen. Auf diesem Wege wird auch eine Antwort gegeben auf die Frage nach der Zukunft der Erinnerung nach dem Ende der Zeitzeugenschaft. Verwirklicht wird dieses Projekt an einem Ort, der sich als Raum der Begegnung zwischen Minderheit und

„Mehrheitsgesellschaft“ etabliert hat und für Minderheitenangehörige den Status eines „safe space“ genießt, der also Selbstentfaltung und Selbstaussdruck ermöglicht. Die Formen der Bildungsarbeit berücksichtigen dabei die Erinnerungspraktiken der Opfer von Verfolgung und Völkermord und ihrer Nachkommen. Die Bildungsarbeit findet nicht über die Köpfe der Menschen hinweg statt, deren Geschichte aufgearbeitet wird, sondern wird auf Augenhöhe mit ihnen gemeinsam entwickelt und durchgeführt.

Dieser multiple Ansatz, der innovative Methoden und Medien nutzt, aber Menschen in den Mittelpunkt stellt, kann und will die Gesellschaft in ihrer Vielfalt erreichen, antiziganistische Ressentiments aufbrechen und demokratische Reflexion fördern. Gerade in Zeiten, in denen der Schutz von Minderheiten fragiler erscheint als lange zuvor und die Demokratie – als ein delikates ausbalanciertes System von *checks and balances*, das die Menschenwürde und Grundrechte ins Zentrum stellt – in Krisen gerät, besteht dringender Bedarf nach einem solchen besonderen Ort des historisch-politischen Lernens, dessen Arbeit dem wachsenden Antiziganismus entgegenwirkt. Die Nachfrage danach ist mit der Wiederkehr der Möglichkeit persönlicher Begegnungen nach der digitalen Pandemiephase im Jahr 2022 sprunghaft angestiegen.

(b) Konzept

Die Pluralität der Geschichte ist aus den großen Geschichtserzählungen immer wieder verdrängt worden. „History in the plural“ steht im Widerspruch zu einer Geschichte im „Kollektivsingular“, die die Vergangenheit homogener nationaler Einheiten konstruiert. Dennoch ist dies noch immer die dominante Art und Weise, Geschichte etwa in schulischen Lehrwerken oder bei öffentlichkeitswirksamen

Ereignissen zu vermitteln. Die historisch-politische Bildungsarbeit kommt dagegen nur begrenzt an, soweit sie das Problem reflektiert. An dieser Stelle setzt unsere Arbeit an.

Als eine Selbstorganisation von Sinti und Roma, die die deutsche nationale Minderheit genauso vertritt wie zugewanderte Menschen mit romanessprachigem Hintergrund, in der aber aus Überzeugung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diversen ethnischen, kulturellen, nationalen, religiösen Hintergründen zusammenarbeiten, kennen wir die Herausforderung aus eigener Erfahrung. Unser vielstimmiges Wir sitzt in mehrfacher Hinsicht zwischen den Stühlen. Das nationalgeschichtliche Narrativ, das in der Fachwelt als obsolet gelten mag (auch wenn es immer wieder zurückkehrt), aber die reguläre Bildung dominiert, hat wenig Platz für Minderheiten. Sie existieren bestenfalls in segregierten Randzonen, in Marginalien, in Infokästen, die die Marginalisierung damit erst recht hervortreten lassen. Der Lernort RomnoKher steht für das Aufbrechen dieses anti-pluralen nationalen Narrativs, er tritt für transnationale und europäische Perspektiven ein, für eine an postkolonialer Theorie geschulte Kritik von nationalstaatlichen Dominanzideologien, Homogenitätswängen und minderheitenfeindlichen Herrschaftspraktiken.

Aber zugleich weist das Konzept des Lernorts die Ausblendung der nationalen Perspektive zurück. Ein elementarer Zug der Geschichte von Sinti und Roma ist der Kampf für Emanzipation und gleichberechtigte Teilhabe im lokalen, regionalen und nationalstaatlichen Kontext. Die Identifikation mit dem vor gut 150 Jahren gegründeten Kaiserreich etwa war für viele deutsche Sinti und Roma selbstverständlich, der Einsatz für den Kaiser im Ersten Weltkrieg ein Grund zum Stolz. Noch im Nationalsozialismus war es der affirmative

Bezug auf deutsche Kultur und Staatsbürgerschaft, der die Möglichkeit des Völkermords für viele deutsche Sinti lange Zeit unvorstellbar erscheinen ließ.

Wofür der Lernort RomnoKher steht, das ist also nicht einfach ein Gegenarrativ zur großen nationalen Erzählung oder allein eine Genealogie ihrer Schattenseiten der Ausgrenzung und Gewalt. Der Lernort RomnoKher verfolgt das Ziel einer pluralen historischen Perspektive, die die Trennung von Minderheit und Mehrheit, die Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse, die sich in der Art und Weise, wie Geschichte erzählt und vermittelt wird, fortsetzen, zu überwinden versucht und die Geschichte der in sich pluralen Minderheit auf eine neue, vielschichtige, Vielfalt zulassende Weise erzählt: als – national, regional und lokal verortete – deutsche Geschichte sowie als europäische Geschichte.

Die Entwicklung von Rechtsstaat, Staatsbürgerschaft, Bildungssystemen, ökonomischer Modernisierung, Massenkommunikationsgesellschaft, aber auch die Gewaltgeschichte, die Formierung und Ausbreitung von Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus, die fragile Entstehung der modernen Demokratie und ihre Zerstörung durch die Diktatur oder nach 1945 dann die Europäisierung sind nicht der äußere Rahmen dieser Geschichte – Sinti und Roma gehören dazu, sie waren und sind Teil dieser Geschichte, sie haben diese mitgestaltet, mitunter ausgegrenzt aus ihrer Umgebung, aber auch als Zugehörige zu vielfältigen sozialen Konstellationen und immer auch als Handelnde, deren „agency“ nicht durch äußere Zwänge vollständig determiniert war.

Um diese Perspektive zu eröffnen, spielt für den Lernort RomnoKher das Thema Widerstand die zentrale Rolle – Widerstand im

Alltag, in den Lagern, im europäischen Kampf gegen das Völkermordregime, nach 1945 gegen das Vergessen, das Verachtet- und Verdrängtwerden, die Hierarchisierung der Opfergruppen, die Verstetigung von im Nationalsozialismus verfestigten rassistischen Vorurteils- und Diskriminierungsstrukturen im Wirtschaftswunderland. Der Lernort, der mit der Wissenschaft Schritt halten will, knüpft an aktuelle Forschungen über den europäischen Widerstand von Sinti und Roma an. Dieses komplexere, den Ambivalenzen gerechter werdende Verständnis der Geschichte von romanessprachigen Deutschen und Europäern ist eine notwendige Voraussetzung für unsere historisch-politische Bildungsarbeit zum Nationalsozialismus, dem Völkermord und seinen Nachwirkungen über mehrere Generationen bis heute. Ohne ein Verständnis der *longue durée* kann auch das, was im Nationalsozialismus geschehen ist, nicht begriffen werden. Der Widerstand ist das Leitmotiv, um die thematische Palette abzudecken.

Die Geschichte der Sinti und Roma im Nationalsozialismus, die gekennzeichnet ist von immer extremeren Eskalationen, die zum Völkermord führten, begreifen wir nicht nur mit Dan Diner als Zivilisationsbruch, der uns für immer vor der Möglichkeit der Zerstörung ethischer, demokratischer und rechtsstaatlicher Normen warnt, sondern mit Hannah Arendt auch als Kontinuitätsbruch: Der Nationalsozialismus ging aus bestehenden Elementen hervor, aber er erzeugte eine radikal neue (und radikal böse) historische Realität. Dieser Bruch führte von einer (immer auch Vorurteile produzierenden und ausgrenzenden) pluralistischen Gesellschaft und einer (zu einem gewissen Grad immer instabilen) Demokratie durch das Handeln bürgerlicher Eliten im Bündnis mit rechtsextremen Kreisen in einer Krisenlage zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, die eine homogene

rassistische „Volksgemeinschaft“ und das genozidale Führerregime schufen. Diese Einsicht macht die Aktualität unseres Ansatzes aus, der ein Bewusstsein der permanenten Gefährdung und Fragilität von Demokratie und Zivilisation fördert. Die Reflexion der Unvorhersehbarkeit von Geschichte wird Teil einer Bildungsarbeit, die aus der Geschichte der Sinti und Roma im Nationalsozialismus den moralischen Impuls gewinnt, mit Mut in allen Situationen des eigenen Lebens die Menschenwürde zu verteidigen.

Dabei nutzt der Begegnungs- und Lernort RomnoKher Elemente der rassismuskritischen Pädagogik, reflektiert jedoch auch, dass die von artikulierten Eliten propagierten Ansätze auch paternalistische Züge enthalten können. Unser Ansatz zielt vor allem darauf, dass den vielfältigen Stimmen von Sinti und Roma in der historisch-politischen Bildungsarbeit Gehör verschafft wird.

*(c) Planung und Realisierung des Konzepts:
Filme, Ausstellung und Lernräume*

2022 hat der Lernort RomnoKher begonnen, sein Konzept einer pluralen und widerstandszentrierten Geschichtserzählung, die forschungsbasiert und quellennah ist und zugleich individuelle Perspektiven der Minderheit vermittelt, einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Ein erster wichtiger Schritt war die Realisierung der ersten Staffel einer Videoserie zum Widerstand von Sinti und Roma, die auch in die geplante künftige Ausstellung des Lernorts RomnoKher integriert werden soll. Die Filmreihe verbindet dokumentarische und animierte Elemente, beleuchtet komplexe Geschichten mit kurzen, aber nicht reduktiven Schlaglichtern und stellt die Erzählung einzelner Biographien in den Mittelpunkt. Das „Neustart Kultur“-Förderprogramm der

Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien machte die Finanzierung der Pilotstaffel möglich. Diese widmete sich Kroatien, um die europäische Dimension des Völkermords erkennen zu lassen, auf den eigenen Antiziganismus des Ustascha-Regimes hinzuweisen und aus einer ausgezeichneten Forschungslage Nutzen zu ziehen. Weitere Staffeln für deutsche Regionen und andere europäische Länder befinden sich in Planung.

Das wissenschaftliche und pädagogische Team des VDSR-BW (pädagogische Beratung: Christine Bast, Chana Dischereit, Jessica Kemfelja, Iris Rüsing; Redaktionsassistent: Sunny Franz, Julie Lehmann; Drehbuch und Regie: Dr. Tim Müller) arbeitete dabei mit einem externen Unterstützungsteam zusammen. Als Zeichner konnte Ben Hupfer gewonnen werden, die Animationen und das Editing besorgte Nicolai Kedzia, mit dem der VDSR-BW schon mehrere Projekte realisieren konnte. Um die wissenschaftlichen Grundlagen sicherzustellen, wurde der führende Experte, der Zagreber Historiker Dr. Danijel Vojak, in das Projekt eingebunden. Sunny Franz komponierte ein musikalisches Leitmotiv und spielte es mit seinem Duo ein. Als Sprecherinnen und Sprecher waren die VDSR-BW-Teammitglieder Melody Klibisch, Sunny Franz und Mario Jazvic beteiligt.

Die Arbeit daran nahm mehrere Monate in Anspruch. Die Staffel „Völkermord und Widerstand in Kroatien“ besteht aus den drei Folgen „Die mörderischen Ustascha“, „Wie Tichomir und Janko die mörderischen Ustascha besiegten“ sowie „Das Massaker von Hrastina“. Diese wurde zum Gedenktag an die NS-Verbrechen am 27. Januar 2023 uraufgeführt und kommen in der Bildungsarbeit bereits erfolgreich zum Einsatz.

Wie im Jahresbericht 2021 ausführlich dargestellt, braucht die plurale

Geschichtserzählung, die wir vermitteln, auch die passenden Räumlichkeiten. Unser besonderes Bildungsformat soll in unserem Kulturhaus eine intensive Begegnungserfahrung erzeugen, zur Diskussion anregen, neue Horizonte öffnen, vertraute Denkstile auf den Kopf stellen. Für Lernräume und Ausstellungen wurde in Kooperation mit Professor Jens Betha von der Hochschule für Technik Stuttgart und seinen Studierenden in einem interaktiven und responsiven Prozess, der auf die Bedürfnisse des Lernorts RomnoKher sensibel einging, ein Raumkonzept erarbeitet.

2022 haben wir für dieses Konzept und die damit verbundenen Inhalte zu Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma eine ganz besondere Auszeichnung erhalten: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien stellte nach einem Bundestagsbeschluss dem VDSR-BW mit 200.000 Euro die Hälfte der Mittel zur Verfügung, um die veranschlagten Umbaukosten zu decken. Kulturstaatsministerin Claudia Roth und ihr Team aus dem Haus der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien hatten am 22. Juli 2022 das Kulturhaus RomnoKher besichtigt und sich auch über den geplanten Lernraum informieren lassen. Für die notwendige Kofinanzierung trat der Landesverband an das Land Baden-Württemberg heran.

Unser Raumkonzept ist schon im Jahresbericht 2021 ausführlich vorgestellt worden. Nachfolgend seien nur die wichtigsten Merkmale skizziert.

Der Zweck der Umbaumaßnahmen für den weit über 400 Quadratmeter großen Gewölbekeller verbindet zwei Nutzungen – als flexibel und vielfältig nutzbare Lernräume und als Ort für eine neue Dauerausstellung, die

sowohl aktuelle Forschungsergebnisse widerspiegelt als auch interaktiv und pädagogisch innovativ angelegt ist. Die Lernräume ermöglichen unterschiedliche Interaktionsformen und Lernszenarien (z. B. Besichtigung, Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Präsentation, Theaterbühne).

Die geplante Gestaltung der Räume unterstützt nachhaltig die Begegnung und das Lernen. Die Konzeption ist auf die Kombination unterschiedlicher Bedürfnisse ausgerichtet. Multimediale Technik kommt zum Einsatz, aber auch technikfreies Erleben wird ermöglicht; eine konzentrierte Workshop-Atmosphäre, Performance-Räume oder Orte der Stille können ohne großen Aufwand schnell geschaffen werden und sind kombinierbar. Autarke Besuchergruppe werden genauso die Möglichkeit haben, sich der Thematik zu nähern, wie Schulklassen, die ganze Module vor Ort erleben. Viele Komponenten orientieren sich an vergleichbaren internationalen Projekten. Das Augenmerk bei der Umsetzung liegt auf einem stressresistenten System, dessen Bestandteile zum einen Langlebigkeit garantieren und zum anderen durch ihre Flexibilität zukünftige Anpassungen und Ausbaustufen erleichtern.

Diese flexible Gestaltung ermöglicht es auch, etwa ein theaterpädagogisches Angebot durchzuführen oder die Möglichkeit zur Dokumentation der Ergebnisse der eigenen Lernerfahrung zu bieten, in Form von Ausstellungen oder Kurzfilmen, die mit unkompliziert zu bedienenden Medien – Tablets, Handykameras, Plexiglaswürfeln etc. – erstellt werden. Kleinere Elemente in der geplanten neuen Dauerausstellung werden dafür freigehalten, über das modulare, mit Schaukästen versehene Mobiliar werden zudem auch vollständig in (Schul-)Projekten entstandene, attraktiv präsentierte Ausstellungen möglich. Für den Lernort

RomnoKher erhält Geschichte gerade durch das modulare Mobiliar ganz konkret eine räumlich darstellbare Dimension: Das Zusammenwirken unterschiedlicher temporaler Elemente – eine Übertragung der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen in den Raum – oder die Verdeutlichung von Kontrasten, Konflikten, Brüchen, Ambivalenzen können in der geplanten Umgebung auch im Raum inszeniert werden, durch Umstellungen und neue Kombinationen von Lernmobiliar. So lassen sich Denk- und Verhaltensmuster reflektieren und aufbrechen, neue Perspektiven erarbeiten. Das beginnt mit der Visualisierung historischer Offenheit, indem sich Linearität ebenso wie Diskontinuitäten und unterschiedliche Abzweigungen und Möglichkeiten der Geschichte darstellen lassen.

Der Lernort RomnoKher, dessen Entwurf auf eingehender pädagogischer, geschichts- und demokratietheoretischer sowie diskriminierungskritischer Reflexion fußt, wird so zum Labor des diskriminierungs- und kontingenzsensiblen, ambivalenztoleranten, zugleich Menschenwürde, Rechtsstaat und Pluralismus als Werte stärkenden Lernens.

Die Raumstruktur wurde deshalb völlig neu überdacht und in verschiedene Funktionsbereiche eingeteilt:

- *Dauerausstellung*
- *Film- und Videofläche*
- „*The Wall*“ in Kombination mit „*The Stage*“ vereint als zentrales Gestaltungselement in der Mitte des Raumes verschiedene Nutzungsszenarien und lässt sich flexibel an die Lerngegebenheiten anpassen.
- „*The Workshop*“: Soziales und Erfahrungslernen in kleinen Gruppen, geeignet für das Entdecken, auch für das Selbst-Herstellen von Dingen

(Collagen, Podcasts, Videos, Requisiten fürs Theater), ein Körper im Raum, der einen Ort intensiven und geschützten Miteinanders schafft, geeignet auch für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten, eine Atmosphäre zum Mitgestalten und Ausprobieren. Zugleich aber auch ein (wohnraumähnlicher) Rückzugsort für Innehalten, Reflexion, Andacht.

(d) Zielgruppen

Die Zielgruppe des Lernorts sind in erster Linie junge Menschen, aber er soll die gesamte Gesellschaft erreichen, alle Generationen, alle Communities. Trennlinien zu überwinden ist unsere Absicht. Der Lern- und Begegnungsort RomnoKher soll jungen Menschen den Zugang zu einer pluralen Geschichte ermöglichen, schon bevor sich Vorurteile und Vorstellungen von Homogenität tief eingegraben haben. Zugleich jedoch soll er auch die Seh- und Denkgewohnheiten älterer Generationen und von in Homogenitätsdenken eingeübten Menschen auf den Kopf stellen. Die Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma kann ihnen einen Weg eröffnen, auch die eigene Geschichte neu zu entdecken und die eigene Identität neu, nämlich pluraler, zu bestimmen. Mit diesen Irritationsmomenten schafft der Lernort mentale wie physische Räume der Selbstreflexion, die dauerhafte Auswirkungen zeitigen können.

- Der außerschulische Lernort eröffnet Schulklassen, Jugendgruppen, Studierenden und Auszubildenden ebenso wie beruflich Aktiven, die sich hier fortbilden, Lernerlebnisse, die ihre Lebensperspektive prägen und ihre Wertschätzung von Vielfalt fördern können.
- Der Lernort RomnoKher unterstützt Lehrkräfte dabei, ihrer in den

Bildungsplänen gestellten Aufgabe gerecht zu werden, die Geschichte der Sinti und Roma im Unterricht zu vermitteln, und bietet gemeinsam mit Partnern auch Fortbildungen für Lehrkräfte an.

- Der Lernort RomnoKher unterstützt und begleitet Schülerinnen und Schüler, Jugendgruppen und engagierte junge Menschen bei ihren Projekten über und mit Sinti und Roma.
- Der Lernort RomnoKher ist die zentrale Anlaufstelle und der Ort der Wahl für Berufstätige und ehrenamtlich Engagierte aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen, die sich informieren und für die Arbeit zum Thema Sinti und Roma ausrüsten möchten.
- Dazu gehören soziale und Bildungseinrichtungen ebenso wie die Polizei Baden-Württemberg, mit der seit 2021 eine enge Zusammenarbeit stattfindet, die 2022 intensiviert wurde. Polizistinnen und Polizisten besuchen im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung den Lernort RomnoKher oder nehmen an Angeboten des Lernorts an den Polizeihochschulen teil.

(e) Laufende Aktivitäten des Lernorts

Im Jahr 2022 wurden die bestehenden Bildungskonzepte inhaltlich und methodisch weiterentwickelt und die Lern- und Vermittlungsziele des Lernorts erneut definiert. Inhaltlich wurde neben der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus Wert auf eine Beschäftigung mit der Zeit vor und nach dem Nationalsozialismus gelegt sowie der

Widerstand der Minderheit gegen die Gewaltherrschaft als Teil der allgemeinen Geschichte erzählt. Der Lernort soll die Pluralisierung von gesellschaftlichen Perspektiven fördern und positive Bezugspunkte der Vergangenheit beleuchten (Empowerment und gesellschaftlicher Zusammenhalt) sowie auch in der Methode multiperspektivisch arbeiten.

Neben den ständigen Kooperationspartnern konnten weitere Kooperationen begründet und gepflegt werden, u.a. mit der Mannheimer Abendakademie, dem Stuttgart Erinnerungsort "Hotel Silber", dem Museum Humpis-Quartier Ravensburg, dem Antidiskriminierungsbüro Mannheim (adb), dem Quartiermanagement Neckarstadt-West, dem Interkulturellen Bildungszentrum IKUBIZ, dem kommunalen Förderprogramm MAUS (Mannheimer Unterstützungssystem Schulen) und der Marie-Curie-Schule in Mannheim. Daraus folgten u.a. Projektwochen.

Zudem nahm der Lernort RomnoKher weiterhin regelmäßig am Jour Fixe der BKM-geförderten „Jugend erinnert“-Projekte teil, der vom Gedenkstättenreferat der Stiftung Topographie des Terrors in Berlin organisiert wurde. Im daraus entstandenen regionalen „Jugend erinnert“-Netzwerk Südwest, bestehend neben dem Lernort RomnoKher aus dem Lernort Kislau, dem Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm, der KZ-Gedenkstätte Hailfingen-Tailfingen, dem Blauen Haus Breisach und der KZ-Gedenkstätte Osthofen, hat sich eine engere Zusammenarbeit ergeben.

Auch 2022 wurden die Perspektiven von Nachfahren der Verfolgten einbezogen und die Entwicklung von neuen Erinnerungspraktiken erprobt. So hat der Lernort RomnoKher junge Menschen aus der Minderheit auf der Spurensuche ihrer Familiengeschichte begleitet. Das Ergebnis wurde in einem Film

über das NS-Zwangslager in Ravensburg-Ummenwinkel dokumentiert, der am 27. Januar 2022 im Landtag Baden-Württemberg gezeigt wurde. Eine Podiumsdiskussion mit den jungen Akteurinnen und Akteuren des Films fand am 8. April 2022 in Kooperation mit dem Erinnerungsort „Hotel Silber“ in Stuttgart statt.

Zudem organisierte und betreute der Lernort RomnoKher Zeitzeugenbegegnungen insbesondere mit der zweiten oder dritten Generation. Mit dem Neffen von Rita Trollmann, der Tochter von Johann "Rukeli" Trollmann, konnte eine Schulklasse aus Illingen, die für ihr Schulprojekt den Margot-Friedländer-Preis gewonnen hat, ein Gespräch vorbereiten und in den Räumlichkeiten des Lernorts RomnoKher via Zoom durchführen.

Um die inhaltliche Arbeit des Lernorts zu ergänzen und den Austausch mit anderen Lernorten im Rahmen des „Jugend erinnert“-Verbunds und weiterer Kooperationspartner zu fördern und zu vertiefen, fand im Dezember 2022 eine Studien- und Vernetzungsreise nach Berlin statt. Dabei konnten die Ausstellungen der unterschiedlichen Einrichtungen besucht und im Anschluss Gespräche mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Bildung und Vermittlungsarbeit geführt werden, um Impulse für die eigene Arbeit zu sammeln:

- Jüdisches Museum Berlin
- Topographie des Terrors
- Anne-Frank-Zentrum
- Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
- Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz.

Gegenstand der Gespräche waren die Ausstellungskonzeptionen, die Vermittlungsarbeit in und mit den Ausstellungen sowie die pädagogische Nachbereitung. Der inhaltliche Fokus lag auf der Darstellung der NS-Verbrechen und der

Verfolgten, der Thematisierung von Widerstand im Rahmen der Ausstellungen und der Verwendung von Quellenmaterialien in der pädagogischen Arbeit. Der intensive Einblick und Austausch führte zu wichtigen Anregungen und Verbindungen, bestärkte aber zugleich auch die in den letzten Jahren vom Lernort RomnoKher eingeschlagene Richtung.

Im Jahr 2022 hat der Lernort die Zusammenarbeit mit dem Marchivum Mannheim in die Wege geleitet und vorbereitende Gespräche für eine weitere Zusammenarbeit geführt. Für 2023 sind gemeinsame Bildungsformate von Marchivum und Lernort geplant, die wechselseitig in den jeweiligen Räumlichkeiten stattfinden sollen. Dabei wird die Mannheimer Regionalgeschichte im Nationalsozialismus, die beim Marchivum mit seinem neuen NS-Dokumentationszentrum im Mittelpunkt steht, mit den Stationen der RomnoKher-Stadtrallye (Actionbound) und den Angeboten des Lernorts verknüpft und anhand der Leitfrage „Was hat das mit mir zu tun?“ mit Schulklassen erschlossen.

Die in den vorangegangenen Jahren erprobten Vermittlungskonzepte wurden 2022 inhaltlich und methodisch weiterentwickelt. Um das Angebot des Lernorts besser unterschiedlichen Bildungsniveaus zugänglich zu machen, wurde das bestehende Konzept formalisiert und in vier wählbare Module unterteilt:

- **Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma**
- **Vorurteile und Antiziganismus**
- **Demokratie, Minderheiten und Menschenrechte**
- **Widerstand**

Innerhalb der Module gibt es für unterschiedliche Alters- und Anforderungsstufen geeignete Methoden, um sich von spielerisch über künstlerisch-kreativ bis quellenkritisch mit der Thematik

auseinanderzusetzen. Neu ist hier die Erweiterung der Perspektive auf den Nationalsozialismus als europäisches Phänomen, der Bezug zur Gegenwart und der damit verbundenen Brüchigkeit von Demokratien sowie die Bedeutung von Widerstand in aktuellen und historischen Kontexten.

Auch die Berücksichtigung des Einsatzes von digitalen Medien war im Jahr 2022 wieder ein wichtiger Bestandteil der konzeptionellen Planung und der Bildungsarbeit (Online-Tool Quizacademy, Actionbound, iMovie). Als Tool zur Evaluation der Bildungsangebote insbesondere zur Befragung von älteren Jugendlichen wurde das webbasierte Padlet genutzt. Die Stadtrallye mittels Actionbound wurde weiterentwickelt, indem die Sprache für jüngere Zielgruppen vereinfacht und mehr grafische Elemente eingefügt wurden.

Das Theaterkonzept konnte sich vor allem über längere Bearbeitungszeiträume bewähren. In einem zweiwöchigen Ferienangebot im Sommer 2022 („Sommercamp“) wurde dies erprobt. Der aus der Minderheit stammende Tänzer David Kwiek und Theaterpädagoginnen haben zusammen mit jungen Menschen Unrechtsgeschichte in Dialogen, Musik und Dramaturgie verarbeitet und diese in dem Theaterstück „Schneller als das Licht“ mit Erfolg mehrmals öffentlich aufgeführt. Aber auch kürzere Formate können gelingen. Anlässlich des europäischen Gedenktags für die Opfer des Völkermords an den Sinti und Roma (2. August) wurden aus den Mitteln des Lernorts eine Studienfahrt von RomnoPower Clubs nach München von 29. bis 31. Juli 2022 in die KZ-Gedenkstätte Dachau mitfinanziert. Die Eindrücke der Fahrt wurden in einem Theaterworkshop des Lernorts RomnoKher inhaltlich und pädagogisch verarbeitet. 90 Minuten lang arbeiteten die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer Parallelen

zwischen dem Grimmschen Märchen „Hänsel und Gretel“ und der Unterdrückungssituation der Sinti und Roma im Nationalsozialismus heraus. Bei der Präsentation der Arbeitsergebnisse konnte dem Publikum verdeutlicht werden, dass Widerstand selbst in aussichtslosen Situationen möglich ist und auf ganz unterschiedliche Weise geleistet werden kann. Der Theatergruppe und dem Publikum wurden mit dieser spielerischen Methode die weite Begriffsdefinition von Widerstand erschlossen und Ansätze der aktuellen Widerstandsforschung nähergebracht.

2022 wurden diverse Angebote mit einer breiten Zielgruppe (von der 7. Klasse bis zu Lehramtsstudierenden) durchgeführt. 28 Bildungsformate des Lernorts wurden dabei in unseren Räumlichkeiten oder vor Ort, etwa an den sechs Standorten der Polizeihochschule in Baden-Württemberg – Biberach, Bruchsal, Herrenberg, Lahr, Villingen-Schwenningen und Wertheim –, realisiert. Förderschulen, Werkrealschulen, Gesamtschulen, Berufsschulen und Gymnasien sowie Fachschulen für unterschiedliche Berufszweige nahmen unser Angebot in Anspruch. In einer Projektwoche mit einem Gymnasium bearbeiteten Schülerinnen und Schüler der 11. Klassenstufe visuelle, auditive und textuelle Quellen und präsentierten ihre Ergebnisse in einer Ausstellung für die Schulgemeinschaft. 17 weitere Schulprojekte führte an württembergischen Schulen der Koordinator unserer auswärtigen Schulprogramme durch, Dr. Andreas Hoffmann-Richter, der auch die Ulmer Beratungsstelle des VDSR-BW betreut. In vielen Fällen wurde er dabei von jüngeren Minderheitenangehörigen begleitet, die einen Teil des Programms übernahmen und Schulklassen eine Begegnung ermöglichten. Sechs Vorträge in der Erwachsenenbildung ergänzten diese Aktivitäten.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Lernorts wurde

weiter ausgebaut. Im neuen Internetauftritt des VDSR-BW wurde ein eigener Bereich mit Bildungsressourcen eingerichtet, der es Bildungsakteurinnen und -akteuren ermöglicht, relevante und vom Lernort-Team geprüfte digitale Materialien (Methodenhandbücher, Studien, Biografien sowie Videos) herunterzuladen (<https://www.sinti-roma.com/bildungsangebote/bildungsressourcen/>) und weitergehende Hinweise zu erhalten. Zudem wurde ein ansprechender neuer Flyer im Postkartenformat, der sich am allgemeinen VDSR-BW-Design orientiert, entwickelt, veröffentlicht und bereits weit verbreitet. Die Social-Media-Aktivitäten des Lernorts wurden nach einer Erprobungsphase mit denen des Landesverbands verbunden, so dass ein umfassendes Angebot zur Verfügung steht.

Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und dem bundesweit tätigen Bildungsanbieter „ufuq.de – Pädagogik, politische Bildung und Prävention in der Migrationsgesellschaft“ entwickelte der Lernort RomnoKher die wegweisende Unterrichtseinheit „JETZT MAL KONKRET! – Anregungen für den Unterricht #5: Sinti und Roma in Deutschland: Eine nationale Minderheit kämpft für gleiche Rechte“, die im schulischen Unterricht und in Workshops eingesetzt werden kann und auf der Bildungsressourcen-Seite des VDSR-BW heruntergeladen werden kann. Wir hoffen, dass viele Bildungseinrichtungen daraus Nutzen ziehen werden und unsere Angebote im Mannheimer Kulturhaus RomnoKher oder vor Ort an Schulen in Anspruch nehmen.

Ein Kooperationsprojekt des Lernorts RomnoKher mit der Mannheimer Abendakademie und dem Regisseur Stephan Rixecker erlebte 2022 seine Verwirklichung und wurde gleich mehrfach preisgekrönt. „Schwarzweißbunt – Theater von Menschen für

Menschen“, dessen Proben im Kulturhaus RomnoKher im Frühjahr 2022 stattfanden, wurde am 15. Juli 2022 in der Abendakademie Mannheim uraufgeführt. Das Theaterprojekt erzählte Geschichten aus dem bunten Mannheimer Stadtleben, von Menschen jeden Alters, jeder Herkunft, Menschen, die eine Geschichte haben, die sie erzählen wollten – ganz egal, ob Negativ- oder Positiverfahrung, über sich, ihr Leben in Mannheim, über Erlebnisse aus der Familie, von Freunden. Das Leben im bunten Mannheim, in dem es leider auch Schwarzweißdenkende gibt, das, was tatsächlich in der „Quadratstadt“ passiert, stand im Mittelpunkt. Auch Geschichten von Sinti und Roma, auch aus dem Team des VDSR-BW, wurden in dieser Form dargestellt. Dass sich diese Arbeit gelohnt hat, zeigte neben dem großen Publikumszuspruch die Auszeichnung mit dem Mannheimer Demokratiepreis am 3. Oktober 2022. Im Dezember wurde das Projekt auch beim Bundeswettbewerb der Bundeszentrale für Politische Bildung bzw. deren Bündnis für Demokratie und Toleranz mit dem Preis „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ prämiert (<https://www.buendnis-toleranz.de/arbeitsfelder/anlaufstelle/initiative/n/initiativenlandkarte/177249/schwarzweissbunt>).

(f) Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu den Zielen bereits des ersten Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landesverband gehörte die stärkere Einbeziehung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in die schulischen Bildungspläne sowie die Zusammenarbeit des VDSR-BW mit den Bildungseinrichtungen des Landes.

Der aktuelle Staatsvertrag, der auch als Landesgesetz Geltung beansprucht, formuliert in Artikel 1 Absatz 2 die Verpflichtung: „Die Umsetzung der in den Bildungsplänen

verankerten Thematik Sinti und Roma im Unterricht der Schulen und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass in den Schulen des Landes die Thematik so gelehrt wird, dass auch möglichen Vorurteilen entgegengetreten wird.“

Seit 2016 ist die „Thematik“ in den Bildungsplänen verankert. Diese wurden im Schuljahr 2016/2017 in Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie etlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eingeführt. In allgemeiner Form findet sich das Thema in der wiederkehrend in die Fachpläne eingebundenen Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt, die auch den diskriminierungsfreien Umgang mit Vielfalt in personaler, religiöser, geschlechtlicher, kultureller, ethnischer und sozialer Hinsicht fördern soll. Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma sollen konkrete Behandlung etwa im gemeinsamen Plan der Sekundarstufe I finden sowie im Bildungsplan des Gymnasiums in Gemeinschaftskunde im Themenbereich „Grundrechte“ mit dem Hinweis: „Die Schülerinnen und Schüler können die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes am Beispiel der Sinti und Roma beschreiben“. Auch im Fach Geschichte werden im Themenbereich „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Zerstörung der Demokratie und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ Sinti und Roma in den Bildungsplänen explizit benannt.

Allerdings besteht weiterhin eine erwartbare Kluft zwischen der Erwähnung im Bildungsplan und der Verwirklichung im Unterricht. Um die Lehrkräfte im Land mit Fortbildungen zu erreichen, musste ein anderer als der zuvor vom Kultusministerium eingeschlagene Weg genommen werden. Auch die Kritik des Landesverbands an einer vom

Kultusministerium seit längerem vorbereiteten Handreichung für Lehrkräfte zum Thema Völkermord bleibt bestehen. Dem VDSR-BW wurde zugesichert, in die weitere Gestaltung, die allerdings pandemiebedingt und aufgrund von Personalwechsellern vorerst nicht weiter fortgeschritten ist, maßgeblich einbezogen zu werden. Die in einem ersten Entwurf gewählte Perspektive der vergleichenden Genozidforschung wurde vom VDSR-BW als untauglich abgelehnt, weil sie die Gefahr birgt, den Völkermord an den Sinti und Roma Europas zu exotisieren und nicht in erster Linie als von Deutschen an Deutschen begangenes Verbrechen zu begreifen. Dieses Menschheitsverbrechen begann inmitten der gemeinsamen Heimat, in deutschen Städten und Dörfern.

Bei der Lehrkräftefortbildung war 2022 einerseits die Zusammenarbeit des VDSR-BW mit der Arbeitsstelle Antiziganismusprävention an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und deren modularen Angeboten hilfreich. Von großer Bedeutung erwies sich andererseits der enge Austausch mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL), das dem Kultusministerium unterstellt ist, und insbesondere mit dessen Verantwortlichen Sybille Hoffmann und Daniel Felder. Am 12. April 2022 konnte der wissenschaftliche Leiter des VDSR-BW und des Lernorts RomnoKher, Dr. Tim Müller, in diesem Rahmen Schulleitungen aus dem ganzen Bundesland mit dem Thema Sinti und Roma und den Möglichkeiten im Unterricht vertraut machen. Daraus entstand das Vorhaben eines verpflichtenden Lehrgangs, der für Ende 2023 geplant wird.

Auf Bundesebene waren der Landesvorsitzende Daniel Strauß und der wissenschaftliche Leiter des VDSR-BW, Dr. Tim Müller, Teil einer beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz

eingeschickten Arbeitsgruppe, um eine „Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule“ zu erarbeiten, die am 12. Dezember 2022 verabschiedet werden konnte.

Die drei beteiligten Seiten möchten mit dieser Erklärung darauf hinwirken, dass die Schulen die Beschäftigung mit der Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten intensivieren. In besonderer Weise sollte dabei wie auch in der Lehrerbildung für das Thema Antiziganismus sensibilisiert werden. Zugänge gibt es etwa in Fächern der historisch-politischen Bildung sowie im Religions- und Ethikunterricht, aber auch in sprachlichen, literarischen und künstlerischen Fächern. Dies sollte bei curricularen Erweiterungen und Hinweisen sowie bei der Erarbeitung von Handreichungen bedacht werden. Auch in der Grundschule als Ort grundlegender Erfahrungen im Umgang mit sich selbst und anderen können bereits Elemente des Themas aufgegriffen werden.

Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK) 2022 und Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Karin Prien erklärte anlässlich der Verabschiedung der Erklärung: „Das Wissen über Sinti und Roma soll im Kontext deutscher und europäischer Geschichte und Kultur vermittelt werden. Es muss deutlich werden, dass Sinti und Roma wie auch andere Minderheiten ein integraler Bestandteil der Geschichte und Gegenwart der Länder und Gesellschaften sind, in denen sie leben. Die Geschichte der Sinti und Roma ist eben nicht ausschließlich eine der Ausgrenzung und der

Verfolgung. Deshalb ist es wichtig, auf die kulturellen Beiträge, zum Beispiel in der Musik, der bildenden und darstellenden Kunst, der Literatur und im Film einzugehen. So erhalten die Schülerinnen und Schülern in besonderer Weise die Möglichkeit zu empathischer Erfahrung und Wertschätzung.“ Uwe Neumärker begrüßte für das Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas – ein breiter Zusammenschluss von Zivilgesellschaft und Selbstorganisationen der Minderheiten – die Bildungsempfehlungen: „Das Bündnis betrachtet die Erklärung als großen Erfolg seines Wirkens und vor allem als einen ersten großen Meilenstein. Das Bündnis erhofft sich, dass diese Empfehlungen möglichst bald verpflichtend in den Lehrplänen und der Lehrpraxis der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt werden. Wir regen an, dass ihre Anwendung im Sinne der Nachhaltigkeit regelmäßig durch die KMK überprüft wird.“ Mit dieser Gemeinsamen Erklärung ist eine weitere Grundlage dafür gelegt worden, dass über Gegenwart und Geschichte von Sinti und Roma ganz selbstverständlich an allen deutschen Schulen gelehrt und gelernt wird.

6. AUSSTELLUNGEN

Das Kulturhaus RomnoKher in Mannheim zieht auch als Ausstellungsort jedes Jahr zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Während derzeit neue Ausstellungen konzipiert werden, wurden weiterhin die bestehenden Ausstellungen besucht oder als Wanderausstellungen nachgefragt.

Die vier aktuell verfügbaren, vom VDSR-BW erarbeiteten Ausstellungen befassen sich mit der Geschichte der Sinti und Roma vom 15. Jahrhundert (und in Teilen auch zuvor) bis heute und regen zu einer Auseinandersetzung mit den antiziganistischen Stereotypen an, die

sich in der Vorstellungswelt der „Mehrheitsgesellschaft“ weiterhin halten: (1) „... weggekommen. Abschied ohne Wiederkehr“ ist eine Dokumentation der Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma unter nationalsozialistischer Herrschaft in Südwestdeutschland. (2) In eine Perspektive der *longue durée* wird der Völkermord in der Ausstellung „Mari Parmissi – Unsere Geschichte“ eingeordnet. Darin werden auch die Aufarbeitung des Völkermords nach 1945 sowie die Formierung und die Erfolge der Bürgerrechtsbewegung dokumentiert. (3) Die häufig nachgefragte Ausstellung „Typisch ‚Zigeuner‘? Mythos und Wirklichkeit“, konfrontiert die sie Betrachtenden mit eigenen Vorurteilen und sensibilisiert sie gegen Antiziganismus. Die Ausstellung wird 2023 leicht modifiziert, auch der provokative Titel wird an heutige Sprechgewohnheiten angepasst. (4) Die Comicausstellung „Lebenswirklichkeiten der Sinti und Roma“ vermittelt das Thema vor allem jüngeren Menschen.

Diese Ausstellungen waren als Wanderausstellungen 2022 an folgenden Orten zu sehen:

- 12. bis 30. Januar: „Lebenswirklichkeiten der Sinti und Roma“, Stadtjugendring Weinheim.
- 4. April bis 1. Oktober: „Typisch ‚Zigeuner‘? Mythos und Wirklichkeit“, an allen sechs Standorten der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg nacheinander.
- 25. April bis 22. Mai: „Typisch ‚Zigeuner‘? Mythos und Wirklichkeit“, Stefan-George-Gymnasium, Bingen am Rhein.
- 5. Juli: „Typisch ‚Zigeuner‘? Mythos und Wirklichkeit“, Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart, im Rahmen der Aktion „Klick.Klick.Hass. (K)ein Raum für Hatespeech!“

- 28. September bis 14. Oktober: „Typisch ‚Zigeuner‘? Mythos und Wirklichkeit“, Katholische Kirche Marktplatz Mannheim, Internationalen Wochen.
- 26. Oktober bis 4. November: „Typisch ‚Zigeuner‘? Mythos und Wirklichkeit“, Volkshochschule Ulm.

Auch Gastausstellungen werden im Kulturhaus RomnoKher gezeigt. Vom 24. Januar bis zum 28. Februar 2022 waren dort unter dem Titel „...vergiss die Photos nicht, das ist sehr wichtig ...! Die Verfolgung mitteleuropäischer Sinti und Roma im Nationalsozialismus“ Fotografien von Männern, Frauen und Kindern zu sehen, die wenige Jahre später beinahe alle dem Völkermord an den Sinti und Roma Europas zum Opfer fielen. Die Bilder zeugen von gegenseitigem Respekt zwischen den Fotografierten und dem Fotografen und setzen sich dadurch deutlich von den gleichzeitigen Darstellungen in der nationalsozialistischen Propaganda ab.

Diese Fotografien haben ihre eigene Geschichte. Zwischen 1932 und 1939 fotografierte Hanns Weltzel mitteleuropäische Sinti und Roma in Dessau-Roßlau. Der in Roßlau lebende Fotojournalist pflegte freundschaftliche Beziehungen zu den Familien. Bis 1938 konnte er Artikel über Sinti und Roma in der Anhaltischen Presse veröffentlichen. Zudem stand er mit der „Gypsy Lore Society“ in Liverpool, einer internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft, in Kontakt und schrieb Artikel für deren Zeitschrift. So gelangten schon damals erste Fotografien nach Liverpool. Der gesamte Bestand von ca. 200 Fotografien befindet sich heute in der Bibliothek der Universität Liverpool.

Anfang 1938 wurden Sinti und Roma aus Dessau-Roßlau und ganz Anhalt in das „Zigeunerlager am Holzweg“ in Magdeburg gezwungen. Dieses Internierungslager hatte die

Stadt Magdeburg 1935 am Stadtrand errichtet. Im Juni 1938 wurden zahlreiche Männer und männliche Jugendliche von dort in das Konzentrationslager Buchenwald verschleppt. Damit begann das Auseinanderreißen der Familien, die Hanns Weltzel fotografiert hatte. Bald trafen erste Todesnachrichten aus Konzentrationslagern in Magdeburg ein. Mit der Verhaftung aller Sinti und Roma in Magdeburg am 1. März 1943 und deren Deportation nach Auschwitz einen Tag später wurde das Lager am Holzweg aufgelöst.

Eve Rosenhaft, Professorin an der Universität Liverpool, und Jana Müller vom Alternativen Jugendzentrum Dessau sind der Geschichte dieser einzigartigen Fotos nachgegangen. In engem Austausch mit den Überlebenden und ihren Nachfahren ist eine Wanderausstellung entstanden. Diese dokumentiert die Lebens- und Leidenswege der Familien Laubinger, Lauenburger, Thormann, Stein, Steinbach und Ansin. Auch über Erna Lauenburger, das Vorbild für die bekannte Romanfigur Unku, die Hanns Weltzel mehrfach in Dessau-Roßlau ablichtete, berichtet die Ausstellung. Vor zehn Jahren veröffentlichte das Alternative Jugendzentrum Dessau bereits die Filmdokumentation „Was mit Unku geschah – Das kurze Leben der Erna Lauenburger“ (<https://www.youtube.com/watch?v=kXSVnZrMRvQ>). Die Ausstellungsmacherin Jana Müller führte am 24. Januar in die Ausstellung ein. Zur Finissage am 28. Februar spielten Romeo und Sunny Franz. Mit dieser Ausstellung erinnerte der VDSR-BW zum 27. Januar in seinem Kulturhaus RomnoKher an die Opfer des Völkermords.

7. ARBEIT GEGEN ANTIZIGANISMUS

Alle Aktivitäten des VDSR-BW richten sich gegen Antiziganismus. In unseren unterschiedlichen Arbeitsbereichen setzen wir uns für die gesellschaftliche Aufklärung über

Vorurteile, die Bekämpfung von Diskriminierung, antiziganismuskritische Bildung, die Einübung von Solidarität mit der Minderheit und das Empowerment von Sinti und Roma ein, die ihre Stimme gegen Ausgrenzung erheben.

Ganz gezielt auf antiziganistische Vorfälle reagieren wir durch die rechtliche Verfolgung von Straftaten und die Mobilisierung politischer und zivilgesellschaftlicher Unterstützung. Das tun wir sowohl in Baden-Württemberg als auch auf nationalstaatlicher und europäischer Ebene, etwa als Mitglied im Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas.

Der Schwerpunkt unserer Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus liegt in unserem Bundesland Baden-Württemberg. Dass Antiziganismus selbst hier nicht nur in Gestalt von Diskriminierung, Hate Speech und tiefsitzenden Ressentiments existiert, ist auch an gewaltsamen Übergriffen immer wieder zu erkennen. Der VDSR-BW unterstützt die Betroffenen, leistet soziale und bürgerrechtliche Beratung und hilft bei juristischen Auseinandersetzungen etwa in Form einer Nebenklage. Dem VDSR-BW ist daran gelegen, dass Behörden und Gerichte mögliche politische Hasshintergründe von Taten aufklären und die spezifisch antiziganistische Motivation von Verbrechen ernst nehmen. Darin besteht noch Übungsbedarf, doch ist vielfach Lernbereitschaft zu erkennen.

Von Anfang an war es eine Kernaufgabe des VDSR-BW, Strategien gegen Antiziganismus zu entwickeln und die öffentliche Sensibilität für das Thema Antiziganismus durch Aufklärung zu schärfen. Durch antiziganistische Stereotypisierungen konstruiert die Mehrheitsgesellschaft Sinti und Roma als Fremdgruppe und verschließt sich so sowohl

deren Zugehörigkeit zur deutschen und europäischen Kultur als auch deren interner Heterogenität. Ausgrenzung und Diskriminierung bedrohen Sinti und Roma in allen europäischen Ländern.

Antiziganistische Straftaten werden mittlerweile auch vom Bundesministerium des Innern im Rahmen der politisch motivierten Kriminalität erfasst. Die Dunkelziffer dürfte aufgrund geringer Erfahrung bei den Strafverfolgungsbehörden und großer Zurückhaltung bei den Betroffenen, einen Übergriff zur Anzeige zu bringen, sehr hoch liegen. Doch ist eine Tendenz erkennbar: 2019 zählten die Behörden 78 antiziganistisch motivierte Straftaten in Deutschland, 2020 waren es 128, 2021 dann 109 und 2022 145 erfasste antiziganistische Hassverbrechen (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2023/05/pmk2022-factsheets.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

Antiziganismus ist kein abstrakter wissenschaftlicher oder politischer Begriff. Für Sinti oder Roma ist Antiziganismus eine konkrete Realität, die sie fast täglich erleben müssen. Vorurteile, Ressentiments oder Ablehnung von Sinti und Roma als Individuen oder als Gruppe sind kein Einzelfall, sondern in der Gesellschaft tief verwurzelt. Der Begriff Antiziganismus ist kein Neologismus der letzten Jahre und auch kein von außen oktroyierter Begriff, sondern wurde bereits von Roma-Intellektuellen in der nationalitätenpolitisch liberalen frühen Sowjetunion in den 1920er Jahren gebildet und war mit den emanzipatorischen Errungenschaften dieser Epoche verbunden, die vom Stalinismus beendet wurde.

Mit dem Ziel der Kritik und Überwindung des Antiziganismus setzen sich der VDSR-BW und sein Vorsitzender Daniel Strauß, der auch

Mitbegründer der Gesellschaft für Antiziganismusforschung ist, schon seit langem für die Erforschung dieser Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ein. Im Rahmen seiner Bildungsarbeit hat der VDSR-BW auch für sich eine Arbeitsdefinition des Antiziganismusbegriffs entwickelt:

„Antiziganismus ist ähnlich wie Antisemitismus eine spezielle Form des Rassismus. Der Antiziganismus konstruiert eine homogene Gruppe der „Zigeuner“ – eine rassistische, abwertende Fremdbezeichnung – und schreibt dem so konstruierten Kollektiv negative, selten auch scheinbar positive Eigenschaften (Romantisierung) zu. Personen werden auf diese Zugehörigkeit reduziert, die Einzigartigkeit jedes Individuums wird ihnen genommen. In der historischen Realität bilden Sinti und Roma keine Einheit, sondern sind eine heterogene Minderheit. Der Konstruktionscharakter des Antiziganismus bedeutet, dass die antiziganistischen Vorurteile grundsätzlich nichts über die diskriminierte Gruppe aussagen, sondern die Feindbilder und Vorurteile der Antiziganisten widerspiegeln. Antiziganismus ist seit mehr als 500 Jahren nachweisbar und speist sich aus religiösen, kulturellen, politischen, sozialpsychologischen und biologistisch-rassistischen Quellen. Im Nationalsozialismus führte Antiziganismus zum Völkermord an Hunderttausenden von Sinti und Roma in ganz Europa. Fast alle deutschen Sinti

und Roma fielen diesem Völkermord zum Opfer. Auch heute führt Antiziganismus in Deutschland und Europa zu Ablehnung, Diskriminierung sowie Ausgrenzung im alltäglichen Leben bis hin zu tödlicher Gewalt gegen Sinti und Roma. Antiziganistische Einstellungen sind in der deutschen Gesellschaft weit verbreitet, wie aktuelle Umfragen und Studien belegen – auch an Schulen, in Behörden, auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt.“

Einige wenige Beispiele unserer Arbeit gegen Antiziganismus aus dem Jahr 2022 sollen nachfolgend skizziert werden.

- *Antiziganistische Vorfälle bei der Deutschen Bahn:* Als Bahnhofshelferinnen in der Nacht vom 23. auf den 24. März 2022 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in die für sie vorgesehenen Räumlichkeiten der Deutschen Bahn (DB) am Hauptbahnhof Mannheim brachten, kam es zu antiziganistischen Vorfällen und der Abweisung der Gruppe ukrainischer Roma. Der VDSR-BW unterstützte die Helferinnen und Helfer sowie die geflüchteten Roma und wies die Bahnhofsleitung auf die unrechtmäßige Ungleichbehandlung hin. Es erfolgte eine Entschuldigung bei den Betroffenen sowie eine Korrektur der Handlungsmuster der Mitarbeitenden der DB-Sicherheit. Nachhaltige Sensibilisierungsmaßnahmen wurden von der DB trotz öffentlichkeitswirksamer Gesten nicht angenommen.

- *Hilfe für diskriminierte ukrainische Roma in Baden-Württemberg:* Der VDSR-BW und seine Beratungsstelle setzen sich seit Februar 2022 massiv für die aus der Ukraine Geflüchteten ein. Etlichen von ihnen konnte zu einer zügigeren Bearbeitung ihrer Fälle in Aufnahmezentren verholfen werden. Jovica Arvanitelli von der Beratungsstelle des VDSR-BW, der selbst in den 1990er Jahren als Kriegsflüchtling aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland kam, verfügt nicht nur über spezifische Fachkenntnisse, sondern spricht auch das Romanes vieler geflüchteter ukrainischer Roma und war mit seinem Team vielfach in der Lage, ein Vertrauensverhältnis herzustellen und Bedürfnisse zu erkennen, die zuvor nicht berücksichtigt wurden. Der VDSR-BW setzt sich für eine Verbesserung der Aufnahmestrukturen für geflüchtete Roma ein und steht seit Beginn des Krieges dazu permanent mit Helferinnen und Helfern, Behörden, kommunalen Stellen und Dienstleistern in der Rhein-Neckar-Region in Verbindung. In weiteren Regionen Baden-Württembergs sowie in anderen Bundesländern leistet der VDSR-BW strategische Beratung für Kommunen, Landkreise und Wohlfahrtsorganisationen, die sich um schutzsuchende Roma kümmern. Mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration konnte das Projekt ReFIT (siehe **Kapitel 10**) darauf abgestimmt werden.
- *Sensibilisierung von Schulleitungen:* Mit dem Online-Vortrag Antiziganismus für das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg konnte Dr. Tim Müller Schulleitungen

im ganzen Bundesland am 12. April 2022 dafür sensibilisieren, dass es sich bei Antiziganismus um eine verbreitete Diskriminierungsform handelt, die auch im schulischen Kontext starke Auswirkungen zeitigt.

- *Besuch des Beauftragten gegen Antiziganismus im RomnoKher:* Begeisterung darüber, direkt mit Kritik, Anregungen und Erfahrungen Gehör zu finden – das war die einhellige Reaktion jüngerer, für ihre Minderheit engagierter Sinti und Roma, für die der VDSR-BW am 16. Mai 2022 die Möglichkeit zum Austausch mit dem Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus geschaffen hat. Das Bundeskabinett hatte im März den Juristen Dr. Mehmet Daimagüler, der als Vertreter der Nebenklage im Münchner NSU-Prozess bekannt wurde, aber wiederholt auch NS-Opfer gegen nationalsozialistische Verbrecher vor Gericht vertreten hat, mit dieser neuen Aufgabe betraut. Der Beauftragte der Bundesregierung ist im Familienministerium angesiedelt und soll die Maßnahmen der Regierung gegen Antiziganismus koordinieren, denen im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien ein hoher Stellenwert zukommt. Der 16. Mai war ein passendes Datum dafür, das Engagement gegen Antiziganismus in den Vordergrund zu rücken. Er steht aufgrund des Aufstands in Auschwitz-Birkenau am 16. Mai 1944 als Symbol für den Widerstand von Sinti und Roma gegen den Nationalsozialismus, gegen Unterdrückung und Gewaltherrschaft. Der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus umriss die Vorhaben, die er in den kommenden

Jahren angehen will. Für den Anfang liegt die Priorität auf der Entwicklung der Strategie. Der Austausch mit jungen Menschen aus der Minderheit steht dabei für Mehmet Daimagüler ganz oben auf seiner Agenda. Dieser Austausch begann an diesem Abend im Kulturhaus RomnoKher. Mit ihrer Hilfe möchte der Beauftragte der Bundesregierung wesentliche Empfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus umsetzen. Die fortgesetzte Diskriminierung nach 1945, die von den Täterinnen und Tätern des NS-Völkermords legitimiert wurde, ist für Mehmet Daimagüler die Grundlage, um die Herausforderungen der Gegenwart zu begreifen. Zu seinen ambitionierteren Plänen gehört die Einrichtung einer Wahrheitskommission, in der jede Kommune, jede Institution, jedes Unternehmen in der Bundesrepublik die eigene Verstrickung in den Völkermord und den eigenen Profit infolge von Ausbeutung, Vertreibung und verweigerter Anerkennung eingestehen sollte.

Am Nachmittag war bereits Raum für eine nicht-öffentliche Begegnung und den vertrauten Austausch jüngerer Sinti und Roma mit dem Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus. In der öffentlichen Diskussion, die von Daniel Strauß moderiert und eingeleitet wurde, skizzierte Mehmet Daimagüler dem Publikum, zu dem auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus der kommunalen Politik, den Landesministerien, den sozialen und kirchlichen Einrichtungen sowie der Wissenschaft gehörten, seine Ziele. Stellvertretend für viele engagierte Sinti und Roma aus ganz Baden-

Württemberg diskutierten Atide Jasarova, Benjamin Dislo Harter, Verena Lehmann, Marta Orsos und Armani Spindler mit Mehmet Daimagüler ihre Erwartungen und gaben dem neuen Beauftragten der Bundesregierung auch ihre persönlichen Arbeitsaufträge mit auf den Weg.

Die Diskussionsveranstaltung wurde live gestreamt und ist auf unserem YouTube-Kanal RomnoKher verfügbar.

- *Am 26. Juli 2022 feierte die Forschungsstelle Antiziganismus an der Universität Heidelberg ihr fünfjähriges Bestehen.* Die Gründung dieser europaweit führenden Einrichtung geht wesentlich auf den Einsatz des VDSR-BW zurück. Eine universitäre Forschungsstelle zum Thema Antiziganismus wurde mit dem Abschluss des ersten Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem VDSR-BW 2013 möglich. Der Staatsvertrag machte neben dem Schutz der Minderheit auch die Antiziganismusforschung – Forschung über die „salonfähigste“ Form des Rassismus in Europa – zur gesetzlichen Aufgabe des Landes. Gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg wurde die Heidelberger Forschungsstelle entwickelt, die sich unter der Leitung von Dr. Frank Reuter in ihren ersten fünf Jahren internationales Ansehen erworben hat.
- *Reise in die Ukraine:* Mehmet Daimagüler, Romeo Franz MdEP und der Landesvorsitzende Daniel Strauß informierten sich vor Ort über die Lage der Roma in der Ukraine. Vom 27. bis zum 31. Juli 2022 besuchte eine

offizielle Delegation des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus die Ukraine, um sich von der Lage der Roma, von Antiziganismus und Diskriminierung ein eigenes Bild zu verschaffen sowie mit der ukrainischen Regierung über eine Verbesserung der Zustände zu sprechen (siehe **Kapitel 12**).

- *Koordinierte Hilfe für ukrainische Roma in Baden-Württemberg:* Mehr als 100 Vertreterinnen und Vertreter von Landesministerien, Regierungspräsidien, Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag Baden-Württemberg, Landkreisen, Kommunen, sozialen Trägern und Hilfsorganisationen aus dem ganzen Land nahmen am 5. August 2022 an einem hybriden Arbeitstreffen und Erfahrungsaustausch des VDSR-BW zum Thema geflüchtete Roma aus der Ukraine im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim sowie per Videokonferenz teil. Bei dem Arbeitstreffen wurden gemeinsam mit Selbstorganisationen ukrainischer Roma, die seit Beginn der Flucht vor dem Krieg in Baden-Württemberg in Partnerschaft mit dem VDSR-BW arbeiten, der aktuelle Bedarf hierzulande, Wege zur Verbesserung der bisherigen Situation und Teilhabemöglichkeiten geflüchteter Roma erörtert. Zola Kondur von Chiricli, einer ukrainischen Selbstorganisation, die vor allem Romnjia stärkt, der ukrainische Rom und Rechtsanwalt Mykhailo Biliavskyi, Ansgar Lottermann, Ministerialrat im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Joachim Walter, Präsident des Landkreistages und Landrat des Landkreises Tübingen, und Daphne

Hadjiandreou-Boll, Koordinatorin der Flüchtlingshilfe der Stadt Mannheim, sowie Jovica Arvanitelli als Koordinator der Maßnahmen beim VDSR-BW teilten ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Empfehlungen mit. Eine Anwendung von Erkenntnissen und Instrumenten aus dem ReFIT-Projekt wurde nahegelegt.

Der Austausch diente dem Vertiefen gemeinsamer Handlungsansätze und der Intensivierung eines koordinierten Vorgehens. Der VDSR-BW und seine ukrainischen Partnerorganisationen bieten haupt- und ehrenamtlich Aktiven auf allen Ebenen Unterstützung und lösungsorientierte Ansätze beim Umgang mit aus der Ukraine geflüchteten Roma an.

- Anzeige und Veröffentlichung antiziganistischer Beleidigung auf einem Campingplatz in Karlsruhe: Am 25. Juni 2022 wurde eine campende Familie in Karlsruhe u.a. mit dem „Z.“-Wort und weiteren Beleidigungen beschimpft (wie „ihr wart früher Sklaven“, „das ist mein Land“, „wir kriegen euch hier raus“). Die betroffene Familie alarmierte nach gescheiterten Schlichtungsversuchen die Polizei, die die mutmaßliche Täterin wegschickte und eine Anzeige der Familie aufnahm, sowie den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg. Daniel Strauß, der Landesvorsitzende, erklärte die Bedeutung des Falls: „Antiziganistische Beleidigungen gehören leider zum Alltag. In sehr wenigen Fällen werden diese Fälle öffentlich. Die Polizei hat vorbildlich reagiert und den Sachverhalt erkannt. Wir gehen davon aus, dass in der Anzeige die antiziganistische Motivation

berücksichtigt wird. Es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit von Antiziganismus im Alltag erfährt und unsere Menschen dieses Verhalten erfolgreich zur Anzeige bringen.“

8. MEDIEN, ÖFFENTLICHKEIT UND PUBLIKATIONEN

Ein umfassender Pressespiegel, der dem VDSR-BW bekannt gewordene Beiträge in Print- und Onlinemedien, TV und Radio über seine Arbeit auflistet, findet sich auf unserer Website und wird regelmäßig aktualisiert (<https://www.sinti-roma.com/presse/pressespiegel/>).

Mit Journalistinnen und Journalisten sowie Verantwortlichen in Medien wurden zahlreiche Gespräche geführt. Von besonderer Bedeutung war der Austausch mit dem Intendanten des SWR, Prof. Dr. Kai Gniffke, und der für Themen der Minderheit zuständigen Redakteurin Esther Saoub, Abteilungsleiterin Religion und Welt, in der SWR-Zentrale in Stuttgart am 30. Juni 2022. Zu den Folgewirkungen gehören etwa die Aufnahme des VDSR-BW in die „Diversity Talks“ des Senders, das fortlaufende Gespräch über die Setzung des Themas Sinti und Roma in den SWR-Programmen und die kritische Sichtung der Datenbanken der ARD-Sender auf antiziganistische Formulierungen und Informationen.

Auch eigene Medienproduktionen wurden 2022 wieder in Angriff genommen. Die von Daniel Strauß moderierten „RomnoKher News“ festigten ihre Position als beliebte, von Hunderten Angehörigen der Minderheit abonnierte Nachrichtensendung zu Themen von Sinti und Roma.

Die Bedeutung des RomnoKher-YouTube-Kanals ist weiter angewachsen, doch nahm infolge der abflauenden Pandemie die Notwendigkeit der Liveübertragung von Events

ab. Zu unserem medialen Angebot gehören u. a. der Informationsfilm „Sinti & Roma“ mit jungen Menschen aus der Minderheit (<https://youtu.be/XjtAPYX1uyk>), der Jugend-Gedenkfilm „Das Lager am Rande der Stadt“ (<https://youtu.be/QAph5Ar65e0>) oder die filmischen Porträts kultureller Vorbilder aus der Minderheit wie Emanuel Barica (<https://youtu.be/cqhT1rEHZAQ>) und David Kwiek (<https://youtu.be/35Q1reYCtaE>). Der vom Landesverband etwa durch die Vermittlung mehrerer Gesprächspartnerinnen und eines Interviews mit Zilli Schmidt unterstützte Dokumentarfilm „Der lange Weg der Sinti und Roma“ (https://youtu.be/9TSbm5Su_7Y) des Filmemachers Adrian Oeser, der vom Hessischen Rundfunk produziert und im März 2022 in der ARD erstausgestrahlt wurde, konnte im September 2022 auch im Kulturhaus RomnoKher aufgeführt und mit dem Autor diskutiert werden.

Alle erwähnten und weitere vom VDSR-BW produzierten Medien sind auf der Bildungsressourcen-Seite des Landesverbands verfügbar (<https://www.sinti-roma.com/bildungsangebote/bildungsressourcen/>) – auch die erste Staffel unserer historisch-pädagogischen Reihe „Widerstand! Sinti und Roma im 20. Jahrhundert“. Die neue, viel gelobte Website des Landesverbands stellt die wichtigste aktuelle Informationsquelle über seine Arbeit dar. Zudem ist der VDSR-BW auch auf Facebook und Instagram vertreten.

Im Bereich der Fachpublikationen wurde 2022 die Veröffentlichung einer erweiterten Fassung der RomnoKher-Studie 2021 „Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland“ (herausgegeben von Daniel Strauß, Projektkoordination Christoph Leucht) im renommierten akademischen Fachverlag VS Springer vorbereitet. Die Veröffentlichung ist für Herbst 2023 vorgesehen.

9. BERATUNGSSTELLE FÜR GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE

(a) Überblick

Der Abschluss des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landesverband im Jahr 2013 ermöglichte es, zum ersten Mal in Deutschland eine kontinuierliche Beratungsstelle der nationalen Minderheit für die Minderheit insgesamt einschließlich migrantischer Roma einzurichten. Die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe ist ein Kernelement der Arbeit des VDSR-BW. Ein erheblicher Teil der Anfragen und der direkten Kontakte zu den Mitgliedern des Landesverbands, zu weiteren Angehörigen der nationalen Minderheit sowie zu Menschen mit romanessprachigem Hintergrund mit und ohne EU-Staatsbürgerschaft laufen über die Beratungsstelle. Außerdem fungiert die Beratungsstelle als Vermittlungsinstanz zwischen der Minderheit und Kommunen, Behörden sowie gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen. Der Beratungsstelle ist auch daran gelegen, das bestehende Netzwerk mit anderen Beratungs- und Anlaufstellen in Baden-Württemberg auszubauen.

Die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe setzt sich für die sozialen und bürgerrechtlichen Belange von deutschen und nichtdeutschen Sinti und Roma ein und bietet Beratung in bürgerrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Fragen sowie bei Diskriminierung, Hilfe bei Behördenangelegenheiten und Unterstützung bei Wohnungsangelegenheiten. Auf der Grundlage der umfangreichen Erfahrung sowie von Fachwissen aus dem Beratungssektor stimmt die Beratungsstelle in der sozialen Einzelfallberatung einander ergänzende Strategien und Maßnahmen in

unterschiedlichen Lebensbereichen auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen ab.

Die leitenden Grundsätze der Beratungsstelle lauten dabei Hilfe zur Selbsthilfe, politische Unabhängigkeit und Barrierefreiheit im Sinne einer Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote. Die Vertrauensbasis, die im Beratungsprozess zwischen den Ratsuchenden und den Beraterinnen und Beratern des VDSR-BW aktiv geschaffen wird, ist die Voraussetzung für eine kontinuierliche und wirkungsvolle Arbeit. In vielen Fällen kann auf eine bereits jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit zurückgeblickt werden. Die sprachliche und kulturelle Vielfalt des beratenden Teams ermöglicht das Gespräch in einem geschützten und diskriminierungsfreien Raum, was für manche Angehörige der Minderheit eine neue Erfahrung ist. Beratung wird außer auf Deutsch und Romanes auch auf Rumänisch, Ukrainisch, Kroatisch-Serbisch und Griechisch angeboten.

Die Beratung in weiter entfernten Regionen Baden-Württembergs findet mitunter vor Ort, vorwiegend aber telefonisch und über Videokommunikation statt. Mittlerweile ist die Beratung jedoch in die Fläche ausgedehnt worden.

- Seit 2020 gibt es eine Zweigstelle der Beratungsstelle in Ulm, von der aus sich Dr. Andreas Hoffmann-Richter für die Belange von Sinti und Roma in der Region einsetzt oder diese an die Zentrale in Mannheim vermittelt.
- 2022 wurde die schon seit vielen Jahren enge Zusammenarbeit mit Michala Saliari und Manuel Werner auch im Bereich Beratung intensiviert; eine Außenstelle in Nürtingen, wo beide als ehrenamtliche Regionale Beauftragte der Beratungsstelle aktiv sind, besteht seit September 2022.

- Zudem besteht seit 2022 in Verbindung mit dem Verein Bildung für Sinti und Roma Ravensburg eine Kontaktstelle der Beratungsstelle in Ravensburg, wo Magdalena Guttenberger als Vorstandsmitglied des Landesverbands seit vielen Jahren unverzichtbare Arbeit leistet und darin nun vermehrt von Madeleine Kehrer und Armani Spindler unterstützt wird.

Die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe hat im Verlauf des Kalenderjahrs 2022 mehr als 200 Beratungsfälle in der Einzelfallberatung bearbeitet, die fast ausschließlich Baden-Württemberg betrafen. Der geleistete Aufwand summierte sich dabei auf 731 Telefonate, 436 Fälle von Schriftverkehr und 73 zusätzliche persönliche Beratungen in Präsenz. Bei den Einzelberatungsklienten handelte es sich überwiegend um Gemeinden, Schulämter, Kirchen, Wohlfahrts- und Nichtregierungsorganisationen (78 Fälle), die selbst wiederum in der Beratung von Sinti und Roma tätig sind, was anzeigt, dass die Beratungsstelle mittlerweile zu einer Instanz für die regulären Beratungssysteme geworden ist und sich damit der Effekt der eigenen Arbeit multipliziert. Dies bedeutet einen großen, seit Jahren strategisch angestrebten Erfolg für die Beratungsstelle und den Landesverband. Die direkt von der Beratungsstelle vorgenommenen Einzelfallberatungen dienten 42 Personen und Familien, die sich selbst als Sinti identifizierten, 29 Einzelpersonen, 13 deutschen und EU-Roma sowie 37 Roma in einer Flüchtlingssituation.

Thematisch ist festzuhalten, dass die Kategorien Soziales einschließlich Renten und Wohnen (49 Fälle) in Verbindung mit Bildung, Jugend und Kultur (28 Fälle) dominierten, aber auch umfassende, alle gesellschaftlichen Teilhabebereiche tangierende Beratungen stark nachgefragt waren (41 Fälle).

Integrations- und aufenthaltsrechtliche Fragen (19 bzw. 30 Fälle) sowie Gesundheit (18 Fälle) waren ebenfalls deutlich vertreten. Stark abgenommen hat dank den bestehenden Regelungen mit den Bundesbehörden der Beratungsbedarf in Gräberangelegenheiten und Wiedergutmachungsfragen (4 Fälle). Erfreulich ist die geringe, jeweils einstellige Zahl von Beratungsanfragen, die strafrechtliche Probleme der Klienten (6 Fälle) oder krasse antiziganistische Diskriminierung (7 Fälle) betrafen.

Die umfangreiche Beratungstätigkeit in Verbindung mit aus der Ukraine geflüchteten und vertriebenen Roma, die im Rahmen von ReFIT durchgeführt wird und mehr als 1.000 Minderheitenangehörige erreichte, wird in **Kapitel 10** dargestellt.

(b) Aktivitäten der Außenstellen

Nürtingen: Die ehrenamtlich tätigen Ansprechpartner der Außenstelle Nürtingen der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe sind seit 1. September 2022 die regionalen Beauftragten Michaela Saliari und Manuel Werner. Ihnen ist daran gelegen, das bestehende Netzwerk mit anderen Beratungs- und Anlaufstellen in Nürtingen und Umgebung auszubauen. In vielen Mitarbeitenden in der Alten Seegrassspinnerei konnten sie Verbündete und mit der Spinnerei gleichzeitig einen verlässlichen Ort für die Beratung finden.

Vor allem Zugewanderte und Geflüchtete beriet die Außenstelle Nürtingen in verschiedensten Fragen des täglichen Lebens. Neben Verweisberatung zielte die Beratung darauf ab, zugewanderte Personen bei ihrer sprachlichen, beruflichen, schulischen und sonstigen Integration zu unterstützen und sie zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen. Eine wesentliche Voraussetzung für

gelingende Unterstützung ist hierbei das besondere Vertrauensverhältnis zu den Klientinnen und Klienten. Neben der Unterstützungsarbeit wirkten Michaela Saliari und Manuel Werner an Veranstaltungen mit. Zu zwei Politischen Abendgebeten, im Januar in der Evangelischen Kirche in Nürtingen-Oberensingen und rund neun Wochen später im Nürtinger Lutherhof, wurden sie als Mitgestaltende eingeladen. Im Fachrat für interkulturelles Zusammenleben in Nürtingen waren sie eingeladen, um die Arbeit und Hintergründe vorzustellen. Einen Überblick über Zielsetzung, Aufgaben und Besonderheiten der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe gaben sie Anfang Oktober bei „Miteinander engagiert“, dem Plenum für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit Nürtingen.

Ulm: Seit September 2020 besteht die Außenstelle Ulm der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe, die maßgeblich ehrenamtlich von Dr. Andreas Hoffmann-Richter, dem langjährigen Beauftragten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Beziehungen zu Sinti und Roma, betreut und mittlerweile auch von der hauptamtlichen VDSR-BW-Mitarbeiterin Melanie Bächle unterstützt wird.

In der Außenstelle Ulm wurden 2022 in sieben Fällen deutsche Sinti längerfristig betreut und 12 Fälle von Roma, die EU-Bürger sind (überwiegend aus Rumänien), bearbeitet sowie 60 Nicht-EU-Bürger, fast ausschließlich Ukrainerinnen und Ukrainer, betreut. Um dem wachsenden Bedarf angesichts aus der Ukraine geflüchteter Roma gerecht zu werden, hat Dr. Andreas Hoffmann-Richter auch Fortbildungen besucht.

Themenfelder der Einzelfallberatungen waren u. a. in Kooperation mit dem Medi-Netz Ulm die Vermittlung von Patientinnen und

Patienten ohne Krankenversicherung zu Ärzten, die Begleitung von überwiegend Ungarisch oder Ukrainisch sprechenden, nicht alphabetisierten Geflüchteten zu Ärzten, die Vermittlung von Dolmetschenden, etwa für Minderjährige im Krankenhaus, die erfolgreiche Fürsprache für einen Ausbildungsplatz, die Vermittlung in Fällen von Schulden wegen Energierechnungen, bei Schulverweisen, bei längerem Fehlen in der Schule und bei Diskriminierungsverdacht.

Zu den Institutionen, die die Dienste der Außenstelle Ulm in Anspruch nahmen, gehörten die Diakonie und Caritas Ulm und Neu-Ulm (Wohnungslosenhilfe, Flüchtlingsberatung) sowie Augsburg, das Landratsamt Neu-Ulm, die Ordnungsämter in Ulm und Neu-Ulm, das Sozialamt Ulm, das Ausländeramt Ulm, das Medi-Netz Ulm, der Flüchtlingsrat Ulm, mehrere Studierendengruppen in Ulm, das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm, die Volkshochschule Ulm, Schulleitungen in Stuttgart, Ulm, Ravensburg und Singen, gemeinsam mit der VDSR-BW-Zentrale die Bürgerstiftung Stuttgart, der Arbeitskreis Sinti/Roma und Kirchen Baden-Württemberg sowie das Netzwerk Sinti, Roma und Kirchen in Deutschland.

Einen besonderen Höhepunkt in der Arbeit der Ulmer Außenstelle stellte die Organisation der vom VDSR-BW innerhalb des Projekts ReFIT mit Mitteln des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration finanzierten Ausbildung von 10 Mediatorinnen und Mediatoren in Mannheim, Stuttgart, Ulm, Ravensburg und Singen dar. Sie haben erfolgreich das Europäische Schulungsprogramm ROMED für Mediatoren, die mit Roma- und mit Sinti-Communities arbeiten, abgeschlossen. Es umfasste 38 Schulungstunden zwischen Februar und Juli 2022. Das ROMED-Programm ist eine Aktion

des Europarats. Die Ausbildung basierte auf einem europäischen Lehrplan, der an den nationalen und regionalen Kontext angepasst wurde und zielt darauf ab, die Qualität der Mediationspraxis für Roma zu verbessern. Die Schulung umfasste Fachbereiche wie: Mediationsansätze für die gleichberechtigte Teilhabe, Rollenverständnis und Aufgaben, Ethik-Kodex, Probleme bei der Interaktion von öffentlichen Einrichtungen mit Roma und mit Sinti, die Folgen von Rassismus und Diskriminierung, Förderung der Menschenrechte und Anti-Diskriminierung, partizipative und transparente Planung und Empowerment, kulturelle Unterschiede und gleicher Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, Umgang mit sensiblen Themen in den Beziehungen zwischen Roma- und Sinti-Familien und öffentlichen Einrichtungen, interkulturelle Kommunikation, Identität und kulturelle Fragen, Konfliktmanagement, Monitoring und Evaluation. Die Ausbildung wurde in Kooperation mit Lehrkräften und Schulleitungen der Rosensteinschule Stuttgart, der Spitalhofschule Ulm, der Kuppelnauschule Ravensburg und der Johann-Peter-Hebel-Schule Singen durchgeführt.

Mit der Johann-Peter-Hebel-Schule Singen und der Sozialbürgermeisterin in Singen kam es 2022 zur Vereinbarung einer weiterführenden und längerfristigen Zusammenarbeit.

10. REFIT

(a) Grundlagen

Am Anfang des Strukturbildungsprogramms ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) stand nicht nur die erfahrungsgesättigte Wahrnehmung eines Bedarfs, sondern auch eine grundlegende wissenschaftliche Analyse der strukturellen

Diskriminierung von Sinti und Roma in der Bundesrepublik. 2011 war der VDSR-BW an der Erstellung einer ersten Studie zur Bildungssituation von Sinti und Roma über die „RomnoKher – Ein Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung“ gGmbH beteiligt. Zehn Jahre später wurde eine Nachfolgestudie durchgeführt, an der 61 Interviewerinnen und Interviewer aus der Minderheit sowie ein zur Hälfte mit Angehörigen der Minderheit besetztes wissenschaftliches Team beteiligt war. Die von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) geförderte RomnoKher-Studie 2021 „Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland“ (<https://www.sinti-roma.com/wp-content/uploads/2021/06/RomnoKher-Studie-2021.-Ungleiche-Teilhabe.-Zur-Lage-der-Sinti-und-Roma-in-Deutschland.pdf>) wurde 2022 in erweiterter Fassung zur Veröffentlichung im renommierten Wissenschaftsverlag VS Springer vorbereitet.

Zehn Jahren zuvor hatte die erste RomnoKher-Studie (https://www.sinti-roma.com/wp-content/uploads/2021/08/2011_Strauss_Studie_SintiRoma_Bildung.pdf) bereits eine Bildungsbenachteiligung deutscher Sinti und Roma plausibel aufzeigen können. Sie führte etwa zur Einrichtung eines bundesweiten Arbeitskreises zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe von Roma und Sinti in Deutschland (2013-2015), der Gründung der Hildegard Lagrenne Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland und der Einrichtung eines Förderprogramms der Stiftung EVZ zur Förderung von Bildungsprojekten von Roma- und Sinti-Selbstorganisationen (siehe auch https://www.stiftung-evz.de/assets/4_Service/Infothek/Publikationen/EVZ_Studie_Bildungsteilhabe_Sinti_Roma.pdf).

Als die EU-Kommission 2011 alle Mitgliedstaaten aufforderte, nationale

Strategien zur Verbesserung der Lage der Sinti und Roma mit gezielten Förderprogrammen, deren Erfolge überprüfbar sind, einzurichten, lehnte die Bundesregierung eine Teilnahme u. a. mit der Begründung ab, dass keine Daten zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland zur Verfügung stünden. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft hat Deutschland 2020 den neuen strategischen EU-Rahmen für Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma für 2020-2030 verabschiedet und nach wie vor keine Daten zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland erhoben. Die Ergebnisse der RomnoKher-Studie 2021 belegen die gestiegenen Erwartungen und Potentiale der Minderheit, aber auch die anhaltende Benachteiligung im Bildungsbereich, die durch die von der Bundesregierung bevorzugten unspezifischen Fördermaßnahmen bisher nicht ausgeglichen werden konnte. Nicht nur die Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit gezielter Fördermaßnahmen. Auch 80 Prozent der Befragten selbst halten solche Maßnahmen im Bildungsbereich für notwendig.

Die RomnoKher-Studie 2021 erschien rechtzeitig, um zur wissenschaftlichen Fundierung der bisher größten Umsetzung des 2016 erstmals erprobten Strukturbildungsprogramms ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) beizutragen. 2019 signalisierte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg Interesse an einer Ausweitung von ReFIT. Nach umfangreichen Vorarbeiten konnte ReFIT im Juli 2020 starten. ReFIT als wegweisendes Beratungsinstrument des VDSR-BW setzt grundsätzlicher und strategischer an als die Einzelfallberatung. ReFIT ist ein Programm, das dauerhafte Strukturen schaffen soll, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Sinti und Roma beitragen, und damit auch strukturelle Diskriminierung nachhaltig reduziert.

Durch ReFIT sollen lokale Angebote für die Minderheit nutzbarer und diskriminierungsärmer gestaltet werden. Der VDSR-BW, Kommunen, Kreise und andere Einrichtungen arbeiten dabei auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Analysen regionaler Bedingungen sowie Empfehlungen und Strategien der Europäischen Union zusammen. Die Erfahrungen in den lokalen „Laboratorien“ fließen in die fortlaufende Weiterentwicklung von ReFIT ein. Das ReFIT-Programm gibt Kommunen eine Toolbox an die Hand, die an den Stellen zum Einsatz kommt, an denen die gesellschaftliche Teilhabe von Sinti und Roma erschwert ist. Dabei werden je nach Bedarf der jeweiligen Kommunen unterschiedliche Methoden und Instrumente aus dem ReFIT-Werkzeugkasten eingesetzt. Antidiskriminierungsarbeit und Aufklärung über Antiziganismus werden als Querschnittsthemen konsequent mitgedacht und auch in Seminaren und Workshops vermittelt. Ein wichtiges Anliegen ist es, die erreichten Erfolge durch permanente reguläre Angebote vor Ort zu sichern.

Im Sommer 2020 bewilligte das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg für Maßnahmen in vier der größten Städte Baden-Württembergs, die den Schwerpunkt auf neu zugewanderte Roma legen, eine Fördersumme von bis zu 698.000 Euro bis Februar 2022. Eine Anschlussfinanzierung bis Jahresende 2022 umfasste bis zu 325.000 Euro. Dieses Pilotprogramm wurde in Mannheim, Stuttgart, Ulm und Freiburg durchgeführt. Mit wissenschaftlicher Unterstützung der Arbeitsstelle Antiziganismusprävention der Pädagogischen Hochschule Heidelberg untersuchte das ReFIT-Team den Stand von Gleichberechtigung, Inklusion und Partizipation zugewanderter Roma in den auch in den EU-Strategien in den Blick

genommenen Teilhabebereichen Bildung, Wohnen, Beschäftigung und Gesundheit. In Mannheim lenkten beim VDSR-BW die Projektleitung und die für die Förderphase von ihren Tätigkeiten in der Beratungsstelle bzw. dem Lernort freigestellten Teammitglieder Jovica Arvanitelli und Christine Bast als Projektkoordination die Umsetzung und Weiterentwicklung von ReFIT. Projektmitarbeiterinnen vor Ort, die sowohl direkt bei den genannten Städten als auch beim Landesverband angesiedelt sind oder waren, verstärkten das ReFIT-Team und arbeiteten in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden, fachlichen Einrichtungen und ehrenamtlichen Organisationen. Diese Stellen wurden überwiegend im Laufe des Jahres 2021 besetzt, 2022 kam es zu Änderungen und Ergänzungen im ReFIT-Team. Der Jahresbericht 2021 stellte die Maßnahmen umfassend dar.

Ein umfangreiches Fortbildungs- und Workshop-Programm sowohl für die Leitungsebenen der Städte als auch für die unterschiedlichen Fachbereiche und Aufgabengebiete wurde entwickelt und durchgeführt. Die ausgezeichneten Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation, die die Arbeitsstelle Antiziganismusprävention der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im März 2022 unter dem Titel „Jahresbericht der wissenschaftlichen Begleitung von ReFIT: Ergebnisse aus Interviews, Online-Surveys und Dokumentenanalyse“ vorgelegt hat, bestätigen die Wirksamkeit des ReFIT-Programms.

Fortgeführt wurden 2022 in den beteiligten Städten Workshops für alle Schlüsselakteure auf diesem Feld, nicht nur innerhalb der Stadtverwaltungen, der sozialen Einrichtungen, der NGOs oder der Bildungsinstitutionen, sondern auch unter Einbeziehung von kulturellen Mittlerinnen und Mittlern, Selbstorganisationen, Zivilgesellschaft,

ehrenamtlich Engagierten oder „grass roots“. Diese Workshops dienten der Vernetzung aller – zuvor nicht oder wenig miteinander kooperierender – Akteurinnen und Akteure und der Etablierung von Standards von „best practice“ in den beteiligten Kommunen. Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Städten spielte ebenfalls eine wichtige Rolle. Die auf dieser Grundlage entworfenen Strategien zur nachhaltigen Verbesserung der Situation sollen flächendeckend in ganz Baden-Württemberg zum Einsatz kommen.

Über die neuen Herausforderungen für das Land Baden-Württemberg nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, zu deren Bewältigung ReFIT einen wichtigen Beitrag leistet, findet sich nachfolgend ein eigener Berichtsteil in diesem Kapitel des Jahresberichts.

(b) Aktivitäten 2022

1. Mannheim:

In Mannheim fanden auch in der zweiten Projektphase wöchentlich angesetzte Planungstreffen mit dem Integrationsbeauftragten der Stadt Mannheim und dem VDSR-BW statt. Sie dienten der Abstimmung projektbezogener und lokaler Schritte im Bildungsbereich sowie der Planung der ReFIT-Schulungen und Follow-ups. Je nach Bedarf wurden die Planungstreffen um die Einschätzung und Erfahrung von Expertinnen und Experten, Kolleginnen und Kollegen ergänzt.

Die Treffen haben sich als äußerst gewinnbringend für das Projekt erwiesen, da so eine inhaltlich eng abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Kommune und Landesverband entstehen konnte, die auch nach außen hin sichtbar wurde. Die ReFIT-Schulungsreihe wurde innerhalb der Stadt

gemeinsam bei Behörden und Institutionen beworben, auch während der Schulungen und Follow-ups, die im Wechsel in städtischen Räumlichkeiten und Räumlichkeiten des VDSR-BW stattfanden, war eine gemeinsame Präsenz gegeben. Die viermodulige ReFIT-Schulungsreihe „Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld aus Südosteuropa stärken“ wurde in zwei Durchgängen für 39 Personen unterschiedlicher Fachbereiche durchgeführt (u. a. Mannheimer Abendakademie, ANIMA Mannheim, Anlaufstelle für Zuwanderer Südosteuropa, Caritasverband, Frauen und Kinderschutzhaus, Jobcenter, Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder, Migrationsberatung, Jugendamt, Schulsozialarbeit, Fachbereich Bildung, Eltern-Kind-Zentrum, Quartiersmanagement). Die Auswahl von Schulungsteilnehmenden aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen hat sich als produktiv erwiesen, da der Teilhabebereich Bildung weit über die klassischen Bildungsinstitutionen hinausreicht. Die lokalen Akteurinnen und Akteure konnten von der Vernetzung, die die Schulungen mit sich brachten, profitieren. 29 Personen aus diesen Arbeitsfeldern, die zuvor die Schulungsreihe durchlaufen hatten, nahmen an den Follow-ups teil, um Wissen, Erfahrungsaustausch und Vernetzung zu vertiefen.

Die enge und strategische Zusammenarbeit von Integrationsbeauftragtem und VDSR-BW führte zu einer nachhaltigen Strukturverbesserung. Hier ist ein Modell auch für andere Kommunen entstanden.

Im Teilhabebereich Bildung wurde die Expertenmeinung des staatlichen Schulamts und des städtischen Fachbereichs Schulentwicklung hinzugezogen. Die aus ReFIT gewonnenen Erkenntnisse wurden 2022 an einer Mannheimer Modellschule umgesetzt, was eine Verfeinerung der vorliegenden Erkenntnisse und einen Erfahrungsabgleich

ermöglichte. Diese Umsetzung von Maßnahmen an einer Mannheimer Grundschule wurde wissenschaftlich von einer responsiven Evaluation durch die Pädagogische Hochschule Heidelberg begleitet.

Die Wahl fiel auf eine Grundschule in einem Mannheimer Stadtteil, in dem eine hohe Zuwanderung aus Südosteuropa zu verzeichnen ist. Schulabsentismus und schlechte Zugänge zu den jeweiligen Elternhäusern wurden in Vorgesprächen mit der Schulleitung als Hauptprobleme aus Sicht der Schule identifiziert. Eine durch den VDSR-BW qualifizierte Bildungsberaterin wurde mit 10 Wochenstunden eingesetzt, deren Aufgaben u. a. in der Kontaktaufnahme zu den Elternhäusern (aufsuchend) sowie im Vertrauensaufbau zu den Kindern (Anwesenheit in der Schule) bestand. Aufgrund der positiven Resonanz der ReFIT-Schulungsreihe sollte die Tätigkeit der Bildungsberatung durch die Schulung eines Teils des Kollegiums ergänzt werden, was jedoch trotz des Einsatzes des Schulamts dafür nicht gelang.

Die PH Heidelberg fertigte nach der Pilotphase einen gesonderten Bericht an, um wichtige Erkenntnisse für eine Fortführung des ReFIT-Ansatzes festzuhalten. Ergebnisse aus der ersten ReFIT-Projektphase hatten einen erheblichen Unterstützungsbedarf im Bereich der schulischen Bildung (meist Grundschulbildung) in Mannheim gezeigt. Diese Empfehlung wurde 2022 aufgegriffen. Die erste Projektphase hatte belegt, wie wichtig und wirkungsvoll Schulung war, um Wissen über Antiziganismus, institutionelle Diskriminierung und Minderheitenrechte zu vermitteln. Eine Zusammenführung von sozialer Arbeit (Bildungsberatung) und Sensibilisierung (Schulung) sollte nun modellhaft an einer Schule – so das in der Forschung

fundierte Ziel – den Multiproblemlagen besser begegnen können.

Ein Ergebnis der Evaluation der PH Heidelberg ist, dass die nachhaltige Implementierung von Bildungsberatung an Schulen mit zahlreichen strukturellen Herausforderungen verbunden ist. Meist kurze Förderzeiträume mit limitierten Personalressourcen stehen im Konflikt mit einem zentralen Handlungsprinzip – dem Aufbau von dauerhaften Vertrauensbeziehungen zu den beteiligten pädagogischen Fachkräften an Schulen, den Kindern und deren Eltern.

Die Datenerhebung erfolgte in Form umfangreicher und erzählgenerierender narrativer Leitfadeninterviews. Es wurden zunächst Interviews mit der Bildungsberaterin sowie der koordinierenden Mitarbeiterin des VDSR-BW durchgeführt. Anschließend folgten Interviews mit dem Integrationsbeauftragten der Stadt Mannheim, der Leiterin der Modellschule sowie mit der zuständigen Schulrätin vom Staatlichen Schulamt. In diesem Modellprojekt wurden eine prozessorientierte Konzeptentwicklung realisiert und die Ergebnisse systematisiert nach erlebten Herausforderungen und Erträgen, die sich für die Weiterentwicklung des Projekts und eine Ausweitung auf andere Schulen produktiv nutzen lassen.

Die wissenschaftliche Evaluation konnte einen hohen Bedarf an einer Bildungsberatung an Schulen und an der Etablierung tragfähiger Kooperationsbeziehungen feststellen. Zudem konnten trotz einer begrenzten Laufzeit und einem nur geringen Stundenumfang erfolgreich erste Zugänge zu den Eltern als zentralen Adressaten des Modellprojekts geschaffen und ein Tätigkeitsprofil für die Bildungsberatung entwickelt werden.

Diese Erträge sind bemerkenswert, wie der

wissenschaftliche Bericht der PH Heidelberg resümiert: „In einer äußerst begrenzten Förderdauer von neun Monaten und mit einem nur geringen Stellenpensum der eingesetzten Bildungsberaterin konnte in diesem Modellprojekt einer Bildungsberatung – trotz der damit verbundenen Herausforderungen – die prozessorientierte Konzeptentwicklung erfolgreich vorangetrieben und erfahrungsgesättigt konkretisiert werden. Dass ein solcher Erfolg unter stark limitierten Förderbedingungen erreicht werden konnte, ist dem überaus hohen Engagement des Projektteams im VDSR-BW, der engagierten Bildungsberaterin und der kollegialen Unterstützungsbereitschaft der Kooperationspartner im Staatlichen Schulamt und der Stadt zu verdanken.

Handlungsempfehlungen:

- (1) Bildungsberatung erfordert verlässliche Finanzierungsstrukturen.
- (2) Bildungsberatung erfordert einen abgrenzten Tätigkeitsbereich.
- (3) Bildungsberatung erzeugt einen hohen Kommunikationsbedarf.
- (4) Bildungsberatung erfordert auch von Schulen einen Beitrag.“

2. Freiburg:

In Freiburg konnte die dreimodulige Schulungsreihe „Ressourcen und Herausforderungen in der Arbeit mit geflüchteten Romnja“ im Juni 2022 mit 17 Teilnehmenden fortgeführt werden. Die Aufnahme des Angebots in den städtischen Fortbildungskatalog konnte jedoch nicht realisiert werden. Hierfür bedarf es der Erfahrung des VDSR-BW zufolge für die Zukunft entweder eines größeren politischen Willens von angesichts eines stark politisierten und fragmentierten Feldes klare Positionierungen zu vermeiden suchenden städtischen Kooperationspartnern oder anderer Optionen außerhalb der städtischen Strukturen. Langanhaltende Konflikte zwischen

der Stadt Freiburg und einzelnen Roma-Organisationen sowie vergangene Rivalitäten stellten sich als Hürden für ReFIT-Aktivitäten heraus, deren Überwindung enorme Zeit- und Energieressourcen beanspruchte. So wurde auch die angekündigte Einberufung eines kommunalen Beirats noch nicht realisiert, der langfristige Strategien zur Inklusion und Teilhabe von Roma in Freiburg (Fünf-bis-Zehnjahresplan) entwickeln soll. Aufgrund mangelnder Unterstützung durch den städtischen Kooperationspartner hinsichtlich der Förderung von Vernetzung und Austausch kam es auch nicht zu geplanten thematisch relevanten Arbeits- und Austauschtreffen im kommunalpolitischen Bereich.

Im Januar, April und Juni 2022 konnte das ReFIT-Team Arbeits- und Vernetzungstreffen für lokale Akteurinnen und Akteure mit den Querschnittsthemen Antidiskriminierung und Antiziganismusprävention sowie zahlreiche Austauschgespräche mit lokal Engagierten aus Einrichtungen und Projekten – Antidiskriminierungsbüro Freiburg (Pro Familia), Soziale Dienste der Stadt, Rucksack-Programm, Wegweiser Bildung (VHS), Bildung für alle e. V., Perspektive für alle, Gleis 25, Maßnahme „Rückenwind“ (JHW), Projekt Jule – Jugendberufshilfe für junge Mütter (IN VIA), Projekt „Arbeit und Ausbildung für Flüchtlinge Baden“, Projekt „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“, Sozialdienst muslimischer Frauen Freiburg, Nachbarschaftswerk, Quartiersarbeit Weingarten (NBW), KontaktNetz (Straßensozialarbeit), Jugendzentrum Chummy – organisieren und Kooperationsveranstaltungen durchführen.

2022 standen auch das Empowerment von Angehörigen der Minderheit, vor allem von Mädchen und Frauen, und die Zusammenarbeit mit Roma-Selbstorganisationen vor Ort im Mittelpunkt. So wurden Austausch- und Informationsangebote zum Thema Bildung

(mit Inputs von Referentinnen aus dem Bildungsbereich und Angehörigen der Minderheit, die als Vorbilder dienen) für Frauen und Mütter aus der Minderheit, die in Geflüchtetenunterkünften leben, durchgeführt. Dadurch sollen Frauen in ihrem eigenen Bildungsweg gestärkt werden und Unterstützung bei Bildungsangelegenheiten ihrer Kinder erhalten. Auch Treffen zum Empowerment von jungen Romnija, aus denen eine selbstorganisierte Romnija-Power-Gruppe entstehen könnte, fanden statt.

Auf diesem Gebiet besteht in Freiburg ein eklatanter Mangel, der durch die starke öffentliche Präsenz von etablierten Interessengruppen der Minderheit zugleich verdeckt und verstärkt wird. Die Heterogenität der lokalen Minderheit sollte auch in der Vertretung der Minderheit nach außen sichtbar werden, z. B. durch junge Personen, Frauen und Menschen mit prekärer Aufenthaltssituation. Eine Projektmitarbeiterin des VDSR-BW, die selbst Angehörige der Minderheit ist, konnte 2022 eine Vorbildfunktion übernehmen und erste Impulse setzen. Auf diesem Gebiet besteht allerdings weiter großer kommunaler Handlungs- und Förderbedarf. Dazu muss auch ein vertrauensvoller Kontakt zu den bestehenden Roma-Vertretungen in Freiburg etabliert werden. Zusammenarbeit auf Sachebene, die Fokussierung auf gemeinsame Ziele und die Akzeptanz von Meinungsverschiedenheiten als Zeichen der Heterogenität sind hier konstruktive Ansätze.

Ein weiteres Desiderat ist eine langfristige Strategie zum Einsatz von Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern in Freiburg. ReFIT hat 2022 Anregungen geboten und Konzepte entwickelt, doch müssen Stadt und Bildungseinrichtungen nachhaltige Lösungen finden und anbieten, um adäquat bezahlte Arbeitsverhältnisse für die bereits ausgebildeten und aktiven

Bildungsberaterinnen aus der Minderheit sowie zusätzliche Stellen für neu auf diesem Gebiet engagierte Roma und Romnija zu schaffen. Eine Umsetzung dieser essentiellen Maßnahme ist seit Jahren nicht erfolgt, da das Thema im kommunalen Kontext konfliktbehaftet zu sein scheint.

3. Stuttgart:

Die ReFIT-Projektmitarbeiterin in Stuttgart verließ zum 31. März 2022 ihre Position, um eine verantwortliche permanente Stelle im Sozialamt anzutreten. Da sie über die Landeshauptstadt Stuttgart angestellt war, versuchte diese in zwei Ausschreibungsrunden, erneut eine Mitarbeiterin für das Projekt zu gewinnen, jedoch ohne Erfolg. Die Übernahme der Projektmitarbeiterin in die Regelstrukturen bedeutet gleichwohl einen maximalen Erfolg von ReFIT. Seither wurden zahlreiche Türen geöffnet. Sowohl auf der politischen Ebene als auch auf der Ebene der Amtsleitungen (Sozialamt und Jugendamt) sind ReFIT und die Kooperation mit dem VDSR-BW permanentes Thema. Stuttgart ist damit zum Paradebeispiel dafür geworden, welche positiven, nachhaltigen Veränderungen eintreten können, wenn Verwaltungsspitzen sich sensibilisieren lassen und daraufhin ihre Spielräume zugunsten der Minderheit nutzen. Was in früheren Jahren undenkbar schien, wird nun zum Alltag, wie etwa die Möglichkeit für nicht leistungsberechtigte Roma, dennoch als Familie auf die Kinder, ihre Bedürfnisse und Bildung zugeschnittene Unterstützungsangebote wahrnehmen zu können.

Zahlreiche Folgewirkungen konnten sich 2022 und 2023 entfalten, von vielfachen Schulungsmaßnahmen für unterschiedlichste städtische und zivilgesellschaftliche Akteure in Stuttgart über die Vorbereitung eines integrativen Zentrums für zugewanderte Roma gemeinsam mit der Bürgerstiftung Stuttgart in

Bad Cannstatt (mit Unterstützung der Landeshauptstadt Stuttgart) bis hin zur permanenten Schaffung eines Ortes für den Kälteschutz für Familien durch Diakonie und Evangelische Gesellschaft im Auftrag der Stadt.

Eine Fortsetzung der Maßnahmen ist bereits angelaufen. In Stuttgart hat sich ReFIT als fundamentaler „game changer“ erwiesen. Die Unterschiede zwischen 2020 und heute sind gravierend, die Fortschritte offenkundig. Der VDSR-BW und das ReFIT-Team begleiten diesen Paradigmenwechsel engagiert durch Beratung und Schulung auch 2023.

4. Ulm:

Es fanden 2022 insgesamt 20 Jours fixes statt, bei dem sich die ReFIT-Projektmitarbeiterin und die Projektkoordination besprochen haben. Zudem fanden sechs Planungstreffen zusätzlich mit der Projektkoordination des VDSR-BW und der Fachkoordination für Soziale Dienste für Erwachsene, Ältere und Integration der Abteilung Soziales der Stadt Ulm statt. Es fanden auch 15 projektinterne Treffen der Projektmitarbeiterinnen aus Ulm, Stuttgart und Freiburg statt, in denen es vor allem um Austausch, kollegiale Beratung und konzeptionelle Arbeit ging.

Aufgrund der im Rahmen von ReFIT aufgebauten guten Vernetzung innerhalb der Stadt Ulm stellte die Projektmitarbeiterin Kontakte zwischen der Beratungsstelle des VDSR-BW und den entsprechenden Stellen der Stadt her. So wurde ein Termin mit dem Leiter des Ordnungsamtes gemeinsam durch die beiden VDSR-BW-Mitarbeitenden wahrgenommen, bei dem es um wohnungslose Roma aus Rumänien ging. Außerdem wurde ein Treffen mit dem Leiter der Abteilung Soziales zum Thema Kälteschutz für EU-Bürger initiiert. Zusätzlich kam es zu mehreren Treffen mit Verantwortlichen der Stadt Ulm hinsichtlich geflüchteter Roma aus der Ukraine.

Dem 2021 in der Stadt Ulm formulierten Wunsch nach Ansprechpersonen (Mediation) aus der Minderheit konnte entsprochen werden, indem 2022 im Rahmen von ReFIT Mediatoren in Baden-Württemberg ausgebildet wurden, darunter zwei Personen aus Ulm. Die beiden Frauen haben an einer Ulmer Schule ihren praktischen Teil der Ausbildung absolviert. Hierfür konnte die ReFIT-Projektmitarbeiterin, gemeinsam mit ihrer Kontaktperson aus der Stadt, Gelder akquirieren, um den Praxiseinsatz zu vergüten. Zusätzlich wurden die Mediatorinnen in die Organisation und Durchführung des Klangkostfestivals in Ulm mit einbezogen. Eine Mediatorin konnte außerdem als Dolmetscherin an den Internationalen Dolmetschendienst Ulm (IDU) vermittelt werden.

Auch die Vernetzung und Kontaktpflege in der Stadtverwaltung wurde fortgesetzt. So konnten tragfähige und gute Kontakte zu verschiedenen Abteilungen gefestigt werden wie: Team Chancengerechtigkeit und Vielfalt, Stelle für Qualifizierungsmaßnahmen in Kitas, Fachkoordination für Sozialraummanagement, Bürgerdienste/Ordnungsamt, Jobcenter, Fachkoordination Offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit, Kontaktstelle Migration, Fachbereich Bildung und Soziales, Jugendaktiv, Arbeitskreis Ausländische Kinder e. V., Arbeitskreis Migration, Internationaler Dolmetschendienst Ulm. Zusätzlich wurden neue Kontakte zum Forum Asyl und Menschenrechte, Menschlichkeit e. V. und dem Arbeitskreis AK Migration & Behinderung aufgebaut. Umfangreiche ReFIT-Schulungsangebote wurden 2022 anders als im Jahr zuvor aufgrund zu hoher Arbeitsbelastung infolge des Ukrainekrieges und anderer angegebener Faktoren nicht in Anspruch genommen.

Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zum Thema Sinti und Roma und der Situation Geflüchteter konnten in Zusammenarbeit mit der Stadt Ulm (Team Chancengerechtigkeit und Vielfalt) sowie mit der Donauakademie Ulm und der Diakonie Württemberg durchgeführt werden.

(c) Gleichberechtigte Teilhabe von aus der Ukraine geflüchteten Roma

Unerwartet erhielt ReFIT 2022 einen neuen Schwerpunkt. Das Programm konnte auf die größte internationale Krise seit vielen Jahren und ihre lokalen Auswirkungen in Baden-Württemberg angepasst werden.

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022 steht der VDSR-BW Landkreisen, Kommunen, Landeserstaufnahmestellen und vielen weiteren Institutionen in Baden-Württemberg bei der Arbeit mit geflüchteten Roma aus der Ukraine als fester Ansprechpartner zur Seite.

Im Rahmen von ReFIT wurden Informationsveranstaltungen sowie zahlreiche Einzelgespräche mit unterschiedlichen Beteiligten aus der Arbeit mit Geflüchteten geführt, die immer wieder bestätigten, wie hoch der Bedarf an adäquater Vermittlung und Aufklärungsarbeit zu dieser Thematik ist. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat diesen Bedarf ebenfalls erkannt und die Arbeit mit Mitteln aus dem Projekt ReFIT gefördert.

Der VDSR-BW unterstützte daher die Arbeit in den Landkreisen, Kommunen und Aufnahmestellen mit verschiedenen Angeboten. Dazu gehörten über 140 Telefonate, 330 E-Mail-Korrespondenzen und 30 Videokonferenzen zur Erstanamnese und Vermittlung erster Informationen, 15 Besuche vor Ort durch unser Team, sieben vierstündige

Schulungen, eine viermodulige Schulungsreihe für alle mit Geflüchteten Arbeitenden im Landkreis Rhein-Neckar und drei Fachveranstaltungen.

Nach den ersten Informationsgesprächen wurden in Gesprächen – zumeist per Videokonferenz – mit Verantwortlichen aus Landkreisen, Kommunen und Städten sowie Wohlfahrtsverbänden die aktuellen Bedarfe und Herausforderungen erörtert und die Lösungsansätze des VDSR-BW darauf angepasst. Zu den Städten, Kreisen und Einrichtungen, die diese Möglichkeit in Anspruch nahmen, gehörten Offenburg, der Rhein-Neckar-Kreis, Ravensburg, Ditzingen, der Rems-Murr-Kreis, Sigmaringen, Balingen, Meßstetten, Tübingen, Leonberg, Kornwestheim, Lörrach, Nordheim, Deizisau, Diakonie Württemberg, die Bahnhofsmission Tübingen, Esslingen, Pforzheim, der Malteser Hilfsdienst Stuttgart, Ortenau/Achern, Schwetzingen, Heidelberg. Teilweise fanden Gespräche mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren gleichzeitig statt.

Im Anschluss an die digitalen Gespräche bot der VDSR-BW an, die Einrichtungen vor Ort zu besuchen, um sich ein Bild von der Lage zu machen und ggf. Kontakt zu Angehörigen der Minderheit aufzunehmen und konkrete Angebote für die Landkreise, Kommunen und Städte festzulegen. Bei den Besuchen wurden auch die Roma-NGOs aus der Ukraine Chiricli und SOR mit einbezogen, je nach regionaler Lage auch Mitarbeitende der VDSR-BW-Außenstellen aus Nürtingen, Ulm und Ravensburg. Es fanden 15 Besuche in folgenden Orten und Regionen statt: Rhein-Neckar-Kreis, Tübingen, Esslingen, Leonberg, Kornwestheim, Leutkirch, Ortenau/Achern, Ravensburg, Stuttgart, Ulm, Mannheim, Nürtingen, PHV Heidelberg, LEA Schwetzingen, LEA Karlsruhe.

Im nächsten Schritt führte der VDSR-BW sechs

kreis- und kommunenübergreifende digitale Schulungen sowie eine gesonderte Schulung für Mitarbeitende aus Ludwigsburg durch. Die Schulungen dauerten jeweils vier Stunden und enthielten Inputs zu Antiziganismus im Kontext Migration und zur Situation von Roma in der Ukraine sowie die Bearbeitung von Fallbeispielen durch die Teilnehmenden und Interviews mit ukrainischen Roma. An den Schulungsterminen nahmen insgesamt 143 Personen aus 43 verschiedenen Landkreisen, Städten und Kommunen teil. Davon waren 128 hauptamtliche Mitarbeitende (wie Integrationsbeauftragte und Integrationsmanager/innen, Sozialarbeiter/innen, Ärztinnen, Lehrkräfte, Mitarbeitende von Ausländerbehörden, Jobcenter, Jugendämtern und Ministerien) und 15 Ehrenamtliche. Insgesamt haben sich 248 Personen für die Schulung angemeldet. Eine Warteliste musste angelegt werden. 2023 werden die Schulungen fortgesetzt.

Mitarbeitenden aus dem Landkreis Rhein-Neckar wurde infolge einer dauerhaften Kooperationsvereinbarung zusätzlich eine viermodulige Schulungsreihe angeboten. Daran nahmen 19 Fachpersonen aus den 15 Kommunen des Landkreises teil.

Es wurden auch drei digitale Fachveranstaltungen unter Leitung oder Beteiligung des VDSR-BW zu ukrainischen geflüchteten Roma durchgeführt:

- 5. August 2022: Koordinierte Hilfe für ukrainische Roma in Baden-Württemberg (VDSR-BW).
- 29. September 2022: Geflüchtete Roma aus der Ukraine (gemeinsam mit dem Bundesromaverband Göttingen).
- 27. Oktober 2022: Keine Heimat – nirgendwo. Geflüchtete Roma aus der Ukraine (gemeinsam mit der Diakonie Württemberg).

Von landesweiter Bedeutung war die Konferenz

am 5. August zur Koordinierung der Hilfe für ukrainische Roma in Baden-Württemberg in unserem Kulturhaus RomnoKher. Mehr als 100 Vertreterinnen und Vertreter von Landesministerien, Regierungspräsidien, Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag Baden-Württemberg, Landkreisen, Kommunen, sozialen Trägern und Hilfsorganisationen aus dem ganzen Land nahmen an diesem hybriden Arbeitstreffen und Erfahrungsaustausch des VDSR-BW teil. Um die aktuellen Herausforderungen in Baden-Württemberg verstehen und ihnen richtig begegnen zu können, waren Hintergrundinformationen über die Lage von Roma und anderen romanessprachigen Minderheiten in der Ukraine erforderlich, die Daniel Strauß in einer eindrücklichen Präsentation vermittelte. Der Vorsitzende des VDSR-BW war wenige Tage zuvor als Teil der offiziellen Delegation des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus in die Ukraine gereist, um sich im Gespräch mit Regierungsvertretern, Minderheitenangehörigen und Selbstorganisationen ein Bild von den lokalen Problemen und dem grassierenden Antiziganismus sowie von den Kriegsfolgen zu machen. Segregation und massive Diskriminierung bestimmen den Lebensalltag vieler der etwa 400.000 ukrainischen Roma.

Bei dem Arbeitstreffen wurden gemeinsam mit Selbstorganisationen ukrainischer Roma, die seit Beginn des Krieges in Baden-Württemberg in Partnerschaft mit dem VDSR-BW arbeiten, der aktuelle Bedarf, Wege zur Verbesserung der Situation und Teilhabemöglichkeiten geflüchteter Roma erörtert. Ansgar Lottermann, Ministerialrat im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Joachim Walter, Präsident des Landkreistages und Landrat des Landkreises Tübingen, und Daphne Hadjiandreou-Boll, Koordinatorin der Flüchtlingshilfe der Stadt Mannheim, sowie Jovica Arvanitelli als Koordinator der

Maßnahmen beim VDSR-BW teilten auf dem Arbeitstreffen neben den ukrainischen Repräsentanten ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Empfehlungen. Eine Anwendung von Erkenntnissen und Instrumenten aus dem ReFIT-Projekt erwies sich als vielversprechendstes Vorgehen. Der Austausch diente dem Vertiefen der Erkenntnisse und der Intensivierung eines koordinierten Vorgehens. Der VDSR-BW und seine ukrainischen Partnerorganisationen bieten haupt- und ehrenamtlich Aktiven auf allen Ebenen Unterstützung und lösungsorientierte Ansätze beim Umgang mit aus der Ukraine geflüchteten Roma an.

Die Anfragen, die uns 2022 erreichten, und die Unterstützung, die wir bei der Erstintegration leisten konnten, betrafen mehr als 1.000 aus der Ukraine geflüchtete Menschen – Familien, Kinder, ältere Menschen – mit romanessprachigem Hintergrund. Diese Menschen waren schon vor den seit 2014 und 2022 geführten Kriegen massiver antiziganistischer Ausgrenzung ausgesetzt (siehe **Kapitel 12**). Den aus der Ukraine vertriebenen und geflüchteten Roma muss heute unsere uneingeschränkte Solidarität gelten. Die gleichberechtigte Teilhabe vertriebener und geflüchteter Roma ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

11. ERHALTUNG UND PFLEGE VON GRABSTÄTTEN

Die Sicherung der Grabstätten der unter dem Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten stehenden Sinti und Roma, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgt wurden und deren Gräber nicht vom „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“, dem sogenannten Gräbergesetz, erfasst sind, war stets ein

Anliegen der Selbstorganisationen und Interessenvertretungen der deutschen Sinti und Roma. Innerhalb des VDSR-BW nimmt die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe auch die Aufgabe wahr, den Schutz aller Gräber von Sinti und Roma, die Verfolgung im Nationalsozialismus erlitten haben, zu verwirklichen. Sie berät die Angehörigen der Verstorbenen, informiert über aktuelle Entwicklungen, berät und verhandelt mit Gemeinden und Städten.

Dem Gräbergesetz zufolge, das sich auf „Gräber von Personen, die als Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen seit dem 30. Januar 1933 ums Leben gekommen sind oder an deren Folgen bis 31. März 1952 gestorben sind“ bezieht, trägt im Wesentlichen letztlich der Bund die Aufwendungen zur Sicherung dieser Grabstätten. Diese bleiben dauerhaft bestehen. Die Länder haben die Pflicht, eine Liste der Grabstätten zu führen und auf dem Laufenden zu halten.

Um den dauerhaften Erhalt der Grabstätten auch der nach dem 31. März 1952 gestorbenen NS-Opfer zu sichern, wurde am 8. Dezember 2016 ein Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erreicht. Dieser wurde schließlich am 5. Dezember 2018 – unter Federführung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und mit Unterstützung des VDSR-BW und der Landesregierung Baden-Württembergs – mit der „Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma“ in eine bundeseinheitliche Regelung überführt. Die aus dieser Vereinbarung anfallenden Kosten tragen Bund und Länder jeweils zur Hälfte. Grabnutzungsberechtigte können einen Antrag auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren ab der erstmaligen Verlängerung der Grabnutzung stellen. Auch Friedhofsträger, die ein Grab in

ihre Obhut genommen haben, können die Erstattung beantragen. Die Umsetzung der Aufgaben wurde dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) übertragen. Seit 2016 steht vom baden-württembergischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration auch eine begrenzte Kostenunterstützung in Gesamthöhe von 8.000 Euro jährlich zur Verfügung, die aber in der Praxis eine geringere Rolle spielt.

Die NS-Verfolgung muss durch eine schriftliche Erklärung glaubhaft gemacht werden. Hierbei kommt der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe des VDSR-BW eine entscheidende Rolle zu. Die Bund-Länder-Vereinbarung sieht eine schriftliche Erklärung durch den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma vor. Nach Rücksprache mit dem BADV können über diese Regelung hinaus auch die Landesverbände die erforderliche schriftliche Erklärung zur Glaubhaftmachung der NS-Verfolgung ausstellen. Zur Tätigkeit der Beratungsstelle gehört es seit Jahren, in einem zeitintensiven Prozess Verfolgungsschicksale zu erschließen (u. a. durch Anfragen bei Archiven und Gedenkstätten oder Sichtung von Familienunterlagen) bzw. durch eigene Recherchen vorliegende Akten zu ergänzen. Die Recherche ist aufwendig, wenn Angehörige keine Dokumente besitzen, die das Verfolgungsschicksal belegen könnten. Zu empfehlen wäre eine Vereinfachung der Regelung dahingehend, dass jeder Angehörige der Minderheit, der vor 1945 geboren wurde, als Verfolgter zu betrachten ist.

Die Erfassung der Grabstätten ist eine bedeutende Aufgabe des Landesverbands. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VDSR-BW konnten für Baden-Württemberg 317 Grabstätten mit insgesamt 577 Personen in 39 Kommunen ermitteln. Dabei handelt es sich nach aktuellem Kenntnisstand bundesweit um

die dritthöchste Zahl erfasster Gräber in einem Bundesland (nach Bayern und Nordrhein-Westfalen). Die derzeit bekannte Gesamtzahl liegt bei 2.184 Grabstätten und 4.089 Personen.

Die Beratungsstelle pflegt enge Kontakte zu den Angehörigen und Familien. Diese werden bei ihrer Antragstellung vollumfänglich beraten und unterstützt; Mitglieder des VDSR-BW erhalten auf Wunsch auch die Antragsformulare zugesandt. Zudem informiert die Beratungsstelle die jeweiligen Friedhofsträger über die neue Regelung. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BADV hat sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt, Rückfragen werden schnell und zügig beantwortet. Zu den Antragstellenden ist eine vertrauensvolle persönliche Beziehung entstanden. Die Zuständigkeit liegt bei der wissenschaftlichen Referentin für Bildung des VDSR-BW, Christine Bast.

Seit die Bund-Länder-Vereinbarung zum Schutz der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma am 5. Dezember 2018 in Kraft trat, lässt sich eine deutliche Verbesserung des Informationsflusses über die Regelung in die Minderheit hinein erkennen. Glücklicherweise lässt sich auch feststellen, dass die Informationen zur Bund-Länder-Vereinbarung mittlerweile auch bei den Sachbearbeitenden der zuständigen Friedhofsämter angekommen sind und dort nun eine gute Kenntnislage sowie Kooperationsbereitschaft anzutreffen ist.

12. EUROPÄISCHE STRATEGIEN UND KOOPERATIONEN

Vom 27. bis zum 31. Juli 2022 besuchte eine offizielle Delegation des erst im Mai in sein Amt eingesetzten Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus,

Mehmet Daimagüler, die Ukraine, um sich vor Ort von der Lage der Roma, Antiziganismus und Diskriminierung ein eigenes Bild zu verschaffen sowie mit der ukrainischen Regierung über eine Verbesserung der Zustände zu sprechen.

Die Delegation des Beauftragten der Bundesregierung bestand aus Mehmet Daimagüler, Romeo Franz MdEP, dem VDSR-BW-Vorsitzenden Daniel Strauß, der als Co-Vorsitzender der Bundesvereinigung der Sinti und Roma sowie als Geschäftsführer von RomnoKher in diese Delegation gebeten worden war, sowie der Journalistin Alexandra Senfft.

In Kiew sprach die Delegation u.a. mit Dmytro Lubinets, dem Menschenrechtsbeauftragten und Ombudsmann des ukrainischen Parlaments, mit Olena Bohdan, Leiterin der für den Minderheitenschutz zuständigen Staatlichen Behörde der Ukraine für ethnische Politik und Gewissensfreiheit (DESS) sowie mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der romanesssprachigen Zivilgesellschaft wie Roman Kondur vom Roma Women Fund Chiricli, Volodymyr Yakovenko von der Youth Agency for the Advocacy of Roma Culture (ARCA) sowie anderer NGOs wie Serhiy Ponomariov vom Roma Programme der International Renaissance Foundation. Gemeinsam mit der Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in der Ukraine, Anka Feldhusen, besuchte die Delegation das Holocaust-Denkmal Babyn Jar. Im dortigen Gedenkpark erinnert ein Mahnmal auch an die ermordeten Sinti und Roma. Auch Schauplätze des Krieges wie Irpin im Umland von Kiew wurden in Augenschein genommen. Zuvor hatte die Delegation bereits in Uschhorod Überlebende des Holocaust besucht – unter ihnen Raisa Biriuchenko, Raisa Andreychenko, Nataliia Narysheva, Nataliia Shcherbak, Valentyna Lebedeva und Vira Biriuchenko. Dabei entschuldigte sich der

Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus bei den letzten Überlebenden des Völkermords an Sinti und Roma für die im deutschen Namen in ganz Europa begangenen Verbrechen. Außerdem wurden Gespräche mit Roma-Selbstorganisationen wie der Society of Roma of Transcarpathia (Towarystwo Romiw Sakarpatja) und dem Stadtrat und Minderheitenangehörigen Myroslav Horvát geführt.

Die letzte Station der Reise bildete die westukrainische Metropole Lviv. Dort besuchte die Delegation eines der 12 Lager in den umliegenden Wäldern, in die Roma aus der Ostukraine geflüchtet sind, weil sie andernorts im Land keine Zuflucht finden. In diesen Lagern leben bereits seit 30 Jahren Roma, denen die gesellschaftliche Teilhabe in der Ukraine angesichts eines stark verbreiteten und immer wieder auch mit tödlicher Gewalt zuschlagenden Antiziganismus verwehrt wird.

In diesen Lagern gibt es weder fließendes Wasser, Elektrizität noch Energieversorgung. Tausende von Menschen, darunter viele Kinder, leben in selbst geschaffenen Behelfsunterkünften unter Zuständen, die an die Slums des Globalen Südens erinnern. Die Menschen haben sich dennoch ihre Würde bewahrt. Die etwa 30 Familien, die in dem besuchten Lager leben, dankten der Delegation für ihr Kommen. Hier sind Soforthilfemaßnahmen erforderlich, für die sich die Bundesrepublik dringend einsetzen muss.

Die Delegationsreise hat erschreckende Befunde zusammengetragen, die anzeigen, welche Hürden für die Ukraine auf dem Weg in die europäische Rechts- und Wertegemeinschaft noch zu überwinden sind. Der politische Wille, gegen den gesellschaftlichen Antiziganismus vorzugehen, war dabei nicht überall zu erkennen, doch

erwies sich der Menschenrechtsbeauftragte Lubinets als zugewandter Gesprächspartner. In der Ukraine leben nach Schätzungen etwa 400.000 Angehörige romanessprachiger Minderheiten, vor allem Roma. Einen Schwerpunkt bildet dabei die an Ungarn, die Slowakei und Rumänien angrenzende Region Transkarpatien im Westen des Landes. Roma sind nicht als nationale Minderheit anerkannt. Durch den Krieg ist ihre Lage noch prekärer geworden. Romanessprachige Menschen fliehen wie alle anderen vor dem Krieg in den Westen des Landes oder ins Ausland. Aber geflüchteten Roma wird kein Zugang zur regulären Flüchtlingshilfe in der Ukraine gewährt. Auch ausländische Hilfe für Flüchtlinge kommt bisher nicht bei Roma an. Weil einige nicht über Papiere verfügen, ist ihnen der Weg nach Europa versperrt. Problematisch ist auch, dass in der Ukraine kein Zivildienst möglich ist – etliche Roma gehören Freikirchen an und verweigern aus Gewissensgründen den Kriegsdienst.

Am Beispiel der Stadt Uschhorod lässt sich die Lage im Land skizzieren: Segregation ist der Lebensalltag von romanessprachigen Menschen in der Ukraine. Nur 15 Prozent aller Roma-Schülerinnen und -Schüler gehen auf eine reguläre Schule, 85 Prozent werden auf separate Roma-Schulen verwiesen, um die sie sich zudem finanziell und sogar handwerklich selbst kümmern müssen. Nach Elternprotesten gegen Roma an regulären Schulen wurde in Uschhorod eine inoffizielle Vereinbarung getroffen: Reguläre Schulen nehmen pro Jahrgang maximal fünf Schülerinnen und Schüler aus Roma-Familien auf.

70 Prozent der romanessprachigen Bevölkerung leben in segregierten Wohnvierteln oder Ghettos. Nur 30 Prozent leben in üblichen Wohnvierteln unter anderen Ukrainern, müssen dabei jedoch oft ihre Roma-Identität verleugnen. Ähnliche Zahlen gelten für den

Arbeitsmarkt. Die meisten Roma werden als „Billigstarbeiter“ ausgebeutet. Ausgrenzung wird sowohl von der Mehrheitsbevölkerung als auch von der Minderheit zumeist als „normal“ wahrgenommen.

Davon zeugt auch die gesundheitliche Situation. Corona-Impfaktionen fanden in den Siedlungsquartieren der Roma in Uschhorod nicht statt, viele Ärzte lehnen es ab, Roma zu impfen, und Krankenhäuser verweigern häufig die Aufnahme, wenn die Roma-Zugehörigkeit von Patienten erkannt wird.

Die Reise wurde von Daniel Strauß auf RomnoKher News dokumentiert. Der Besuch des Lagers im Wald bei Lviv ist im dritten Video festgehalten (<https://www.sinti-roma.com/beitraege/reise-in-die-ukraine/>).

Gesetzesbeschluss

des Landtags

**Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-
Württemberg mit dem Verband
Deutscher Sinti und Roma, Landes-
verband Baden-Württemberg e. V.**

Der Landtag hat am 19. Dezember 2018 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Zustimmung zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Dem am 14. November 2018 unterzeichneten Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V., wird zugestimmt. Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Vertrag nach seinem Artikel 5 in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt bekannt zu geben.

Ausgegeben: 21. 12. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

**Vertrag des Landes Baden-Württemberg
mit dem
Verband Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Baden-Württemberg e. V.**

Präambel

Sinti und Roma gehören seit mehr als 600 Jahren zur Kultur und Gesellschaft des heutigen Landes Baden-Württemberg. Sie sind eine anerkannte nationale Minderheit der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Sprache und Kultur sind durch deutsches und europäisches Recht geschützt. Die Ausgrenzung und Benachteiligung von Sinti und Roma reichen zurück bis in das Mittelalter. Die grausame Verfolgung und der Völkermord durch das nationalsozialistische Regime brachten unermessliches Leid über Sinti und Roma in unserem Land und zeitigen Folgen bis heute. Dieses Unrecht ist erst beschämend spät politisch anerkannt und noch nicht ausreichend aufgearbeitet worden. Auch der Antiziganismus ist noch immer existent und nicht überwunden.

Im Bewusstsein dieser besonderen geschichtlichen Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma als Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und geleitet von dem Wunsch und Willen, das freundschaftliche Zusammenleben zu fördern, schließen

das Land Baden-Württemberg,
vertreten durch den Ministerpräsidenten
(im Folgenden: das Land)

und

der Verband Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Baden-Württemberg e. V.,
vertreten durch seinen Vorstandsvorsitzenden
(im Folgenden: der VDSR-BW)

angesichts des gemeinsamen Zieles, jeglichen Diskriminierungen von Angehörigen der Minderheit entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Antiziganismus wirksam zu bekämpfen;

in dem Willen, gemeinsam das gesellschaftliche Miteinander unter Achtung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Sinti und Roma kontinuierlich zu verbessern;

in Anerkennung der Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen;

aufbauend auf den ersten Vertrag, der zwischen dem Land und dem VDSR-BW für die Dauer von fünf Jahren geschlossen wurde und am 1. Januar 2014 in Kraft getre-

ten ist, und den darin festgehaltenen Grundlagen und Zielen der Zusammenarbeit;

folgenden Vertrag.

In Würdigung der sprachlichen und kulturellen Identität der Minderheit wird der Vertrag durch den VDSR-BW in Romanes übersetzt.

Artikel 1

Rechte, gemeinsame Aufgaben und Ziele

(1) Die deutschen Sinti und Roma haben ein Recht auf Anerkennung, Bewahrung und Förderung ihrer Kultur und Sprache sowie des Gedenkens.

(2) Daher streben das Land und der VDSR-BW in Anerkennung und Fortführung der benannten und umgesetzten Ziele des Vertrags vom 1. Januar 2014 gemeinsam insbesondere an:

- Die Umsetzung der in den Bildungsplänen verankerten Thematik Sinti und Roma im Unterricht der Schulen und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass in den Schulen des Landes die Thematik so gelehrt wird, dass auch möglichen Vorurteilen entgegengetreten wird.
- Die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem VDSR-BW mit den Bildungseinrichtungen des Landes zur Aufklärung über minderheitenfeindliche Vorurteile und zur Förderung des Geschichtsbewusstseins und der gesellschaftlichen Toleranz.
- Die Weiterführung der Antiziganismus-Forschung.
- Die Fortführung und Vertiefung der bewährten Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten in Baden-Württemberg.
- Die Förderung von gleichberechtigten Bildungschancen junger Sinti und Roma.
- Die Förderung der Beratungsstellen für gleichberechtigte Teilhabe in Bildung, Integration und Soziales.
- Die Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.
- Den Ausbau von Bildungs- und Kulturangeboten für Sinti und Roma durch den VDSR-BW zur Vermittlung ihrer Sprache und Kultur.
- Den Ausbau der Erforschung und Dokumentation der Geschichte und Kultur der Minderheit durch die Minderheit selbst.
- Die institutionelle Förderung des VDSR-BW.

- Die Ermöglichung einer angemessenen Wahrnehmung und Vertretung von deutschen Sinti und Roma in Kultur, Wissenschaft, Politik und Medien.
 - Die gemeinsame Identifizierung weiterer Zukunftsaufgaben.
- (3) Der VDSR-BW verpflichtet sich:
- Politik, Verwaltung und Behörden bei Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung für Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma zu unterstützen.
 - Im Rahmen seiner Möglichkeiten bleibeberechtigte, nichtdeutsche Sinti und Roma bei ihrer Integration in die Gesellschaft und die nationale Minderheit zu unterstützen.
 - Im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg und bei der regelmäßigen Unterrichtung des Landtags mitzuwirken.

Artikel 2

Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg

- (1) Das Land und der VDSR-BW arbeiten in einem gemeinsamen „Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg“ zusammen.
- (2) Dieser hat die Aufgaben:
- Alle die deutschen Sinti und Roma im Land betreffenden Angelegenheiten zu erörtern.
 - Projekt- und Fördermaßnahmen nach Artikel 1 dieses Vertrages zu beraten und entsprechende Empfehlungen an Landesregierung sowie Landtag zu richten.
 - Den Landtag regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates zu unterrichten.
- (3) Der Rat besteht aus:
- Sechs Vertreterinnen oder Vertretern des Landes, von denen drei der Landesregierung, zwei dem Landtag und eine(r) den kommunalen Landesverbänden angehören. Die drei Vertreterinnen oder Vertreter der Landesregierung umfassen den Koordinator oder die Koordinatorin des Rates mit Sitz im Staatsministerium sowie zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus fachlich berührten Ressorts. Für die Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts, des Landtags und der kommunalen Landesverbände können stellvertretende Mitglieder benannt werden.
 - Sechs Vertreterinnen oder Vertretern der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Für jede(n) Vertreter(in) der deutschen Sinti und Roma kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden.
- (4) Die Landesregierung bestellt eine Koordinatorin oder einen Koordinator des Rates für die Angelegenheiten der

deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg mit Sitz im Staatsministerium sowie die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter der beteiligten Ressorts. Die Vertreterinnen oder Vertreter des Landtages werden durch den Landtag bestimmt. Die Vertreterinnen oder Vertreter der kommunalen Landesverbände werden auf Vorschlag der Kommunalen Landesverbände und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen. Die Vertreterinnen oder Vertreter der deutschen Sinti und Roma werden auf Vorschlag des VDSR-BW und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen.

(5) Die Bestellung in den Rat erfolgt für alle Vertreterinnen und Vertreter jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Landtages.

(6) Die Koordinatorin oder der Koordinator und der VDSR-BW bereiten die Tagungen des Rates gemeinsam vor. Der Rat tagt mindestens einmal im Jahr. Empfehlungen werden mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen und dem Ministerrat zugeleitet. Der Landtag wird regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates informiert.

Artikel 3

Finanzielle Förderung

(1) Um die Arbeit und sachgerechte Beteiligung des VDSR-BW in der Erfüllung der in diesem Vertrag festgelegten Aufgaben und Ziele zu gewährleisten und auszubauen sowie zum Erhalt des kulturellen Erbes von Sinti und Roma in Baden-Württemberg, fördert das Land den VDSR-BW

- a) im Jahr 2019 mit 700.000 Euro
- b) ab dem Jahr 2020 mit 721.000 Euro.

Dieser Betrag wird vom Jahr 2021 bis 2033 jährlich mit 2 % dynamisiert.

(2) Die Landesregelung über die Sicherung von Grabstätten der unter der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten verfolgten Sinti und Roma bleibt davon unberührt und solange bestehen, bis eine bundeseinheitliche Regelung umgesetzt ist.

(3) Der VDSR-BW verwendet mindestens 10 % der Fördersumme für die Integration und Teilhabe bleibeberechtigter nichtdeutscher Sinti und Roma in die Gesellschaft und die nationale Minderheit.

(4) Die Zuwendungen sind im Sinne dieser Vereinbarung und zur Förderung der satzungsgemäßen Zwecke des VDSR-BW zu verwenden. Für die Gewährung von Zuwendungen gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Der Gesamtbetrag der Zuwendungen nach Absatz 1 wird in 12 Monatsraten ausbezahlt.

(5) Der VDSR-BW hat der Koordinatorin oder dem Koordinator und der abrechnenden Stelle bis spätestens

1. Juni des Folgejahres den jeweiligen Tätigkeitsbericht und testierten Jahresabschluss des VDSR-BW vorzulegen. Der VDSR-BW berichtet im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg regelmäßig über seine Arbeit und Aktivitäten.

Artikel 4

Vertragsauslegung und Vertragsanpassung, Kündigung

(1) Die Vertragsparteien werden eine in Zukunft zwischen ihnen etwa entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftliche Weise beseitigen.

(2) Haben die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhaltes maßgebend gewesen sind, sich seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so werden die Vertragsparteien versuchen, auf freundschaftliche Weise eine Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Verhältnisse zu erreichen.

(3) Wenn einem Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann, ist eine Kündigung des Vertrags zulässig. Vor der Kündigung ist dem Vertragspartner eine Frist von drei Monaten einzuräumen, um diesem die Möglichkeit zu gewähren, Abhilfe für die eingetretene Unzumutbarkeit zu schaffen.

Artikel 5 Inkrafttreten, Dauer und Ausblick

(1) Dieser Vertrag gilt für die Dauer von fünfzehn Jahren vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2033. Land und VDSR-BW vereinbaren, auf Basis der bis dahin gemachten Erfahrungen eine Fortführung des Vertrags zu prüfen.

(2) Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Landesregierung und des Landtages sowie der satzungsmäßig zuständigen Gremien des VDSR-BW.

(3) Rechtliche Gültigkeit hat der Vertrag allein in deutscher Sprache; eine Verkündung erfolgt ausschließlich in Deutsch.

Geschehen in Stuttgart am 14. November 2018

Winfried Kretschmann

Der Ministerpräsident

des Landes Baden-Württemberg

Daniel Strauß

Der Vorstandsvorsitzende

des Verbands Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Geänderte Satzung des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Baden-Württemberg mit Beschluss vom 14.04.2018

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen. Er führt den Namen „Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Mannheim.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

- (1) Sinti und Roma gehören seit mehr als 600 Jahren zur Kultur und Gesellschaft des heutigen Landes Baden-Württemberg. Sie sind eine anerkannte nationale Minderheit der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Sprache und Kultur sind durch deutsches und europäisches Recht geschützt. Das Land Baden-Württemberg und der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, haben am 28.11.2013 einen Staatsvertrag miteinander abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Vertrages und seiner Folgeregelungen sowie sonstiger nationaler, europäischer und internationaler Regelungen, die Sinti und Roma betreffen, erfüllt der Verein seine Zwecke.

- (2) Zwecke des Vereins sind
 - die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; die Förderung des Andenkens an

Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer

- die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
 - die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, Zwecke
 - die Förderung von Kunst und Kultur
 - die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
 - die Förderung von Wissenschaft und Forschung
 - die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
 - die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.
- (3) Der Verein erfüllt diese Zwecke in Baden-Württemberg durch
 - die Beratung, Vertretung und sonstige Unterstützung der Sinti und Roma in ihren Bürgerrechten und sonstigen Angelegenheiten sowohl gegenüber privaten Personen als auch gegenüber privaten und öffentlichen Institutionen
 - die Durchführung, Mitgestaltung und Unterstützung von Informations- und Kulturveranstaltungen sowie Seminaren und Tagungen
 - den Informationsaustausch mit anderen Organisationen
 - die Erstellung von Publikationen zu diesen Aktivitäten
 - die Förderung der Errichtung einer Forschungsstelle zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma sowie zum Antiziganismus.
 - (4) Der Verein ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

- (5) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (6) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Vereinsmittel und Verwendung

- (1) Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch Geld- und Sachspenden, öffentliche Zuschüsse und sonstige Zuwendungen. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.
- (2) Die Vereinsämter sind Ehrenämter. Anfallende Aufwendungen können dem Verein berechnet werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Personenvereinigungen werden.
- (2) Mitglieder haben die Rechte und Pflichten, die sich aus der Satzung und dem Gesetz ergeben.
- (3) Die Mitgliedschaft gliedert sich in ordentliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder.

Mitglieder, deren Mitgliedschaft bis zur Satzungsänderung am 05.01.2017 begonnen hat, sind ordentliche Mitglieder.

Mitglieder, deren Mitgliedschaft nach der Satzungsänderung am 06.01.2017 begonnen hat, sind Fördermitglieder bis zum Ende des Geschäftsjahres, das auf ihre Aufnahme als Fördermitglied erfolgt. Anschließend entscheidet der Vorstand darüber, ob sie als ordentliches Mitglied in den Verein aufgenommen werden oder Fördermitglieder bleiben. Der Vorstand kann die Entscheidung über die Aufnahme als ordentliches Mitglied auch zu einem früheren Zeitpunkt treffen.

Personen, die den Zweck des Vereins in besonderem Maße fördern oder gefördert haben, können durch Beschluss des Vorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

- (4) Ordentliche Mitglieder haben im Rahmen der Mitgliederversammlung Stimmrecht – pro Mitgliedschaft eine Stimme – sowie das aktive und passive Wahlrecht.

Ehrenmitgliedern, die keine ordentlichen Mitglieder sind, sowie Fördermitgliedern stehen diese Rechte nicht zu. Sie können beim Vorstand die Aufnahme als ordentliches Mitglied beantragen.

- (5) Der Antrag auf Mitgliedschaft oder auf Änderung in der Art der Mitgliedschaft ist in Textform beim Vorstand einzureichen. In dem Antrag muss der/die AntragstellerIn sich verpflichten, die Satzungsbestimmungen einzuhalten. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Verein oder auf Änderung in der Art der Mitgliedschaft besteht nicht.

- (6) Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit, ebenso wie darüber ob ein Fördermitglied ordentliches Mitglied wird. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, seine Entscheidungsgründe bekannt zu geben.
- (7) Die Mitgliedschaft oder die Änderung in der Mitgliedschaft beginnt mit der Entscheidung durch den Vorstand. Die Aufnahme als Mitglied oder die Ablehnung des Aufnahmeantrags bzw. die Änderung in der Mitgliedschaft teilt der Vorstand dem/der AntragstellerIn oder dem Mitglied in Textform mit.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, im Falle einer juristischen Person oder Personenvereinigung durch deren Auflösung, außerdem durch Austritt oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt erfolgt durch Erklärung in Textform an den Vorstand.
- (3) Durch Beschluss des Vorstands kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschlussgründe sind insbesondere grobe Verstöße gegen die Interessen des Vereins, gegen die Satzung sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane. Vor der Beschlussfassung ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Beschluss des Vorstands ist in Textform zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Gegen den Beschluss steht dem Mitglied das Recht auf Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zu, die abschließend über den Ausschluss entscheidet. Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand einzulegen. Bis zur Entscheidung der

Mitgliederversammlung ruht die Mitgliedschaft.

- (4) Der Ausschlussbeschluss gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn er an die letzte dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse abgesandt wurde.
- (5) In allen Fällen der Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.

§ 6 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- (1) die Mitgliederversammlung
- (2) der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie besteht aus den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:
 - Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands und Entlastung des Vorstands sowie Beschlussfassung über den Haushaltsplan,
 - Wahl und Abberufung des Vorstands,
 - Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Vereinszwecks und über die Auflösung des Vereins,
 - Beschlussfassung über eine Berufung gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstands,
 - In allen sonstigen der Mitgliederversammlung kraft dieser Satzung oder kraft Gesetzes zwingend zugewiesenen Aufgaben.

§ 8 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Der Vorstand soll eine ordentliche Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich einberufen.
- (2) Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Der Vorstand muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn 1/4 der Mitglieder dies in Textform unter Angabe des Zwecks und der Gründe beim Vorstand beantragt.
- (3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung muss in Textform durch den Vorstand mindestens zwei Wochen, beginnend mit der Absendung, vor dem Versammlungstermin erfolgen. Sie muss einen Vorschlag über die Tagesordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
- (4) Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand einzureichen.

Die Versammlungsleitung gibt gegebenenfalls zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung der Tagesordnung bekannt.

Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.

Anträge zur Abwahl des Vorstands, zur Änderung der Satzung, zur Auflösung des Vereins und zur Änderung des Vereinszwecks, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten

Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 9 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie wird von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von einem/r stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von einem weiteren Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Versammlungsleitung.
- (2) Zu Beginn der Sitzung bestimmt die Versammlungsleitung eine/n SchriftführerIn.
- (3) Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss geheim durchgeführt werden, wenn eines der bei der Abstimmung stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (4) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Abberufung des Vorstands, zur Änderung der Satzung, zur Auflösung des Vereins und zur Änderung des Vereinszwecks ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (5) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden KandidatInnen, die die meisten Stimmen bekommen haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen

erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von der Versammlungsleitung zu ziehende Los.

- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen. Dieses wird von der Versammlungsleitung und dem/der SchriftführerIn, unterzeichnet.

- des Vereinsregisters oder des Finanzamts erfolgen müssen
- Vorbereitung des Haushaltsplans,
 - Buchführung, Erstellung des Jahresberichts,
 - Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern
 - Vertretung des Vereins nach außen.

§10 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, darunter dem/der Vorsitzenden, sowie zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Bei einem dreigliedrigen Vorstand müssen mindestens 33 %, bei einem größeren Vorstand mindestens 40 % der Mitglieder weiblich sein. Sind bei der Vorstandswahl nicht ausreichend Frauen bereit, sich zur Wahl zu stellen, kann die Mitgliederversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen, das offene Vorstandsamt mit einem Mann zu besetzen.
- (2) Der Vorstand bestimmt seine/n Vorsitzende/n mit einfacher Mehrheit. Dieser ernennt die stellvertretende/n Vorsitzenden.
- (3) In den Vorstand können nur Vereinsmitglieder gewählt werden.
- (4) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch diese Satzung oder durch Gesetz zwingend einem anderen Organ übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
 - Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
 - Satzungsänderungen, die aufgrund von Beanstandungen

- (5) Der/Die Vorstandsvorsitzende ist vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis gilt: Bei seiner/ihrer Verhinderung erfolgt die Vertretung gemeinschaftlich durch die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Ist eine/r von diesen beiden oder sind beide verhindert, erfolgt die Vertretung gemeinsam mit einem weiteren Vorstandmitglied bzw. gemeinsam durch zwei weitere Vorstandsmitglieder.
- (6) Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren, jedoch bleiben die Vorstandsmitglieder so lange im Amt, bis ein/e NachfolgerIn gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.
- (7) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus oder ist ein Vorstandsmitglied dauernd oder längere Zeit verhindert, so hat der Vorstand das Recht zur Selbstergänzung durch Berufung einer Ersatzperson. Die Amtszeit der Ersatzperson läuft zu dem Zeitpunkt ab, zu dem die des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes beendet sein würde.
- (8) Der Vorstand kann eine/n ehren- oder hauptamtliche/n Geschäftsführer/in bestellen. Diese/r kann Mitglied des Vorstands sein. Er/Sie übt seine/ihre Tätigkeit im Rahmen der Geschäftsordnung aus, die der Vorstand beschließt. Der/Die Geschäftsführer/in hat dem Vorstand über seine/ihre Tätigkeit zu berichten und Rechenschaft abzulegen.

Der/Die Geschäftsführer/in ist im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit berechtigt, in Abstimmung mit dem Vorstand öffentliche Stellungnahmen und Presseerklärungen abzugeben. Ist der/die Vorsitzende gleichzeitig Geschäftsführer/in, ist er/sie von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 11 Vorstandssitzung

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder in Textform mit einer Frist von sieben Tagen, beginnend mit der Absendung, eingeladen sind und mindestens drei Mitglieder des Vorstands anwesend sind. Widerspricht bei einer kürzeren Einladungsfrist kein Vorstandsmitglied, ist die Einladung ebenfalls als fristgemäß anzusehen.
- (2) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren.
- (3) Der Vorstand kann Beschlüsse auch in Textform oder fernmündlich fassen, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren in Textform oder fernmündlich erklärt haben. Auch diese Beschlüsse sind zu protokollieren.

§ 12 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur von einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, die sonstige Beschlüsse nicht fasst. Die Einberufung dieser Mitgliederversammlung muss in Textform durch den Vorstand mindestens drei Wochen, beginnend mit der Absendung, vor dem Versammlungstermin erfolgen. Sie muss einen Vorschlag über die Tagesordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom

Mitglied dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

- (2) Für den Fall der Auflösung des Vereins werden die Mitglieder des Vorstandes zu Liquidatoren bestimmt. Deren Rechte und Pflichten richten sich nach § 47 BGB.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Hildegard Lagrenne Stiftung, die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke einzusetzen hat.
- (4) Der Vorstand meldet die Auflösung des Vereins beim Vereinsregister an.

§ 13 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten der Satzung

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein bzw. werden oder die Satzung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (2) Im Falle von Unstimmigkeiten innerhalb der Vereinsorgane, zwischen den Vereinsorganen und Mitgliedern bzw. zwischen Mitgliedern wird nach einer einvernehmlichen Regelung gesucht, gegebenenfalls unter Inanspruchnahme von Mediation.
- (3) Vorstehende Satzung wurde auf der Versammlung am 14.04.2018 beschlossen.

Mannheim, den 14.04.2018
Landesvorsitzender Daniel Strauß

DAS TEAM DES VDSR-BW

VORSTAND

Daniel Strauß	Vorstandsvorsitzender
Jakob Lehmann	Stellv. Vorsitzender
Magdalena Guttenberger	Vorstandsmitglied

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

VERWALTUNG, BILDUNG UND FORSCHUNG

Dr. Tim Müller	Wissenschaftlicher Leiter und Verwaltungsleiter
Despina Arvanitelli	Verwaltungskoordination
Christine Bast	Wissenschaftliche Referentin für Bildung
Chana Dischereit	Wissenschaftliche Referentin für Politik und Öffentlichkeitsarbeit
Benjamin Dislo Harter	Mitarbeiter in der Öffentlichkeitsarbeit
Lyazat Hasselmann	Verwaltungsmitarbeiterin
Jessica Kempelja	Wissenschaftliche Referentin für Bildung
Melody Klisch	Referentin in der Forschungsstelle, Dozentin der Sprachschule
Julischka Lehmann	Mitarbeiterin im Bereich Bildung
Antonia Müller-Renz	Wissenschaftliche Lektorin
Ela Özgün	Verwaltungsmitarbeiterin
Iris Rüsing	Referentin des Vorstandsvorsitzenden und Referentin für Bildung
Ilona Strauß	Referentin der Geschäftsführung

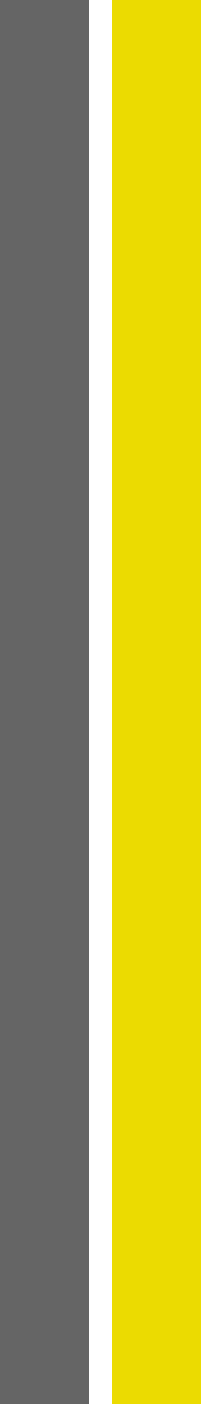
BERATUNGSSTELLE FÜR GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE

Jovica Arvanitelli	Referent in der Beratungsstelle, Projektkoordination ReFIT
Melanie Bächle	Projektmitarbeiterin ReFIT (Ulm) und Referentin in der Beratungsstelle
Dr. Andreas Hoffmann-Richter	Ehrenamtlicher Mitarbeiter, Außenstelle Ulm, Koordination Begegnungsprogramm an Schulen
Slavica Husseini	Referentin in der Beratungsstelle
Magdalena Jäger	Projektmitarbeiterin ReFIT (Freiburg)
Isabelle Kuck	Projektmitarbeiterin ReFIT (Mannheim)
Michaela Saliari	Projektmitarbeiterin ReFIT, Regionale Beauftragte, Außenstelle Nürtingen
Manuel Werner	Regionaler Beauftragter, Außenstelle Nürtingen

AUSSTELLUNGEN, EVENTS UND FACILITY

Mario Jazvic	Event- und Ausstellungsmanager
Alexandru Ion	Facilitymanager
Suzana Vulic	Raumpflegerin

Stand Mai 2023



VDSR||BW

VERBAND DEUTSCHER
SINTI & ROMA
LANDESV ERBAND
BADEN-WÜ RTTEMBERG